

**Datenaustausch Entgelersatzleistungen
nach § 107 SGB IV – Beispiele zum fachlichen
Inhalt in der ab 01.01.2026 an geltenden Fassung**

Version 13.0

1. Änderungsübersicht

Version	Änderungsdatum	Durchgeführte Änderung
13.0	19.07.2024	<u>Überarbeitung aufgrund Version 13</u>

Inhalt

1. Änderungsübersicht	2
2. Vorbemerkungen.....	8
3. Abgabegrund 01 – Krankengeld.....	9
3.1 Gehaltsempfänger ohne Besonderheiten	9
3.2 Abwandlungen von Beispiel 3.1 „Gehaltsempfänger ohne Besonderheiten“	11
3.2.1 Beispiele zum Zeitraum EAZ-BEGINN-1 und EAZ-ENDE-1	11
3.2.1.1 Abrechnung im Folgemonat	11
3.2.1.2 Abrechnung am letzten Tag des Monats mit Besonderheiten im EAZ.....	12
3.2.1.3 Abrechnung im Folgemonat mit Besonderheiten im EAZ	12
3.2.1.4 Vollständige Fehlzeit im EAZ	12
3.2.1.5 Abrechnung am 1. des laufenden Monats.....	13
3.2.1.6 Beginn der AU vor Abrechnung am letzten Tag des Monats und Beschäftigungsbeginn im EAZ	13
3.2.1.7 Abrechnung im Folgemonat und Beschäftigungsbeginn im EAZ	13
3.2.1.8 Beginn der AU nach Abrechnung am letzten Tag des Monats und Beschäftigungsbeginn im EAZ	14
3.2.1.9 Wiedereintritt in eine Beschäftigung	14
3.2.1.10 AU nach Bezug von Kurzarbeitergeld (100 % Kurzarbeit)	14
3.2.1.11 AU nach Bezug von Kurzarbeitergeld (anteilig)	15
3.2.1.12 AU während des Bezugs von Kurzarbeitergeld	15
3.2.1.13 AU während des Bezugs von Kurzarbeitergeld mit Unterbrechung des Bezugs	16
3.2.2 Beispiele zu umgewandelten lfd. Arbeitsentgelt (UMGEWAE).....	17
3.2.2.1 Konstante Umwandlung während Jahresfrist	17
3.2.2.2 Beginn der Umwandlung während der Jahresfrist	18
3.2.3 Beispiele zur Arbeit am ersten Tag der AU (AE-ERSTTAG).....	18
3.2.3.1 Monatsentgelt	18
3.2.3.2 Stundenlohn	18
3.2.3.3 Erkrankung während der Arbeitszeit (Zeiterfassung mit untertägiger Abwesenheit)	18
3.2.3.4 Erkrankung während der Arbeitszeit (Zeiterfassung ohne untertägiger Abwesenheit)	19
3.2.4 AU-Beginn am ersten Tag der Beschäftigung.....	19
3.2.4.1 Erkrankung am ersten Arbeitstag vor Arbeitsaufnahme.....	19
3.2.4.2 Erkrankung am ersten Arbeitstag nach Arbeitsaufnahme	20
3.2.4.3 Erkrankung am ersten Arbeitstag vor Arbeitsaufnahme (Anforderung der Krankenkasse).....	20
3.2.5 Beispiele zu weitergezahltem Arbeitsentgelt (WAEHREEL-BRUTTO).....	21
3.2.5.1 Weitergewährtes Arbeitsentgelt kleiner 50,00 €	21

3.2.5.2 Weitergewährtes Arbeitsentgelt größer 50,00 €	21
3.3 Beispiele für Seeleute	22
3.3.1 Seeleute mit festem Monatsgehalt	22
3.3.2 Seeleute mit festem Monatsgehalt und Einmalzahlung	25

4. Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld) 27

4.1 Gehaltsempfängerin ohne Besonderheiten	27
4.2 Abwandlungen von Beispiel 4.1 „Gehaltsempfängerin ohne Besonderheiten“	28
4.2.1 Unregelmäßige Arbeitstage.....	28
4.2.2 Teilweise Arbeit am ersten Tag der Freistellung mit Entgeltfortzahlung.....	29
4.2.3 Teilweise Arbeit am ersten Tag der Freistellung ohne Entgeltfortzahlung	29
4.2.4 Weitergewährtes Arbeitsentgelt im Freistellungszeitraum.....	30
4.2.5 Bezahlte Freistellung.....	30
4.2.5.1 Bezahlte Freistellung im gesamten Freistellungszeitraum	30
4.2.5.2 Vorhergehende bezahlte Freistellung im aktuellen Kalenderjahr	31
4.2.5.3 Bezahlte Freistellung mit Wochenende	32
4.2.5.4 Bezahlte Freistellung unmittelbar vor einem Wochenende	32
4.2.5.5 Für Kalendertage vereinbarte bezahlte Freistellung	33
4.2.5.6 Bezahlte Freistellung nur vor dem aktuellen Freistellungszeitraum	34
4.2.6 Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt.....	34
4.2.6.1 Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt	34
4.2.6.2 Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt über Beitragsbemessungsgrenze.....	35
4.2.7 Ausgefallenes Brutto- und Nettoarbeitsentgelt	35
4.2.7.1 Entgeltabrechnungszeitraum mit Freistellung.....	35
4.2.7.2 Entgeltabrechnungszeitraum mit steuer- und sv-freien SFN-Zuschlägen.....	36
4.2.7.3 Entgeltabrechnungszeitraum mit einmalig gezahltem Arbeitsentgelt	36
4.2.7.4 Entgeltabrechnungszeitraum mit Freistellung und Mehrarbeit.....	37
4.2.7.5 Entgeltabrechnungszeitraum mit Freistellung und Krankengeld	37
4.2.7.6 Entgeltabrechnungszeitraum mit mehreren Freistellungen (gleiche Dauer) ..	38
4.2.7.7 Entgeltabrechnungszeitraum mit mehreren Freistellungen (unterschiedliche Dauer)	40
4.2.7.8 Entgeltabrechnungszeitraum mit mehreren Freistellungen (eine Freistellung ohne Kürzung)	41
4.2.8 Abrechnungszeitraumübergreifender Freistellungszeitraum	43
4.2.8.1 Meldungen für Teilzeiträume.....	43
4.2.8.2 Meldung für Teilzeitraum wegen bezahlter Freistellung	45
4.2.8.3 Meldung für Teilzeitraum ohne Arbeitstage.....	48
4.2.8.4 Meldung für Teilzeitraum ohne Arbeitstage wegen Wochenende	49
4.2.8.5 Meldung für Teilzeitraum ohne Arbeitstage.....	50
4.2.9 Freistellung in einem Monat mit Kurzarbeit	52
4.2.9.1 Freistellung in einem Monat mit Kurzarbeit außerhalb der Zeit mit Kurzarbeit52	

4.2.9.2 Freistellung während Kurzarbeit (50%) für einen Teil des Monats	53
4.2.9.3 Freistellung während Kurzarbeit (50%) für einen ganzen Monat	54
4.2.9.4 Freistellung während Kurzarbeit (100%) für einen Teil des Monats	56
4.2.9.5 Freistellung während eines vollständigen Monats mit Kurzarbeit (100%)	56
4.2.10	Private Krankenversicherung 57
4.2.10.1 Freigestelltes Elternteil ist privat krankenversichert	57
4.2.10.2 Erkranktes Kind ist privat krankenversichert	57
4.2.10.3 Erkranktes Kind und freigestelltes Elternteil sind privat krankenversichert .	58
5. Abgabegrund 03 –Mutterschaftsgeld	59
5.1 Gehaltsempfängerin ohne Besonderheiten mit festem Monatsentgelt	59
5.2 Meldung bei mehreren Beschäftigungen.....	61
5.2.1 Abwandlungen zu 5.2 „Meldung bei mehreren Beschäftigungen“.....	66
5.2.1.1 Verkürzter Berechnungszeitraum (2 Monate) wegen Beschäftigungsbeginn .	66
5.2.1.2 Verkürzter Berechnungszeitraum (1 Monat) wegen Beschäftigungsbeginn ...	67
5.2.1.3 Mehrere Beschäftigungen (eine geringfügig entlohnt)	67
5.2.1.4 Änderung der Arbeitsentgelthöhe im Berechnungszeitraum.....	68
5.2.1.5 Änderung der Arbeitsentgelthöhe nach dem Berechnungszeitraum	69
5.2.1.6 Privat krankenversichert	70
5.2.1.7 Entschuldigte Fehltage	71
5.2.1.8 Entschuldigte Teilfehltage	7172
5.2.1.9 Unentschuldigte Teilfehltage	73
5.3 Stundenlöhnerin ohne Besonderheiten	74
5.3.1 Abwandlung zu 5.3 „Stundenlöhnerin ohne Besonderheiten“	7677
5.3.1.1 Entschuldigte Fehlstunden für ganze Tage	7677
5.3.1.2 Entschuldigte Fehlstunden an Teiltagen	7879
5.3.1.3 Unentschuldigte Fehlstunden	8081
6. Abgabegrund 04 – Krankengeld wegen Mitaufnahme im Krankenhaus bei Begleitung von Menschen mit Behinderung	8384
7. Abgabegrund 11 – Übergangsgeld Leistungen med. Reha	8485
7.1 Festes Monatsentgelt mit Einkommensanrechnung (ML)	8485
7.2 Stundenberechnung mit Einkommensanrechnung (ML)	8889
7.3 Festes Monatsentgelt mit zwei Vorerkrankungen (ML)	9293
8. Abgabegrund 12 – Übergangsgeld Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA).....	9798
8.1 Vergleichsberechnung zwischen festem Monatsentgelt und Qualifikationsgruppen ohne Einmalzahlung	9798
8.2 Vergleichsberechnung zwischen festem Monatsentgelt und Qualifikationsgruppen mit Einmalzahlung	9798

9. Abgabegrund 21 – Verletztengeld	9899
10. Abgabegrund 22 – Übergangsgeld (UV)	99100
11. Abgabegrund 23 – Kinder-Verletztengeld (UV)	100101
12. Abgabegrund 31 – Übergangsgeld (BA)	101102
12.1 Beispiel festes Monatsentgelt	101102
12.2 Beispiel Stundenlohn mit Mehrarbeit	104105
13. Abgabegrund 41 – Anforderung Vorerkrankungsmitteilungen	109110
13.1 Anfrage bei einer Vorerkrankung	109110
13.2 Mehrere Vorerkrankungen	110111
13.3 Keine Vorerkrankungsanfrage wegen 6 Monatsfrist	111112
13.4 Mehrere Vorerkrankungen ohne Mindestumfang	112113
13.5 Mehrere Vorerkrankungen bei Verwaltung der AU ohne Enddatum	112113
14. Abgabegrund 42 – Abfrage Ende der Entgeltersatzleistung	114
15. Abgabegrund 51 – Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 23c SGB IV)	116
16. Abgabegrund 61 – Vorerkrankungszeiten KV	118
16.1 Anrechenbare Vorerkrankung	118
16.2 Abweichender AU-Beginn und erweiterte Rückmeldung durch die Krankenkasse	119
16.3 Mehrere Vorerkrankungen	122
16.4 Teilweise Anrechnung	123
16.5 Teilweise Anrechnung aufgrund teilweise fehlender AU-Bescheinigung	124
16.6 Keine Anrechnung, aber nur teilweise vorliegende AU-Bescheinigung	126
16.7 Fehlende Arbeitsunfähigkeiten	128
16.8 Fehlende Arbeitsunfähigkeiten	129
16.9 Zusammentreffen unterschiedlicher Rückmeldetatbestände	130
16.10 Mehrere anrechenbare Teilzeiträume während einer vom Arbeitgeber angefragten Arbeitsunfähigkeit	132
16.11 Mehrere vom Arbeitgeber angefragte Teilzeiträume bilden eine durchgängige Arbeitsunfähigkeit	134
17. Abgabegrund 62 – Übermittlung Ende der Entgeltersatzleistung	136
17.1 Ende wegen Arbeitsfähigkeit	136
17.2 Abweichender Beginn der EEL und Leistungsablauf bei Anforderung durch den Arbeitgeber wegen fehlender Meldung durch den SVT	137

17.3	Rückmeldung bei laufendem Leistungsbezug	138
17.4	Rückmeldung bei fehlendem Leistungsbezug	138
17.5	Meldung durch SVT bei Leistungsablauf ohne Anforderung	139
17.6	Rückmeldung wegen Mutterschaftsgeldbezug	140
17.6.1 Entbindung am voraussichtlichen Entbindungstag	140
17.6.2 Vorzeitige Entbindung	
	140+4+	
17.6.3 Freiwillige Arbeit in der Schutzfrist vor der Entbindung	141
17.6.4 Verspätete Entbindung	142
17.6.5 Vorliegen eines Verlängerungstatbestands	142
18.	Abgabegrund 66 – Rückmeldung falscher Abgabegrund	144
19.	Abgabegrund 67 – Unzuständige Krankenkasse/ unbekannte Person .	145
20.	Abgabegrund 71 – Höhe der Entgeltersatzleistung	146
20.1	Meldung durch SVT bei Leistungsbezug	146
20.2	Meldung durch SVT bei fehlendem Leistungsbezug.....	147
20.3	Meldung durch SVT bei verspätetem Leistungsbezug	148
20.4	Meldung durch SVT bei Veränderung der Leistungshöhe	148
20.5	Meldung durch SVT als zweitleistender Träger.....	149
21.	Abgabegrund 72 – Anforderung Anzahl freigestellter Arbeitstage	151
22.	Abgabegrund 73 – Rückmeldung Anzahl freigestellter Arbeitstage	153
23.	Abgabegrund 88 – Stornierung eines Datensatzes	154
24.	Abgabegrund 99 – Wechsel der meldenden Stelle	156

2. Vorbemerkungen

In den nachfolgenden Beispielen sind jeweils nur beim Grundbeispiel der Datensatz DSLW und die relevanten Datenbausteine vollständig dargestellt. Bei den vom jeweiligen Grundbeispiel abgeleiteten Beispielen werden immer nur die abweichenden Inhalte der Datenbausteine dargestellt. Wenn in den Beispielen nicht anders beschrieben, ist der Abrechnungsmonat immer der Kalendermonat. Die Datenbausteine DBNA und DBAN (Name und Anschrift des Arbeitnehmers) sind in diesen Beispielen nicht dargestellt, da sie aus der DEÜV hinreichend bekannt sind und zum Verständnis der Beispiele nicht beitragen.

Um die Beispiele unabhängig von den Jahreszahlen zu gestalten, wurde statt den Jahreszahlen auf XX = aktuelles Jahr und YY = Vorjahr zurückgegriffen.

Abgabegrund 01 – Krankengeld

3. Abgabegrund 01 – Krankengeld

3.1 Gehaltsempfänger ohne Besonderheiten

Sachverhalt:	
Brutto:	2.000,00 € (festes monatliches Gehalt)
Netto:	1.353,84 €
Urlaubsgeld:	1.000,00 € (im Juni)
Weihnachtsgeld:	1.000,00 € (im November)
Weitergezahlt Arbeitsentgelt während EEL:	0,00 €
Elterneigenschaft:	nein
Beginn der Arbeitsunfähigkeit:	Mo. 03.05.20XX
Ende der Arbeitsunfähigkeit:	offen
Ende der Entgeltfortzahlung:	So. 13.06.20XX
Entgeltbescheinigung zu erstellen am:	Fr. 04.06.20XX
Abrechnung erfolgt jeweils am:	letzten Tag des Monats
Letzter abgerechneter Entgeltabrechnungszeitraum bei Beginn der Arbeitsunfähigkeit:	April 20XX

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	01	
KORR-ABGABEGRUND	00	
MM-ALLGEMEIN	J	
MM-ENTGELT	J	
MM-ZEITKG	N	
MM-EELENDE	N	
MM-FEHLZEIT	N	
MM-FREISTELL	N	
MM-UNFALL	N	
MM-ENTMU	N	
MM-VOER	N	
MM-HOEENT	N	
MM-BEIEIN	N	

Abgabegrund 01 – Krankengeld

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
MM-UEGLTA	N	
MM-ENTSEE	N	
MM-TRAKUG	N	
MM-ANSPRECH	J	
MM-ID	N	
<u>MM-SD</u>	<u>N</u>	

DBAL – Datenbaustein Allgemeines		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
DATUM-AB	20XX0503	
AE-ERSTTAG	N	
DATUM-EGZBIS	20XX0613	
ENDE-BV-AM	00000000	
ENDE-BV-ZUM	00000000	
GRUNDBEEND	00	
PFLZUSCHLAG	J	
<u>KINDER-UNTER-25</u>	<u>0</u>	
ARBZEITMOD	N	
MM-KUG	0	
KUG-BEGINN	00000000	
KUG-ENDE	00000000	
LAG-BEGINN-1	00000000	
LAG-ENDE-1	00000000	
LAG-BEGINN-2	00000000	
LAG-ENDE-2	00000000	

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
WAEHREEL-BRUTTO	00000000	

Abgabegrund 01 – Krankengeld

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
DATUM-AE-BIS	00000000	
EAZ-BEGINN-1	20XX0401	
EAZ-ENDE-1	20XX0430	
BRUTTO-1	00200000	
NETTO-1	00135384	
UMGEWAE	00000000	
ENTGART	2	
BRUTTOAE	00000000	
NETTOAE	00000000	
EAZ-BEGINN-2	00000000	
EAZ-ENDE-2	00000000	
BRUTTO-2	00000000	
NETTO-2	00000000	
EAZ-BEGINN-3	00000000	
EAZ-ENDE-3	00000000	
BRUTTO-3	00000000	
NETTO-3	00000000	
EZKV	00200000	
EZRV	00200000	
EZALV	00200000	

3.2 Abwandlungen von Beispiel [3.1 „Gehaltsempfänger ohne BesonderheitenGehaltsempfänger ohne Besonderheiten“](#)

3.2.1 Beispiele zum Zeitraum EAZ-BEGINN-1 und EAZ-ENDE-1

3.2.1.1 Abrechnung im Folgemonat

Abrechnung erfolgt jeweils zum 05. des Folgemonats.

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EAZ-BEGINN-1	20XX0301	Da der April bei Beginn der AU noch nicht

Abgabegrund 01 – Krankengeld

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
		abgerechnet ist, ist hier der März anzugeben.
EAZ-ENDE-1	20XX0331	

3.2.1.2 Abrechnung am letzten Tag des Monats mit Besonderheiten im EAZ

Unbezahlter Urlaub vom Mo. 01.02.20XX bis zum Mo. 15.02.20XX, teilweise Kug vom Di. 16.02.20XX bis zum So. 28.02.20XX, Beginn der Arbeitsunfähigkeit: Mi. 10.03.20XX, Abrechnung erfolgt jeweils am letzten Tag des Monats.

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EAZ-BEGINN-1	20XX0201	
EAZ-ENDE-1	20XX0228	

3.2.1.3 Abrechnung im Folgemonat mit Besonderheiten im EAZ

Unbezahlter Urlaub vom Mo. 01.02.20XX bis zum Mo. 15.02.20XX, vollständig KUG vom Di. 16.02.20XX bis zum So. 28.02.20XX, Beginn der Arbeitsunfähigkeit: Mi. 10.03.20XX, Abrechnung erfolgt jeweils zum 05. des Folgemonats.

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EAZ-BEGINN-1	20XX0101	
EAZ-ENDE-1	20XX0131	

3.2.1.4 Vollständige Fehlzeit im EAZ

Alternative A: Unbezahlter Urlaub vom Mo. 01.02.20XX bis zum So. 28.02.20XX,
Alternative B: Krankengeldbezug vom Mo. 01.02.20XX bis zum So. 28.02.20XX,
Beginn der Arbeitsunfähigkeit mit einer neuen Krankheit: Mi. 10.03.20XX, Abrechnung erfolgt jeweils zum 05. des Folgemonats.

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EAZ-BEGINN-1	20XX0101	

Abgabegrund 01 – Krankengeld

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EAZ-ENDE-1	20XX0131	

3.2.1.5 Abrechnung am 1. des laufenden Monats

Beginn der Arbeitsunfähigkeit: Mi. 10.03.20XX, Abrechnung erfolgt jeweils zum 01. des laufenden Monats.

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EAZ-BEGINN-1	20XX0201	
EAZ-ENDE-1	20XX0228	

3.2.1.6 Beginn der AU vor Abrechnung am letzten Tag des Monats und Beschäftigungsbeginn im EAZ

Beginn der Beschäftigung: Fr. 05.03.20XX, Beginn der Arbeitsunfähigkeit: Mi. 10.03.20XX, Abrechnung erfolgt jeweils am letzten Tag des Monats.

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EAZ-BEGINN-1	20XX0305	
EAZ-ENDE-1	20XX0309	

3.2.1.7 Abrechnung im Folgemonat und Beschäftigungsbeginn im EAZ

Beginn der Beschäftigung: Fr. 05.02.20XX, Beginn der Arbeitsunfähigkeit: Mi. 10.03.20XX, Abrechnung erfolgt jeweils zum 15. des Folgemonats.

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EAZ-BEGINN-1	20XX0205	
EAZ-ENDE-1	20XX0228	

Abgabegrund 01 – Krankengeld

3.2.1.8 Beginn der AU nach Abrechnung am letzten Tag des Monats und Beschäftigungsbeginn im EAZ

Beginn der Beschäftigung: Fr. 05.02.20XX, Beginn der Arbeitsunfähigkeit: Mi. 10.03.20XX, Abrechnung erfolgt jeweils am letzten Tag des Monats.

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EAZ-BEGINN-1	20XX0205	
EAZ-ENDE-1	20XX0228	

3.2.1.9 Wiedereintritt in eine Beschäftigung

1. Beschäftigung vom Fr. 01.01.20XX bis zum Mi. 31.03.20XX
2. Beschäftigung ab dem Di. 01.06.20XX, es ist kein fester Monatslohn oder Stundenlohn vereinbart

Beginn der Arbeitsunfähigkeit: Mi. 30.06.20XX, Krankengeld ab Mi. 11.08.20XX, Abrechnung erfolgt jeweils zum 05. des Folgemonats

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EAZ-BEGINN-1	20XX0601	
EAZ-ENDE-1	20XX0629	
EAZ-BEGINN-2	00000000	Zeiträume 2 und 3 bleiben leer, da
EAZ-ENDE-2	00000000	Vorbeschäftigungen beim
EAZ-BEGINN-3	00000000	selben Arbeitgeber nicht berücksichtigt
EAZ-ENDE-3	00000000	werden.

3.2.1.10 AU nach Bezug von Kurzarbeitergeld (100 % Kurzarbeit)

Saison-KUG im Januar und Februar 20XX, im März durchgehend beschäftigt, im April teilweise KUG,

Beginn der Arbeitsunfähigkeit: Di. 18.05.20XX, es ist kein fester Monatslohn oder Stundenlohn vereinbart, Abrechnung erfolgt jeweils zum 05. des Folgemonats.

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EAZ-BEGINN-1	20XX0401	

Abgabegrund 01 – Krankengeld

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EAZ-ENDE-1	20XX0430	
EAZ-BEGINN-2	20XX0301	
EAZ-ENDE-2	20XX0331	
EAZ-BEGINN-3	20YY1201	
EAZ-ENDE-3	20YY1231	

Die im auf 3 Monate verlängerten Bemessungszeitraum liegenden Saison-Kug-Zeiträume bleiben unberücksichtigt, weil **vollständig** kein Arbeitsentgelt erzielt wurde.

3.2.1.11 AU nach Bezug von Kurzarbeitergeld (anteilig)

KUG im März und April 20XX, neben dem KUG wird weiterhin für 20 Stunden wöchentlich gearbeitet, Beginn der Arbeitsunfähigkeit: Di. 18.05.20XX, es ist kein fester Monatslohn oder Stundenlohn vereinbart, Abrechnung erfolgt jeweils zum 05. des Folgemonats.

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EAZ-BEGINN-1	20XX0401	
EAZ-ENDE-1	20XX0430	
EAZ-BEGINN-2	20XX0301	
EAZ-ENDE-2	20XX0331	
EAZ-BEGINN-3	20XX0201	
EAZ-ENDE-3	20XX0229	

Für Versicherte, die nach dem Bezug von KUG arbeitsunfähig erkranken, wird das Krankengeld ganz normal nach § 47 Abs. 2 SGB V berechnet, demnach das Arbeitsentgelt aus dem letzten vor Beginn der AU abgerechneten EAZ zu Grunde gelegt. Die im auf 3 Monate verlängerten Bemessungszeitraum liegenden KUG-Zeiträume werden berücksichtigt, weil **teilweise** Arbeitsentgelt erzielt wurde. Das Kurzarbeitergeld soll sich nicht mindernd auf die Krankengeldberechnung auswirken, wenn im Bemessungszeitraum Kurzarbeitergeld bezogen wurde.

3.2.1.12 AU während des Bezugs von Kurzarbeitergeld

KUG im März und April 20XX, Beginn der Arbeitsunfähigkeit: Di. 07.04.20XX, es ist kein fester Monatslohn oder Stundenlohn vereinbart, Abrechnung erfolgt jeweils zum 05. des Folgemonats.

Abgabegrund 01 – Krankengeld

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EAZ-BEGINN-1	20XX0201	
EAZ-ENDE-1	20XX0229	
EAZ-BEGINN-2	20XX0101	
EAZ-ENDE-2	20XX0131	
EAZ-BEGINN-3	20YY1201	
EAZ-ENDE-3	20YY1231	

Für Versicherte, die während des Bezuges von KUG arbeitsunfähig erkranken, wird das Krankengeld nach § 47b Abs. 3 SGB V nach dem regelmäßigen Arbeitsentgelt, das zuletzt vor Eintritt des Arbeitsausfalls erzielt wurde, berechnet. Der auf 3 Monate verlängerte Bemessungszeitraum beginnt daher vor dem Arbeitsausfall demnach mit dem Februar unabhängig davon, ob und in welcher Höhe Arbeitsentgelt neben dem KUG bezogen wurde oder nicht.

3.2.1.13 AU während des Bezugs von Kurzarbeitergeld mit Unterbrechung des Bezugs

KUG im März und Mai 20XX, neben dem KUG wird weiterhin für 20 Stunden wöchentlich gearbeitet, im April wurde vollständig gearbeitet, Beginn der Arbeitsunfähigkeit: Di. 07.05.20XX, es ist kein fester Monatslohn oder Stundenlohn vereinbart, Abrechnung erfolgt jeweils zum 05. des Folgemonats. KUG-Gewährungszeitraum: 01.02.20XX bis 31.10.20XX.

DBAL – Datenbaustein Allgemeines		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
KUG-BEGINN	20XX0301	Es ist der Beginn des ersten KUG-Bezugsmonat des Versicherten und nicht der Beginn des Gewährungszeitraumes für das Unternehmen anzugeben. Der erste Bezugsmonat ist auch dann anzugeben, wenn der Versicherte in nachfolgenden Monaten kein KUG bezog, der Versicherte aber im Monat des Beginns der AU oder (im oder in mindestens einem) bescheinigten Monat KUG bezog.
KUG-ENDE	20XX1031	Es ist hier das Ende des KUG-

Abgabegrund 01 – Krankengeld

DBAL – Datenbaustein Allgemeines		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
		Gewährungszeitraums des Unternehmens anzugeben. Eventuelle Unterbrechungen des tatsächlichen KUG-Bezugs sind bei der Beurteilung unerheblich; Zukunftsdaten sind zulässig.

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EAZ-BEGINN-1	20XX0401	
EAZ-ENDE-1	20XX0430	
EAZ-BEGINN-2	20XX0301	
EAZ-ENDE-2	20XX0331	
EAZ-BEGINN-3	20XX0201	
EAZ-ENDE-3	20XX0229	

Für Versicherte, die während des Bezuges von KUG arbeitsunfähig erkranken, wird das Krankengeld nach § 47b Abs. 3 SGB V nach dem regelmäßigen Arbeitsentgelt, das zuletzt vor Eintritt des Arbeitsausfalls erzielt wurde, berechnet. Da im April vollständig gearbeitet wurde, ist der April als erster Entgeltabrechnungszeitraum vor dem Arbeitsausfall anzugeben. Der auf 3 Monate verlängerte Bemessungszeitraum verläuft zusammenhängend, sofern zumindest teilweise Arbeitsentgelt bezogen wurde.

3.2.2 Beispiele zu umgewandelten lfd. Arbeitsentgelt (UMGEWAE)

3.2.2.1 Konstante Umwandlung während Jahresfrist

Krank vom Do. 11.02.20XX bis zum Mi. 31.03.20XX, Krankengeld ab Do. 25.03.20XX.
Es werden monatlich 200,00 € des lfd. Arbeitsentgelts beitragsfrei umgewandelt.
Letzter abgerechneter Entgeltabrechnungszeitraum vor Beginn der AU: Januar 20XX

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
UMGEWAE	00240000	umgewandeltes Entgelt im Jahreszeitraum von Februar 20YY bis Januar 20XX

Abgabegrund 01 – Krankengeld

3.2.2.2 Beginn der Umwandlung während der Jahresfrist

Krank vom Do. 11.02.20XX bis zum Mi. 31.03.20XX, Krankengeld ab Do. 25.03.20XX.
Es werden ab Do. 01.07.20YY monatlich 200,00 € des lfd. Arbeitsentgelts beitragsfrei umgewandelt.

Letzter abgerechneter Entgeltabrechnungszeitraum vor Beginn der AU: Januar 20XX

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
UMGEWAE	00140000	umgewandeltes Entgelt im Jahreszeitraum von Februar 20YY bis Januar 20XX

3.2.3 Beispiele zur Arbeit am ersten Tag der AU (AE-ERSTTAG)

3.2.3.1 Monatsentgelt

Beginn der AU: Mo., 12.07.20XX

letzter Arbeitstag: Fr., 09.07.20XX

letzter bezahlter Tag: So., 11.07.20XX

DBAL – Datenbaustein Allgemeines		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
DATUM-AB	20XX0712	
AE-ERSTTAG	N	

3.2.3.2 Stundenlohn

Beginn der AU: Mo., 12.07.20XX

letzter Arbeitstag: Fr., 09.07.20XX

letzter bezahlter Tag: Fr., 09.07.20XX

DBAL – Datenbaustein Allgemeines		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
DATUM-AB	20XX0712	
AE-ERSTTAG	N	

3.2.3.3 Erkrankung während der Arbeitszeit (Zeiterfassung mit untertägiger Abwesenheit)

Am ersten Tag der AU (Mo. 12.07.20XX) wurden noch 4 Stunden gearbeitet.

Abgabegrund 01 – Krankengeld

DBAL – Datenbaustein Allgemeines		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
DATUM-AB	20XX0712	
AE-ERSTTAG	J	

3.2.3.4 Erkrankung während der Arbeitszeit (Zeiterfassung ohne untätiger Abwesenheit)

Am ersten Tag der AU (Mo. 12.07.20XX) wurden noch 4 Stunden gearbeitet.

DBAL – Datenbaustein Allgemeines		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
DATUM-AB	20XX0713	Kann in der Entgeltabrechnungssoftware keine untätige Abwesenheit erfasst werden, ist im Feld „DATUM-AB“ der erste vollständige AU-Tag anzugeben und im Feld „AE-ERSTTAG“ ein „N“. In diesen Fällen erkennt die Krankenkasse durch die Abweichung zur AU-Bescheinigung, dass am ersten Tag noch gearbeitet wurde.
AE-ERSTTAG	N	

3.2.4 AU-Beginn am ersten Tag der Beschäftigung

3.2.4.1 Erkrankung am ersten Arbeitstag vor Arbeitsaufnahme

Sachverhalt:
Am ersten Tag der AU (Mo. 03.05.20XX) beginnt gleichzeitig das Arbeitsverhältnis. Es wurde bisher nicht gearbeitet.

Ergebnis:
Die Arbeitsunfähigkeit ist vor Beginn der Tätigkeit eingetreten. Der Anspruch auf Krankengeld richtet sich nach dem Versicherungsverhältnis, welches an diesem Tag vorliegt. Aufgrund des fehlenden Arbeitsentgeltbezugs kann er Krankengeldanspruch noch nicht aus der aktuellen Beschäftigung abgeleitet werden. Es ist daher keine Meldung im DTA EEL an die Krankenkasse zu veranlassen. Die Krankenkasse prüft, inwieweit ein Anspruch auf Krankengeld besteht und auf welcher Basis dies berechnet werden muss. Sofern eine Meldung des vorherigen oder aktuellen Arbeitgebers erforderlich erscheint, wird diese außerhalb des DTA direkt dort abgefordert. Die Meldung erfolgt im Rahmen des DTA.

Abgabegrund 01 – Krankengeld

3.2.4.2 Erkrankung am ersten Arbeitstag nach Arbeitsaufnahme

Sachverhalt:

Am ersten Tag der AU (Mo. 03.05.20XX) beginnt gleichzeitig das Arbeitsverhältnis. Es wurden noch 4 Stunden gearbeitet.

Ergebnis:

Die Arbeitsunfähigkeit ist nach dem Beginn der Tätigkeit eingetreten. Der Anspruch auf Krankengeld richtet sich nach dem Versicherungsverhältnis, welches an diesem Tag vorliegt. Aufgrund der teilweisen Ausübung der Tätigkeit und dem hieraus entstehenden Anspruch auf Arbeitsentgelt kann der Krankengeldanspruch aus der aktuellen Beschäftigung abgeleitet werden. Es ist daher eine Meldung im DTA EEL an die Krankenkasse zu veranlassen.

3.2.4.3 Erkrankung am ersten Arbeitstag vor Arbeitsaufnahme (Anforderung der Krankenkasse)

Sachverhalt:

Am ersten Tag der AU (Mo. 12.07.20XX) beginnt gleichzeitig das Arbeitsverhältnis. Es wurde bisher nicht gearbeitet.

Ein Krankengeldanspruch besteht nach Prüfung der Krankenkasse im Rahmen des nachgehenden Leistungsanspruchs vom 12.07.20XX – 15.07.20XX auf Basis des vorhergehenden Beschäftigungsverhältnisses. Die Krankenkasse fordert dort die Entgeltbescheinigung ab.

Ergebnis:

Die Arbeitsunfähigkeit ist vor Beginn der Tätigkeit eingetreten. Der Anspruch auf Krankengeld richtet sich nach dem Versicherungsverhältnis, welches an diesem Tag vorliegt. Aufgrund des fehlenden Arbeitsentgeltbezugs kann er Krankengeldanspruch noch nicht aus der aktuellen Beschäftigung abgeleitet werden. Es ist daher vom aktuellen Arbeitgeber keine Meldung im DTA EEL an die Krankenkasse zu veranlassen. Die Krankenkasse hat geprüft, inwieweit ein Anspruch auf Krankengeld besteht und auf welcher Basis dies berechnet werden muss. Aufgrund der Anforderung durch die Krankenkasse ist daher eine Meldung durch den vorherigen Arbeitgeber erforderlich.

Erkrankt ein Arbeitnehmer nach dem Ende seiner Beschäftigung und der SV-Träger hat die Verdienstangaben vom Arbeitgeber aufgrund eines bestehen Leistungsanspruchs abgefordert, so ist im Feld „DATUM-AB“ der Wert „99999999“ anzugeben.

Abgabegrund 01 – Krankengeld

3.2.5 Beispiele zu weitergezahlem Arbeitsentgelt (WAEHREEL-BRUTTO)

3.2.5.1 Weitergewährtes Arbeitsentgelt kleiner 50,00 €

Während des Bezugs von Entgeltersatzleistungen werden lediglich Bezüge in Höhe von 26,59 € weitergezahlt.

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
RÜCKMELDUNG ENTGELTER- SATZLEISTUNG	N/J	Sofern für die korrekte Berechnung von z.B. Zuschüssen zur Entgeltersatzleistung die Höhe der Entgeltersatzleistung benötigt wird, kann eine Rückmeldung angefordert werden.

DBAL – Datenbaustein Allgemeines		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
WAEHREEL-BRUTTO	00000000	Da das weitergewährte Arbeitsentgelt 50,00 € nicht übersteigt, ist die Prognose mit „Grundstellung“ zu beantworten.
DATUM-AE-BIS	00000000	

Die Krankenkasse teilt bei Rückmeldung Entgeltersatzleistung = „J“ als Antwort auf diese Meldung die Höhe der Entgeltersatzleistung mit (siehe Beispiel [19 „Abgabegrund 67 – Unzuständige Krankenkasse/ unbekannte Person“](#))

[Eine Rückmeldung „67 – Unzuständige Krankenkasse/ unbekannte Person“ ist von einem SV-Träger nur dann an den Arbeitgeber zurückzumelden, wenn dem SV-Träger diese Person nicht bekannt ist. Zusätzlich meldet die Krankenkasse mit diesem Abgabegrund auch zurück, dass bei der Krankenkasse für den Leistungszeitraum keine Mitgliedschaft oder Versicherung bestand bzw. besteht und bereits eine Information über den Krankenkassenwechsel oder einer Beendigung wegen einer privaten Versicherung bzw. wegen Verzug ins Ausland vorliegt.](#)

Abgabegrund 01 – Krankengeld

[Abgabegrund 71 – Höhe der Entgelersatzleistung](#) ~~Abgabegrund 71 – Höhe der Entgelersatzleistung~~). Eine weitere Rückmeldung des Arbeitgebers an die Krankenkasse ist nicht notwendig.

3.2.5.2 Weitergewährtes Arbeitsentgelt größer 50,00 €

Während des Bezugs von Krankengeld wird ein Krankengeldzuschuss in Höhe von 150,00 € monatlich gezahlt und es steht weiterhin ein Dienstwagen zur Verfügung (Sachbezugswert 300,00 €), so dass das Vergleichsnetto voraussichtlich um mehr als 50,00 € überschritten wird.

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
RÜCKMELDUNG ENTGELTER- SATZLEISTUNG	J	

DBAL – Datenbaustein Allgemeines		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
WAEHREEL-BRUTTO	00045000	Der Arbeitgeber kennt die Höhe der Entgelersatzleistung noch nicht. Da das Krankengeld maximal die Höhe des Nettoarbeitsentgeltes betragen kann, wird aus Vereinfachungsgründen das weitergezahlte Arbeitsentgelt zusammengerechnet und als Prognose der beitragspflichtigen Einnahmen eingetragen.
DATUM-AE-BIS	99999999	

Die Krankenkasse teilt als Antwort auf diese Meldung die Höhe der Entgelersatzleistung mit (siehe Beispiel [19 „Abgabegrund 67 – Unzuständige Krankenkasse/ unbekannte Person“](#))

[Eine Rückmeldung „67 – Unzuständige Krankenkasse/ unbekannte Person“ ist von einem SV-Träger nur dann an den Arbeitgeber zurückzumelden, wenn dem SV-Träger diese Person nicht bekannt ist. Zusätzlich meldet die Krankenkasse mit diesem Abgabegrund auch zurück, dass bei der Krankenkasse für den Leistungszeitraum keine Mitgliedschaft oder Versicherung bestand bzw. besteht und bereits eine Information über den Krankenkassenwechsel oder einer Beendigung wegen einer privaten Versicherung bzw. wegen Verzug ins Ausland vorliegt.](#)

Abgabegrund 01 – Krankengeld

[Abgabegrund 71 – Höhe der Entgeltersatzleistung](#)~~Abgabegrund 71 – Höhe der Entgeltersatzleistung~~⁽¹⁾). Der Arbeitgeber ermittelt daraufhin die beitragspflichtigen Einnahmen und meldet diese der Krankenkasse (siehe Beispiel [15 „Abgabegrund 51 – Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen \(§ 23c SGB IV\)“](#)~~Abgabegrund 51 – Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 23c SGB IV)~~⁽²⁾).

3.3 Beispiele für Seeleute

3.3.1 Seeleute mit festem Monatsgehalt

Sachverhalt:	
Brutto:	7.919,49 € (festes monatliches Gehalt)
Netto:	4.424,56 €
Einmalzahlungen innerhalb der letzten 12 abgerechneten Monate:	0,00 € 0,00 €
Weitergezahltes Arbeitsentgelt während EEL:	Nein
Elterneigenschaft:	Mi. 15.09.20XX
Beginn der Arbeitsunfähigkeit:	offen
Ende der Arbeitsunfähigkeit:	Di. 26.10.20XX
Ende der Heuerfortzahlung:	Di. 19.10.20XX
Entgeltbescheinigung zu erstellen am:	
Letzter abgerechneter Entgeltabrechnungszeitraum bei Beginn der Arbeitsunfähigkeit:	August 20XX

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	01	
KORR-ABGABEGRUND	00	
MM-ALLGEMEIN	J	
MM-ENTGELT	J	
MM-ZEITKG	N	
MM-EELEND	N	
MM-FEHLZEIT	N	

Abgabegrund 01 - Krankengeld

DSLW - Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
MM-FREISTELL	N	
MM-UNFALL	N	
MM-ENTMU	N	
MM-VOER	N	
MM-HOEENT	N	
MM-BEIEIN	N	
MM-UEGLTA	N	
MM-ENTSEE	J	
MM-TRAKUG	N	
MM-ANSPRECH	J	
MM-ID	N	
<u>MM-SD</u>	<u>N</u>	

DBAL - Datenbaustein Allgemeines		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
DATUM-AB	20XX0915	
AE-ERSTTAG	N	
DATUM-EGZBIS	20XX1026	
ENDE-BV-AM	00000000	
ENDE-BV-ZUM	00000000	
GRUNDBEEND	00	
PFLZUSCHLAG	J	
<u>KINDER-UNTER-25</u>	<u>0</u>	
ARBZEITMOD	N	
MM-KUG	0	
KUG-BEGINN	00000000	
KUG-ENDE	00000000	
LAG-BEGINN-1	00000000	
LAG-ENDE-1	00000000	

Abgabegrund 01 - Krankengeld

DBAL - Datenbaustein Allgemeines		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
LAG-BEGINN-2	00000000	
LAG-ENDE-2	00000000	

DBAE - Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
WAEHREEL-BRUTTO	00000000	
DATUM-AE-BIS	00000000	
EAZ-BEGINN-1	20XX0801	
EAZ-ENDE-1	20XX0831	
BRUTTO-1	00791949	
NETTO-1	00442456	
UMGEWAE	00000000	
ENTGART	2	
BRUTTOAE	00000000	
NETTOAE	00000000	
EAZ-BEGINN-2	00000000	
EAZ-ENDE-2	00000000	
BRUTTO-2	00000000	
NETTO-2	00000000	
EAZ-BEGINN-3	00000000	
EAZ-ENDE-3	00000000	
BRUTTO-3	00000000	
NETTO-3	00000000	
EZKV	00000000	
EZRV	00000000	
EZALV	00000000	

Abgabegrund 01 – Krankengeld

DBSF – Datenbaustein Zusatzdaten für Seeleute		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
AU-BORD	00000000	
AU-INLAND	00000000	
U-ANSPRUCH	00	
VERLAENG-VON	00000000	
VERLAENG-BIS	00000000	

3.3.2 Seeleute mit festem Monatsgehalt und Einmalzahlung

Sachverhalt wie Beispiel 1.3.1 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:	
Brutto:	6.602,38 € (festes monatliches Gehalt)
Netto:	3.691,00 €
Einmalzahlungen innerhalb der letzten 12 abgerechneten Monate:	1.620,00 €
Beitragsfrei umgewandeltes laufendes Arbeitsentgelt der letzten 12 abgerechneten Monate:	2.472,00 €
Heuverhältnis wurde befristet am:	Mi. 26.04.20XX (bei Vertragsabschluss)
zum:	Di. 26.10.20XX
Urlaubsanspruch bei Ende des Arbeitsverhältnisses:	28 Tage
Urlaubsanspruch vollständig abgegolten:	ja

DBAL – Datenbaustein Allgemeines		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ENDE-BV-AM	20XX0426	
ENDE-BV-ZUM	20XX1026	
GRUNDBEEND	03	

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
BRUTTO-1	00000000	

Abgabegrund 01 - Krankengeld

DBAE - Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
NETTO-1	00000000	
UMGEWAE	00000000	
ENTGART	2	
EZKV	00000000	
EZRV	00000000	
EZALV	00000000	

DBSF - Datenbaustein Zusatzdaten für Seeleute		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
U-ANSPRUCH	28	

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

4. Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

4.1 Gehaltsempfängerin ohne Besonderheiten

Sachverhalt:	
Erkrankung des Kindes 1	
Brutto 1:	3.000,00 € (festes monatliches Gehalt)
Netto aus Brutto 1 (Netto 1):	1.820,41 €
Brutto 2:	2.700,00 €
Netto aus Brutto 2 (Netto 2):	1.648,37 €
Einmalzahlungen in den letzten 12 Kalendermonaten:	keine
Bezahlte Freistellung ausgeschlossen:	ja, durch Arbeitsvertrag
<u>Anzahl Kinder unter 25</u>	<u>2</u>
Freistellung wegen Erkrankung des Kindes	
vom:	Mo., 01.06.20XX
bis zum:	Mi., 03.06.20XX
Arbeitstage:	5 Tage von Montag bis Freitag
Am Tag des Beginns der Freistellung wurde noch gearbeitet:	nein
Vorausgegangene bezahlte Freistellungen im Kalenderjahr für Kind 1:	keine

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	02	
KORR-ABGABEGRUND	00	
MM-ALLGEMEIN	N	
MM-ENTGELT	N	
MM-ZEITKG	N	
MM-EELEND	N	
MM-FEHLZEIT	N	
MM-FREISTELL	J	
MM-UNFALL	N	
MM-ENTMU	N	
MM-VOER	N	

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
MM-HOEENT	N	
MM-BEIEIN	N	
MM-UEGLTA	N	
MM-ENTSEE	N	
MM-TRAKUG	N	
MM-ANSPRECH	J	
MM-ID	N	
<u>MM-SD</u>	<u>N</u>	

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ENDE-BV-ZUM	00000000	
FREIST-VOM	20XX0601	
FREIST-BIS	20XX0603	
VAE-ERSTTAG	N	
TAGE	03	
KEINEFREIST	3	
BEGRFREIST	00	
BEZFREIST-VOM	00000000	
BEZFREIST-BIS	00000000	
BEZFREIST-JAHR	00	
FREISTBRUTTO	00030000	Brutto 1 (3.000,00 €) – Brutto 2 (2.700,00 €)
FREISTNETTO	00017204	Netto 1 (1.820,41 €) – Netto 2 (1.648,37 €)
FREISTEZ	N	
<u>KINDER-UNTER-25</u>	<u>2</u>	

4.2 Abwandlungen von Beispiel 4.1 „Gehaltsempfängerin ohne Besonderheiten“

4.2.1 Unregelmäßige Arbeitstage

Das Kind ist krank von Mo. 01.06.20XX bis Mi. 10.06.20XX. Die Mutter arbeitet in der ersten

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

Woche montags, mittwochs und freitags, in der zweiten Woche dienstags, donnerstags und samstags.

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
FREIST-VOM	20XX0601	
FREIST-BIS	20XX0610	
TAGE	04	Im gesamten Zeitraum befinden sich nur 4 Arbeitstage

4.2.2 Teilweise Arbeit am ersten Tag der Freistellung mit Entgeltfortzahlung

Das Kind ist krank von Mo. 01.06.20XX bis Mi. 03.06.20XX. Am Mo. 01.06.20XX wurde noch teilweise gearbeitet und durch den Arbeitgeber für den gesamten Tag Arbeitsentgelt gezahlt.

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
FREIST-VOM	20XX0601	
FREIST-BIS	20XX0603	
VAE-ERSTTAG	J	
TAGE	02	Im gesamten Zeitraum befinden sich grundsätzlich 3 Arbeitstage. Da am ersten Arbeitstag noch teilweise gearbeitet und durch den Arbeitgeber für den gesamten Tag Arbeitsentgelt gezahlt wurde, ist dieser Arbeitstag bei der Angabe nicht zu berücksichtigen.

4.2.3 Teilweise Arbeit am ersten Tag der Freistellung ohne Entgeltfortzahlung

Das Kind ist krank von Mo. 01.06.20XX bis Mi. 03.06.20XX. Am Mo. 01.06.20XX wurde noch teilweise gearbeitet, jedoch durch den Arbeitgeber das Arbeitsentgelt für den freigestellten Restarbeitstag gekürzt.

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
FREIST-VOM	20XX0601	
FREIST-BIS	20XX0603	

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
VAE-ERSTTAG	N	
TAGE	03	Im gesamten Zeitraum befinden sich 3 Arbeitstage. Da am ersten Arbeitstag noch teilweise gearbeitet, jedoch das Arbeitsentgelt nicht vollständig durch den Arbeitgeber für den gesamten Tag Arbeitsentgelt gezahlt wurde, ist dieser Arbeitstag bei der Angabe zu berücksichtigen.

4.2.4 Weitergewährtes Arbeitsentgelt im Freistellungszeitraum

Das Kind ist krank von Mo. 01.06.20XX bis Mi. 03.06.20XX. Während der Freistellung kann der Dienstwagen weiterhin genutzt werden. Im Bruttoarbeitsentgelt (3.000,00 €) ist ein geldwerter Vorteil für die Nutzung des Dienstwagens in Höhe von 300,00 € enthalten. Für die Dauer der Freistellung beträgt der geldwerte Vorteil 30,00 €.

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
FREISTBRUTTO	00027000	Brutto 1 (3.000,00 €; inklusive geldwerter Vorteil für Dienstwagen) – Brutto 2 (2.730,00 €) Der geldwerte Vorteil während der Freistellung ist kein ausgefallenes Arbeitsentgelt und daher im Brutto 2 enthalten.
FREISTNETTO	00016004	Netto 1 (1.820,41 €) – Netto 2 (1.660,37 €)

4.2.5 Bezahlte Freistellung

4.2.5.1 Bezahlte Freistellung im gesamten Freistellungszeitraum

Das Kind ist krank von Mo. 01.06.20XX bis Mi. 03.06.20XX. Während der Freistellung hat der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin Anspruch auf 5 bezahlte Arbeitstage im Kalenderjahr. Arbeitstage sind laut Arbeitsvertrag 5 Tage von Montag bis Freitag. Im Kalenderjahr erfolgte vor diesem Zeitraum keine Freistellung.

Lösung:

Der Arbeitgeber muss grundsätzlich keine Meldung an die Krankenkasse abgeben, weil für den gesamten Zeitraum Arbeitsentgelt ungekürzt fortgezahlt wurde und daher dem Arbeitnehmer kein Entgeltausfall entstanden ist.

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

Diese Arbeitstage müssen jedoch kindbezogen verwaltet werden, weil eine Meldung im Rahmen einer ggf. folgenden Erkrankung/Verletzung des Kindes zwingend notwendig ist.

Da die Krankenkasse bei Vorliegen eines Antrags auf Kinderkrankengeld nicht beurteilen kann, ob durch den Arbeitgeber eine bezahlte Freistellung gewährt wird, kann es zu Nachfragen durch die Krankenkassen bei den Arbeitgebern kommen. Um diese Anfrage zu vermeiden, kann der Arbeitgeber bereits proaktiv eine Meldung absetzen.

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
FREIST-VOM	20XX0601	
FREIST-BIS	20XX0603	
TAGE	03	
KEINEFREIST	4	

4.2.5.2 Vorhergehende bezahlte Freistellung im aktuellen Kalenderjahr

Das Kind ist krank von Mo. 01.06.20XX bis Mi. 03.06.20XX. Während der Freistellung hat der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin Anspruch auf 5 bezahlte Arbeitstage im Kalenderjahr. Arbeitstage sind laut Arbeitsvertrag 5 Tage von Montag bis Freitag. Eine Freistellung erfolgte bereits für den Zeitraum vom Mo. 04.05.20XX – Mi. 06.05.20XX für 3 Arbeitstage.

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ENDE-BV-ZUM	00000000	
FREIST-VOM	20XX0601	
FREIST-BIS	20XX0603	
VAE-ERSTTAG	N	
TAGE	03	
KEINEFREIST	0	
BEGRZFREIST	02	Hier ist der Anspruch auf bezahlte Freistellung für den aktuellen Freistellungszeitraum anzugeben, demnach 5 Arbeitstage Gesamtanspruch – 3 Arbeitstage bereits gewährter Anspruch für den Zeitraum vom 04.05.20XX – 06.05.20XX
BEZFREIST-VOM	20XX0601	

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
BEZFREIST-BIS	20XX0602	
BEZFREIST-JAHR	03	Hier sind die 3 bezahlt freigestellten Arbeitstage anzugeben für den Zeitraum vom 04.05.20XX – 06.05.20XX

4.2.5.3 Bezahlte Freistellung mit Wochenende

Das Kind ist krank von Fr. 05.06.20XX bis Mi. 10.06.20XX. Laut Arbeitsvertrag hat der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin Anspruch auf 2 bezahlt freigestellte Arbeitstage je Freistellungsfall. Arbeitstage sind laut Arbeitsvertrag 5 Tage von Montag bis Freitag.

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
FREIST-VOM	20XX0605	
FREIST-BIS	20XX0610	
VAE-ERSTTAG	N	
TAGE	04	
KEINEFREIST	0	
BEGRZFREIST	02	
BEZFREIST-VOM	20XX0605	
BEZFREIST-BIS	20XX0608	Für jeden Freistellungszeitraum besteht für 2 Arbeitstage Anspruch auf bezahlte Freistellung. Die ersten beiden Arbeitstage sind in diesem Fall der 05.06. und 08.06.20XX, weil am 06.06. und 07.06.20XX Wochenende war und damit keine Arbeitstage vorlagen.

4.2.5.4 Bezahlte Freistellung unmittelbar vor einem Wochenende

Das Kind ist krank von Fr. 05.06.20XX bis Mi. 10.06.20XX. Laut Arbeitsvertrag hat der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin Anspruch auf bezahlte Freistellung jeweils am ersten Arbeitstag je Freistellungsfall. Arbeitstage sind laut Arbeitsvertrag 5 Tage von Montag bis Freitag.

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
FREIST-VOM	20XX0605	
FREIST-BIS	20XX0610	
VAE-ERSTTAG	N	
TAGE	04	
KEINEFREIST	0	
BEGRZFREIST	01	
BEZFREIST-VOM	20XX0605	
BEZFREIST-BIS	20XX0605	Für jeden Freistellungszeitraum besteht für den ersten Arbeitstag Anspruch auf bezahlte Freistellung. Der erste Arbeitstag ist in diesem Fall der 05.06.20XX. Ab 06.06.20XX besteht Anspruch auf kalendertägliches Kinderkranken-/Kinderverletztengeld. Auf die Höchstanspruchsdauer werden jedoch nur die Arbeitstage angerechnet (in diesem Fall 4).

4.2.5.5 Für Kalendertage vereinbarte bezahlte Freistellung

Das Kind ist krank von Mo. 01.06.20XX bis Fr. 12.06.20XX. Während der Freistellung hat der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin Anspruch auf 10 bezahlte Kalendertage im Kalenderjahr. Arbeitstage sind laut Arbeitsvertrag 5 Tage von Montag bis Freitag.

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
FREIST-VOM	20XX0601	
FREIST-BIS	20XX0612	
VAE-ERSTTAG	N	
TAGE	10	
KEINEFREIST	0	
BEGRZFREIST	08	Die im Arbeitsvertrag vereinbarten 10 bezahlt freigestellten Kalendertage entsprechen dem Zeitraum vom 01.06. – 10.06.20XX, demnach 8 Arbeitstagen.
BEZFREIST-VOM	20XX0601	

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
BEZFREIST-BIS	20XX0610	
BEZFREIST-JAHR	00	

4.2.5.6 Bezahlte Freistellung nur vor dem aktuellen Freistellungszeitraum

Das Kind ist krank von Mo. 01.06.20XX bis Mi. 03.06.20XX. Im Kalenderjahr hat der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin laut Tarifvertrag Anspruch auf 5 bezahlte Arbeitstage. Arbeitstage sind laut Arbeitsvertrag 5 Tage von Montag bis Freitag.

Eine bezahlte Freistellung lag bereits für den Freistellungszeitraum vom Mo. 13.04.20XX – Fr. 17.04.20XX vor.

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
FREIST-VOM	20XX0601	
FREIST-BIS	20XX0603	
VAE-ERSTTAG	N	
TAGE	03	
KEINEFREIST	1	Die im Arbeitsvertrag vereinbarten bezahlten 5 freigestellten Arbeitstage wurden bereits im Freistellungszeitraum 13.04. – 17.04.20XX ausgeschöpft; ein weiterer Anspruch für den aktuellen Freistellungszeitraum ist daher durch den Tarifvertrag ausgeschlossen.
BEGRFREIST	00	
BEZFREIST-VOM	00000000	
BEZFREIST-BIS	00000000	
BEZFREIST-JAHR	05	

4.2.6 Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt

4.2.6.1 Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt

Das Kind ist krank von Mo. 08.06.20XX bis Mi. 10.06.20XX. Eine Einmalzahlung wird jährlich im November geleistet.

FREISTEZ	J	Die Einmalzahlung wurde im November,
----------	---	--------------------------------------

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

		demnach innerhalb der 12 (vor Beginn der Freistellung vorangegangenen) Kalendermonate (01.06.20YY – 31.05.20XX) bezogen und ist daher hier entsprechend mit „J“ zu melden. Die Höhe der Einmalzahlung ist dabei unerheblich.
--	--	--

4.2.6.2 Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt über Beitragsbemessungsgrenze

Das Kind ist krank von Mo. 08.06.20XX bis Mi. 10.06.20XX. Eine Einmalzahlung wird jährlich im November geleistet. Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin überschreitet mit dem laufenden Arbeitsentgelt bereits die Beitragsbemessungsgrenze.

FREISTEZ	J	Die Einmalzahlung muss grundsätzlich der SV-Pflicht unterliegen; die Beitragsbemessungsgrenze der jeweiligen SV-Träger ist bei der Beurteilung nicht zu berücksichtigen.
----------	---	--

4.2.7 Ausgefallenes Brutto- und Nettoarbeitsentgelt

4.2.7.1 Entgeltabrechnungszeitraum mit Freistellung

Das Kind ist krank von Mo. 08.06.20XX bis Fr. 19.06.20XX für 12 Kalendertage. Das Arbeitsentgelt wird kalendertäglich um 1/30 gekürzt. Arbeitstage sind Montag bis Freitag.

FREISTBRUTTO	00120000
FREISTNETTO	00064877

Die Werte ermitteln sich wie folgt:

Monat mit Freistellung wegen Erkrankung des Kindes

Daten aus der Entgeltabrechnung:

SV-Brutto, laufend (Brutto 2)	1.800,00 €
LSt. IV/1	154,58 €
Soli.	0,00 €
KSt (keine)	0,00 €
KV	131,40 €
KV Zusatzbeitrag	16,20 €
RV	168,30 €
AV	27,00 €
PV	21,15 €
<u>Netto</u>	<u>1.281,37 €</u>

Berechnung Netto 1

Ermittlung Brutto 1:

Brutto 1 ist zu ermitteln, in dem die Freistellungstage, wie Tage der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall behandelt werden.

Brutto 2	1.800,00 €
zzgl. ausgef. Brutto	1.200,00 €
<u>Brutto 1</u>	<u>3.000,00 €</u>

Berechnung Netto 2

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

Brutto 1	3.000,00 €	Brutto2	1.800,00 €
LSt. IV/1	443,75 €	LSt. IV/1	154,58 €
Soli.	19,36 €	Soli.	0,00 €
KSt (keine)	0,00 €	KSt (keine)	0,00 €
KV	219,00 €	KV	131,40 €
KV Zusatzbeitrag	27,00 €	KV Zusatzbeitrag	16,20 €
RV	280,50 €	RV	168,30 €
AV	45,00 €	AV	27,00 €
PV	35,25 €	PV	21,15 €
Netto 1	1.930,14 €	Netto 2	1.281,37 €

Bescheinigung nach § 107 SGB IV für Kinderkrankengeld:

Ausgefallenes Brutto-ArE:	1.200,00 €	Ausgefallenes Netto-ArE:	648,77 €
(Netto 1 - Netto 2 [1.930,14 € - 1.281,37 €])			

4.2.7.2 Entgeltabrechnungszeitraum mit steuer- und sv-freien SFN-Zuschlägen

Das Kind ist krank von Mo. 08.06.20XX bis Fr. 19.06.20XX für 12 Kalendertage. Das Arbeitsentgelt wird kalendertäglich um 1/30 gekürzt. Arbeitstage sind Montag bis Freitag. Im Abrechnungszeitraum werden 200,00 € steuer- und sv-freie SFN-Zuschläge gezahlt.

FREISTBRUTTO	00120000
FREISTNETTO	00064877

Die Werte ermitteln sich analog dem Beispiel [4.2.7.1 „Entgeltabrechnungszeitraum mit FreistellungEntgeltabrechnungszeitraum mit Freistellung“](#), weil die steuer- und sv-freien SFN-Zuschläge bei der Berechnung des ausgefallenen Bruttoarbeitsentgelts nicht berücksichtigt werden. Bei Kinderverletztengeld (Abgabegrund „23“) wären die steuer- und sv-freien SFN-Zuschläge hingegen zu berücksichtigen.

4.2.7.3 Entgeltabrechnungszeitraum mit einmalig gezahltem Arbeitsentgelt

Das Kind ist krank von Mo. 08.06.20XX bis Fr. 19.06.20XX für 12 Kalendertage. Das Arbeitsentgelt wird kalendertäglich um 1/30 gekürzt. Arbeitstage sind Montag bis Freitag. Im Abrechnungszeitraum werden 400,00 € Urlaubsgeld gezahlt.

FREISTBRUTTO	00120000
FREISTNETTO	00064877

Die Werte ermitteln sich analog dem Beispiel [4.2.7.1 „Entgeltabrechnungszeitraum mit FreistellungEntgeltabrechnungszeitraum mit Freistellung“](#), weil Einmalzahlungen bei der Berechnung des ausgefallenen Bruttoarbeitsentgelts nicht berücksichtigt werden.

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

4.2.7.4 Entgeltabrechnungszeitraum mit Freistellung und Mehrarbeit

Das Kind ist krank von Mo. 08.06.20XX bis Mi. 17.06.20XX für 10 Kalendertage. Das Arbeitsentgelt wird kalendertäglich um 1/30 gekürzt. Arbeitstage sind Montag bis Freitag. Im Abrechnungszeitraum werden 200,00 € für die Mehrarbeit gezahlt.

FREISTBRUTTO	00100000
FREISTNETTO	00053196

Die Werte ermitteln sich wie folgt:

Monat mit Freistellung wegen Erkrankung des Kindes

Daten aus der Entgeltabrechnung:

SV-Brutto, laufend (Brutto 2) (enthält 200,00 € Mehrarbeit)	2.200,00 €
LSt. IV/1	244,75 €
Soli.	9,03 €
KSt (keine)	0,00 €
KV	160,60 €
KV Zusatzbeitrag	19,80 €
RV	205,70 €
AV	33,00 €
PV	25,85 €
<u>Netto</u>	1.501,27 €

Ermittlung Brutto 1:

Brutto 1 ist zu ermitteln, in dem die Freistellungstage, wie Tage der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall behandelt werden.

Brutto 2	2.200,00 €
zzgl. ausgef. Brutto	1.000,00 €
<u>Brutto 1</u>	3.200,00 €

Berechnung Netto 1

Brutto 1	3.200,00 €
LSt. IV/1	497,41 €
Soli.	22,16 €
KSt (keine)	0,00 €
KV	233,60 €
KV Zusatzbeitrag	28,80 €
RV	299,20 €
AV	48,00 €
PV	37,60 €
<u>Netto 1</u>	2.033,23 €

Berechnung Netto 2

Brutto 2	2.200,00 €
LSt. IV/1	244,75 €
Soli.	9,03 €
KSt (keine)	0,00 €
KV	160,60 €
KV Zusatzbeitrag	19,80 €
RV	205,70 €
AV	33,00 €
PV	25,85 €
<u>Netto 2</u>	1.501,27 €

Bescheinigung nach § 107 SGB IV für Kinderkrankengeld:

Ausgefallenes Brutto-ArE:	1.000,00 €	Ausgefallenes Netto-ArE:	531,96 €
---------------------------	------------	--------------------------	----------

(Netto 1 - Netto 2 [2.033,23 € - 1.501,27 €])

4.2.7.5 Entgeltabrechnungszeitraum mit Freistellung und Krankengeld

Bezug von Krankengeld wegen eigener Arbeitsunfähigkeit von Mo. 01.06.20XX bis Mi. 10.06.20XX für 10 Kalendertage. Das Kind ist krank von Mo. 15.06.20XX bis Mi. 24.06.20XX für 10

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

Kalendertage. Das Arbeitsentgelt wird kalendertäglich um 1/30 gekürzt. Arbeitstage sind Montag bis Freitag.

FREISTBRUTTO	00100000
FREISTNETTO	00059901

Die Werte ermitteln sich wie folgt:

Monat mit Freistellung wegen Erkrankung des Kindes

Daten aus der Entgeltabrechnung:

SV-Brutto, laufend (Brutto 2)	1.000,00 €
LSt. IV/1	1,75 €
Soli.	0,00 €
KSt (keine)	0,00 €
KV	73,00 €
KV Zusatzbeitrag	9,00 €
RV	93,50 €
AV	15,00 €
PV	11,75 €
<u>Netto</u>	796,00 €

Ermittlung Brutto 1:

Brutto 1 ist zu ermitteln, in dem die Freistellungstage, wie Tage der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall behandelt werden.

Brutto 2	1.000,00 €
zzgl. ausgef. Brutto	1.000,00 €
<u>Brutto 1</u>	2.000,00 €

Berechnung Netto 1

Brutto 1	2.000,00 €
LSt. IV/1	193,83 €
Soli.	6,66 €
KSt (keine)	0,00 €
KV	146,00 €
KV Zusatzbeitrag	18,00 €
RV	187,00 €
AV	30,00 €
PV	23,50 €
<u>Netto 1</u>	1.395,01 €

Berechnung Netto 2

Brutto 2	1.000,00 €
LSt. IV/1	1,75 €
Soli.	0,00 €
KSt (keine)	0,00 €
KV	73,00 €
KV Zusatzbeitrag	9,00 €
RV	93,50 €
AV	15,00 €
PV	11,75 €
<u>Netto 2</u>	796,00 €

Bescheinigung nach § 107 SGB IV für Kinderkrankengeld:

Ausgefallenes Brutto-ArE:	1.000,00 €	Ausgefallenes Netto-ArE:	599,01 €
		(Netto 1 - Netto 2 [1.395,01 € - 796,00 €])	

4.2.7.6 Entgeltabrechnungszeitraum mit mehreren Freistellungen (gleiche Dauer)

Das Kind ist krank von Mo. 01.06.20XX bis Mi. 10.06.20XX (K1) für 10 Kalendertage und von Mo. 15.06.20XX bis Mi. 24.06.20XX (K2) für 10 Kalendertage. Das Arbeitsentgelt wird kalendertäglich um 1/30 gekürzt. Arbeitstage sind Montag bis Freitag.

Für jeden Freistellungszeitraum ist eine eigene Meldung abzugeben.

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

Meldung für Zeitraum K1:

FREIST-VOM	20XX0601
FREIST-BIS	20XX0610
FREISTBRUTTO	00100000
FREISTNETTO	00056707

Meldung für Zeitraum K2:

FREIST-VOM	20XX0615
FREIST-BIS	20XX0624
FREISTBRUTTO	00100000
FREISTNETTO	00056707

Die Werte ermitteln sich wie folgt:

Monat mit Freistellung wegen Erkrankung des Kindes

Daten aus der Entgeltabrechnung:

SV-Brutto, laufend (Brutto 2)	1.000,00 €
LSt. IV/1	1,75 €
Soli.	0,00 €
KSt (keine)	0,00 €
KV	73,00 €
KV Zusatzbeitrag	9,00 €
RV	93,50 €
AV	15,00 €
PV	11,75 €
<u>Netto</u>	796,00 €

Ermittlung Brutto 1:

Brutto 1 ist zu ermitteln, in dem **alle** Freistellungstage in dem Entgeltabrechnungszeitraum (**Zeitraum K1 und K2**), wie Tage der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall behandelt werden.

Brutto 2	1.000,00 €
zzgl. ausgef. Brutto	2.000,00 €
<u>Brutto 1</u>	3.000,00 €

Berechnung Netto 1

Brutto 1	3.000,00 €
LSt. IV/1	443,75 €
Soli.	19,36 €
KSt (keine)	0,00 €
KV	219,00 €
KV Zusatzbeitrag	27,00 €
RV	280,50 €
AV	45,00 €
PV	35,25 €
<u>Netto 1</u>	1.930,14 €

Berechnung Netto 2

Brutto 2	1.000,00 €
LSt. IV/1	1,75 €
Soli.	0,00 €
KSt (keine)	0,00 €
KV	73,00 €
KV Zusatzbeitrag	9,00 €
RV	93,50 €
AV	15,00 €
PV	11,75 €
<u>Netto 2</u>	796,00 €

Bescheinigung nach § 107 SGB IV für Kinderkrankengeld:

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

Ausgefallenes Brutto-ArE K1:		Ausgefallenes Netto-ArE K1:	
Ausgefallenes Brutto 1/ 20 Kalendertage *		Netto 1 - Netto 2 (1.930,14 € -	
10 Kalendertage (2.000,00 € / 20 * 10)	1.000,00 €	796,00 €) / 20 Kalendertage * 10	
		Kalendertage (1.134,14 € / 20 * 10)	567,07 €
Ausgefallenes Brutto-ArE K2:		Ausgefallenes Netto-ArE K2:	
Ausgefallenes Brutto 1/ 20 Kalendertage *		Netto 1 - Netto 2 (1.930,14 € -	
10 Kalendertage (2.000,00 € / 20 * 10)	1.000,00 €	796,00 €) / 20 Kalendertage * 10	
		Kalendertage (1.134,14 € / 20 * 10)	567,07 €

4.2.7.7 Entgeltabrechnungszeitraum mit mehreren Freistellungen (unterschiedliche Dauer)

Das Kind ist krank von Mo. 01.06.20XX bis Fr. 05.06.20XX (K1) für 5 Kalendertage und von Mi. 17.06.20XX bis Di. 23.06.20XX (K2) für 7 Kalendertage. Das Arbeitsentgelt wird kalendertäglich um 1/30 gekürzt. Arbeitstage sind Montag bis Freitag.

Für jeden Freistellungszeitraum ist eine eigene Meldung abzugeben.

Meldung für Zeitraum K1:

FREIST-VOM	20XX0601
FREIST-BIS	20XX0605
FREISTBRUTTO	00050000
FREISTNETTO	00027032

Meldung für Zeitraum K2:

FREIST-VOM	20XX0617
FREIST-BIS	20XX0623
FREISTBRUTTO	00070000
FREISTNETTO	00037845

Die Werte ermitteln sich wie folgt:

Daten aus der

Entgeltabrechnung:

SV-Brutto, laufend (Brutto 2)	1.800,00 €
LSt. IV/1	154,58 €
Soli.	0,00 €
KSt (keine)	0,00 €
KV	131,40 €
KV Zusatzbeitrag	16,20 €
RV	168,30 €
AV	27,00 €
PV	21,15 €
<u>Netto</u>	1.281,37 €

Berechnung Netto 1

Ermittlung Brutto 1:

Brutto 1 ist zu ermitteln, in dem **alle** Freistellungstage in dem Entgeltabrechnungszeitraum (**Zeitraum K1 und K2**), wie Tage der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall behandelt werden.

Brutto 2	1.800,00 €
zzgl. ausgef. Brutto	1.200,00 €
<u>Brutto 1</u>	3.000,00 €

Berechnung Netto 2

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

Brutto 1	3.000,00 €	Brutto 2	1.800,00 €
LSt. IV/1	443,75 €	LSt. IV/1	154,58 €
Soli.	19,36 €	Soli.	0,00 €
KSt (keine)	0,00 €	KSt (keine)	0,00 €
KV	219,00 €	KV	131,40 €
KV Zusatzbeitrag	27,00 €	KV Zusatzbeitrag	16,20 €
RV	280,50 €	RV	168,30 €
AV	45,00 €	AV	27,00 €
PV	35,25 €	PV	21,15 €
Netto 1	1.930,14 €	Netto 2	1.281,37 €

Bescheinigung nach § 107 SGB IV für Kinderkrankengeld:

Ausgefallenes Brutto–ArE K1:		Ausgefallenes Netto–ArE K1:	
Ausgefallenes Brutto 1/ 12 Kalendertage * 5 Kalendertage (1.200,00 €/12*5)	500,00 €	Netto 1 - Netto 2 (1.930,14 € - 1.281,37 €)/ 12 Kalendertage * 5 Kalendertage (648,77 €/12*5)	270,32 €
Ausgefallenes Brutto–ArE K2:		Ausgefallenes Netto–ArE K2:	
Ausgefallenes Brutto 1/ 12 Kalendertage * 7 Kalendertage (1.200,00 €/12*7)	700,00 €	Netto 1 - Netto 2 (1.930,14 € - 1.281,37 €)/ 12 Kalendertage * 7 Kalendertage (648,77 €/12*7)	378,45 €

4.2.7.8 Entgeltabrechnungszeitraum mit mehreren Freistellungen (eine Freistellung ohne Kürzung)

Das Kind ist krank am Mo. 01.06.20XX (K1) für 1 Kalendertag und von Mo. 08.06.20XX bis Fr. 19.06.20XX (K2) für 12 Kalendertage. Das Arbeitsentgelt wird kalendertäglich um 1/30 gekürzt. Arbeitstage sind Montag bis Freitag. Am 01.06.20XX wurde durch den Arbeitnehmer noch teilweise gearbeitet und daher das Arbeitsentgelt ungekürzt fortgezahlt. Ein Anspruch auf bezahlte Freistellung ist durch Regelungen im Tarifvertrag ausgeschlossen.

Für jeden Freistellungszeitraum ist die Abgabe einer eigenen Meldung zu prüfen.

Meldung für Zeitraum K1:

Als Freistellungszeiträume werden grundsätzlich nur Zeiträume berücksichtigt, für welche tatsächlich Arbeitsentgelt ausgefallen ist. Für diesen Freistellungszeitraum wurde der Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber vollständig bezahlt freigestellt und es erfolgte keine Kürzung des Arbeitsentgelts. Für diesen Zeitraum ist daher grundsätzlich keine Meldung abzugeben.

Da die Krankenkasse bei Vorliegen eines Antrags auf Kinderkrankengeld nicht beurteilen kann, ob durch den Arbeitgeber eine bezahlte Freistellung gewährt wird, kann es zu Nachfragen durch die Krankenkassen bei den Arbeitgebern kommen. Um diese Anfrage zu vermeiden, kann der Arbeitgeber jedoch bereits proaktiv eine Meldung absetzen.

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
<u>FREIST-VOM</u>	<u>20XX0601</u>	

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
<u>Feld</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Bemerkungen</u>
<u>FREIST-BIS</u>	<u>20XX0601</u>	
<u>VAE-ERSTTAG</u>	<u>1</u>	
<u>TAGE</u>	<u>00</u>	
<u>KEINEFREIST</u>	<u>1</u>	

Meldung für Zeitraum K2:

<u>FREIST-VOM</u>	<u>20XX0608</u>
<u>FREIST-BIS</u>	<u>20XX0619</u>
<u>VAE-ERSTTAG</u>	<u>N</u>
<u>TAGE</u>	<u>10</u>
<u>KEINEFREIST</u>	<u>1</u>
<u>BEGRZFREIST</u>	<u>00</u>
<u>BEZFREIST-VOM</u>	<u>00000000</u>
<u>BEZFREIST-BIS</u>	<u>00000000</u>
<u>FREISTBRUTTO</u>	<u>00120000</u>
<u>FREISTNETTO</u>	<u>00064877</u>

Die Werte ermitteln sich wie folgt:

Monat mit Freistellung wegen Erkrankung des Kindes

Daten aus der Entgeltabrechnung:

SV-Brutto, laufend (Brutto 2)	1.800,00 €
LSt. IV/1	154,58 €
Soli.	0,00 €
KSt (keine)	0,00 €
KV	131,40 €
KV Zusatzbeitrag	16,20 €
RV	168,30 €
AV	27,00 €
PV	21,15 €
<u>Netto</u>	<u>1.281,37 €</u>

Berechnung Netto 1

Brutto 1	3.000,00 €
LSt. IV/1	443,75 €

Ermittlung Brutto 1:

Brutto 1 ist zu ermitteln, in dem die Freistellungstage, wie Tage der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall behandelt werden. Tage mit bezahlter Freistellung werden nicht berücksichtigt.

Brutto 2	1.800,00 €
zzgl. ausgef. Brutto	1.200,00 €
<u>Brutto 1</u>	<u>3.000,00 €</u>

Berechnung Netto 2

Brutto2	1.800,00 €
LSt. IV/1	154,58 €

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

Soli.	19,36 €	Soli.	0,00 €
KSt (keine)	0,00 €	KSt (keine)	0,00 €
KV	219,00 €	KV	131,40 €
KV Zusatzbeitrag	27,00 €	KV Zusatzbeitrag	16,20 €
RV	280,50 €	RV	168,30 €
AV	45,00 €	AV	27,00 €
PV	35,25 €	PV	21,15 €
<u>Netto 1</u>	<u>1.930,14 €</u>	<u>Netto 2</u>	<u>1.281,37 €</u>

Bescheinigung nach § 107 SGB IV für Kinderkrankengeld:

Ausgefallenes Brutto-ArE (K2):	1.200,00 €	Ausgefallenes Netto-ArE (K2):	648,77 €
		(Netto 1 - Netto 2 [1.930,14 € - 1.281,37 €])	

4.2.8 Abrechnungszeitraumübergreifender Freistellungszeitraum

4.2.8.1 Meldungen für Teilzeiträume

Sachverhalt:	
Erkrankung des Kindes 1	
Brutto 1 (Mai):	3.100,00 €
Netto 1 (Mai):	1.880,10 €
Brutto 1 (Juni):	3.000,00 €
Netto 1 (Juni):	1.820,41 €
Freistellungszeitraum:	Do. 28.05.20XX bis Mi. 03.06.20XX
Brutto 2 (Mai)	2.800,00 €
Netto 2 (Mai)	1.708,42 €
Brutto 2 (Juni):	2.700,00 €
Netto 2 (Juni):	1.648,37 €
Einmalzahlungen in den letzten 12 Kalendermonaten:	keine
Bezahlte Freistellung ausgeschlossen:	ja, durch Arbeitsvertrag
Arbeitstage:	5 Tage von Montag bis Freitag
Am Tag des Beginns der Freistellung wurde noch gearbeitet:	nein
Vorausgegangene bezahlte Freistellungen im Kalenderjahr für Kind 1:	keine
<u>Anzahl Kinder unter 25 Jahre:</u>	<u>2</u>
Eine abrechnungszeitraumübergreifende und damit zusammenhängende Meldung ist nicht möglich.	

Lösung:

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

Für beide Entgeltabrechnungszeiträume ist jeweils eine getrennte Meldung durch den Arbeitgeber abzugeben, weil der Freistellungszeitraum vom 28.05.20XX – 03.06.20XX nicht in einem Entgeltabrechnungszeitraum verläuft. Für jeden Entgeltabrechnungszeitraum muss daher (ggf. auch fiktiv) für den jeweiligen Teilzeitraum der Freistellung ein ausgefallenes Brutto-/Nettoarbeitsentgelt bestimmt werden.

Meldung für Freistellungszeitraum 1

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ENDE-BV-ZUM	00000000	
FREIST-VOM	20XX0528	Beginn der Freistellung (laut ärztlicher Bescheinigung)
FREIST-BIS	20XX0531	Ende des Entgeltabrechnungszeitraums
VAE-ERSTTAG	N	
TAGE	02	
KEINEFREIST	3	
BEGRZFREIST	00	
BEZFREIST-VOM	00000000	
BEZFREIST-BIS	00000000	
BEZFREIST-JAHR	00	
FREISTBRUTTO	00030000	
FREISTNETTO	00017168	Netto 1 Mai (1.880,10 €) – Netto 2 Mai (1.708,42 €)
FREISTEZ	N	
<u>KINDER-UNTER-25</u>	<u>2</u>	

Meldung für Freistellungszeitraum 2

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ENDE-BV-ZUM	00000000	
FREIST-VOM	20XX0601	Beginn des Entgeltabrechnungszeitraums
FREIST-BIS	20XX0603	Ende der Freistellung (laut ärztlicher Bescheinigung)
VAE-ERSTTAG	N	

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
TAGE	03	
KEINEFREIST	3	
BEGRZFREIST	00	
BEZFREIST-VOM	00000000	
BEZFREIST-BIS	00000000	
BEZFREIST-JAHR	00	
FREISTBRUTTO	00030000	
FREISTNETTO	00017204	Netto 1 Juni (1.820,41 €) – Netto 2 Juni (1.648,37 €)
FREISTEZ	N	
KINDER-UNTER-25	<u>2</u>	

4.2.8.2 Meldung für Teilzeitraum wegen bezahlter Freistellung

Sachverhalt:

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

Erkrankung des Kindes 1	
Brutto 1 (Mai):	3.100,00 €
Netto 1 (Mai):	1.880,10 €
Brutto 1 (Juni):	3.000,00 €
Netto 1 (Juni):	1.820,41 €
Freistellungszeitraum:	Do. 28.05.20XX bis Mi. 03.06.20XX
Brutto 2 (Juni):	2.800,00 €
Netto 2 (Juni):	1.709,42 €
Einmalzahlungen in den letzten 12 Kalendermonaten:	keine
Bezahlte Freistellung ausgeschlossen:	nein, besteht für 3 Arbeitstage je Kalenderjahr aufgrund Arbeitsvertrag
Arbeitstage:	5 Tage von Montag bis Freitag
Am Tag des Beginns der Freistellung wurde noch gearbeitet:	nein
Vorausgegangene bezahlte Freistellungen im Kalenderjahr für Kind 1:	keine
<u>Anzahl Kinder unter 25 Jahre:</u>	<u>2</u>
Eine abrechnungszeitraumübergreifende und damit zusammenhängende Meldung ist nicht möglich.	

Lösung:

Für beide Entgeltabrechnungszeiträume ist jeweils eine getrennte Meldung durch den Arbeitgeber abzugeben, weil der Freistellungszeitraum vom 28.05.20XX – 03.06.20XX nicht in einem Entgeltabrechnungszeitraum verläuft. Für jeden Entgeltabrechnungszeitraum muss daher (ggf. auch fiktiv) für den jeweiligen Teilzeitraum der Freistellung ein ausgefallenes Brutto-/Nettoarbeitsentgelt bestimmt werden.

Meldung für Teilzeitraum der Freistellung 1

Der Arbeitgeber hat grundsätzlich für den Teilzeitraum 28.05.20XX – 31.05.20XX keine Meldung an die Krankenkasse abzugeben, weil für den gesamten Entgeltabrechnungszeitraum Arbeitsentgelt ungekürzt fortgezahlt wurde und daher dem Arbeitnehmer kein Entgeltausfall entstanden ist.

Da die Krankenkasse bei Vorliegen eines Antrags auf Kinderkrankengeld nicht beurteilen kann, ob durch den Arbeitgeber eine bezahlte Freistellung gewährt wird, kann es zu Nachfragen durch die Krankenkassen bei den Arbeitgebern kommen. Um diese Anfrage zu vermeiden, kann der Arbeitgeber jedoch bereits proaktiv eine Meldung absetzen.

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
FREIST-VOM	20XX0528	
FREIST-BIS	20XX0531	
TAGE	02	
KEINEFREIST	4	

Diese bezahlten Freistellungstage müssen kindbezogen verwaltet werden, weil diese bei der Meldung für Teilzeitraum der Freistellung 2 oder einer später in diesem Kalenderjahr folgenden Erkrankung/Verletzung des Kindes angegeben werden müssen.

Meldung für Teilzeitraum der Freistellung 2

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ENDE-BV-ZUM	00000000	
FREIST-VOM	20XX0601	Beginn des Entgeltabrechnungszeitraums
FREIST-BIS	20XX0603	Ende der Freistellung (laut ärztlicher Bescheinigung)
VAE-ERSTTAG	N	
TAGE	03	
KEINEFREIST	0	
BEGRZFREIST	01	Hier ist der Anspruch auf bezahlte Freistellung für den aktuellen Freistellungszeitraum anzugeben, demnach 3 Arbeitstage Gesamtanspruch – 2 Arbeitstage bereits gewährter Anspruch für den Zeitraum vom 28.05.20XX – 31.05.20XX
BEZFREIST-VOM	20XX0601	
BEZFREIST-BIS	20XX0601	
BEZFREIST-JAHR	02	Hier ist die Anzahl der bereits bezahlt freigestellten Arbeitstage für den Zeitraum vor der aktuellen Meldung (Teilzeitraum der Freistellung vom 28.05. – 31.05.20XX zzgl. ggf. weiterer im Kalenderjahr vorliegender bezahlter Freistellungszeiträume) anzugeben.
FREISTBRUTTO	00030000	

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
FREISTNETTO	00011099	Netto 1 Juni (1.820,41 €) – Netto 2 Juni (1.709.42 €)
FREISTEZ	N	
<u>KINDER-UNTER-25</u>	<u>2</u>	

4.2.8.3 Meldung für Teilzeitraum ohne Arbeitstage

Sachverhalt:	
Erkrankung des Kindes 1	
Freistellungszeitraum:	Mo. 30.03.20XX bis Do. 02.04.20XX
Arbeitstage:	Mo., Mi., Do.
Am Tag des Beginns der Freistellung wurde noch gearbeitet:	ja
Kürzung kalendertäglich Brutto	50,00 €
Eine abrechnungszeitraumübergreifende und damit zusammenhängende Meldung ist nicht möglich.	

Lösung:

Für die beiden betroffenen Entgeltabrechnungszeiträume ist jeweils eine getrennte Meldung durch den Arbeitgeber abzugeben, weil der Freistellungszeitraum vom 30.03.20XX – 02.04.20XX nicht in einem Entgeltabrechnungszeitraum verläuft.

Meldung für Freistellungszeitraum 1

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
FREIST-VOM	20XX0330	Beginn der Freistellung (laut ärztlicher Bescheinigung)
FREIST-BIS	20XX0331	Ende des Entgeltabrechnungszeitraums
VAE-ERSTTAG	J	
TAGE	00	Da am Mo. 30.03.20XX noch gearbeitet und volles Arbeitsentgelt erzielt wurde, ist dieser als Arbeitstag hier nicht anzugeben. Da am Dienstag nicht gearbeitet wird, ist demnach „00“ anzugeben

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
FREISTBRUTTO	00005000	Kürzung Arbeitsentgelt für 31.03.20XX
FREISTNETTO	00002596	

Meldung für Freistellungszeitraum 2

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
FREIST-VOM	20XX0401	Beginn des Entgeltabrechnungszeitraums
FREIST-BIS	20XX0402	Ende der Freistellung (laut ärztlicher Bescheinigung)
VAE-ERSTTAG	N	
TAGE	02	
FREISTBRUTTO	00010000	Kürzung Arbeitsentgelt für 01./02.04.20XX
FREISTNETTO	00005344	

4.2.8.4 Meldung für Teilzeitraum ohne Arbeitstage wegen Wochenende

Sachverhalt:	
Erkrankung des Kindes 1	
Freistellungszeitraum:	Fr. 27.02.20XX bis Fr. 06.03.20XX (kein Schaltjahr)
Arbeitstage:	Mo. – Fr.
Am Tag des Beginns der Freistellung wurde noch gearbeitet:	ja
Kürzung kalendertäglich Brutto	50,00 €
Eine abrechnungszeitraumübergreifende und damit zusammenhängende Meldung ist nicht möglich.	

Lösung:

Für die beiden betroffenen Entgeltabrechnungszeiträume ist jeweils eine getrennte Meldung durch den Arbeitgeber abzugeben, weil der Freistellungszeitraum vom 27.02.20XX – 06.03.20XX nicht in einem Entgeltabrechnungszeitraum verläuft.

Meldung für Freistellungszeitraum 1

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
FREIST-VOM	20XX0227	Beginn der Freistellung (laut ärztlicher Bescheinigung)
FREIST-BIS	20XX0228	Ende des Entgeltabrechnungszeitraums
VAE-ERSTTAG	J	
TAGE	00	Da am Fr. 27.02.20XX noch gearbeitet und volles Arbeitsentgelt erzielt wurde, ist dieser als Arbeitstag hier nicht anzugeben. Da am Sa. den 28.02.20XX nicht gearbeitet wird, ist demnach „00“ anzugeben
FREISTBRUTTO	00005000	Kürzung Arbeitsentgelt für 28.02.20XX
FREISTNETTO	00002596	

Meldung für Freistellungszeitraum 2

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
FREIST-VOM	20XX0301	Beginn des Entgeltabrechnungszeitraums
FREIST-BIS	20XX0306	Ende der Freistellung (laut ärztlicher Bescheinigung)
VAE-ERSTTAG	N	
TAGE	05	
FREISTBRUTTO	00030000	
FREISTNETTO	00017376	

4.2.8.5 Meldung für Teilzeitraum ohne Arbeitstage

Sachverhalt:

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

Erkrankung des Kindes 1	
Freistellungszeitraum:	Mo. 21.07.20XX bis Fr. 01.08.20XX
Arbeitstage:	Mo. – Do.
Am Tag des Beginns der Freistellung wurde noch gearbeitet:	nein
Kürzung kalendertäglich Brutto	50,00 €
Eine abrechnungszeitraumübergreifende und damit zusammenhängende Meldung ist nicht möglich.	

Lösung:

Für die beiden betroffenen Entgeltabrechnungszeiträume ist jeweils eine getrennte Meldung durch den Arbeitgeber abzugeben, weil der Freistellungszeitraum vom 21.07.20XX – 01.08.20XX nicht in einem Entgeltabrechnungszeitraum verläuft.

Meldung für Freistellungszeitraum 1

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
FREIST-VOM	20XX0721	Beginn der Freistellung (laut ärztlicher Bescheinigung)
FREIST-BIS	20XX0731	Ende des Entgeltabrechnungszeitraums
VAE-ERSTTAG	N	
TAGE	08	jeweils Mo. – Do.
FREISTBRUTTO	00055000	
FREISTNETTO	00033774	

Meldung für Freistellungszeitraum 2

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
FREIST-VOM	20XX0801	Beginn des Entgeltabrechnungszeitraums
FREIST-BIS	20XX0801	Ende der Freistellung (laut ärztlicher Bescheinigung)
VAE-ERSTTAG	N	
TAGE	00	Da am Fr. 01.08.20XX nicht gearbeitet aber das Arbeitsentgelt gekürzt wurde, ist dieser als Arbeitstag hier nicht anzugeben.

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
FREISTBRUTTO	00005000	Kürzung Arbeitsentgelt für 01.08.20XX
FREISTNETTO	00002596	

4.2.9 Freistellung in einem Monat mit Kurzarbeit

Die nachfolgenden Beispiele dienen der Darstellung der Berechnung und Prüfung durch den Arbeitgeber.

4.2.9.1 Freistellung in einem Monat mit Kurzarbeit außerhalb der Zeit mit Kurzarbeit

Das Kind ist krank am Fr, 02.04.20XX, für 1 Kalendertag. Das Arbeitsentgelt wird kalendertäglich um 1/30 gekürzt. Arbeitstage sind Montag bis Freitag. Vom 16.04.20XX bis 30.04.20XX befindet sich der Arbeitnehmer in Kurzarbeit (50%). Daher wird ein entsprechend reduziertes Arbeitsentgelt und anteilig Kurzarbeitergeld gezahlt. Es besteht kein Anspruch auf bezahlte Freistellung.

FREISTBRUTTO	00008333
FREISTNETTO	00006668

Die Werte ermitteln sich wie folgt:

Abrechnungsmonat	April	Kalendertage	Bemerkungen
Bruttobezug	2.500,00 €	30	
Sollstunden/Tag	8		
Bruttobezug/Tag	83,33 €		
tatsächliches Entgelt	1.791,67 €		tatsächliches Entgelt = (Bruttobezug für Zeitraum ohne KUG - Bruttobezug/Tag für KIKG-Zeitraum) + Bruttobezug für Zeitraum mit KUG-Ausfall: (1.250,00 € [Brutto v. 01.-15.04.] - 83,33 € [Bruttobezug/Tag für den 02.04.]) + (1.250,00 € / 8 Sollstunden/Tag * 4 Iststunden/Tag [16.-30.04.]) = 1.791,67€
Steuerklasse 3			
1 Kind			
KUG-Zeitraum	16.04. - 30.04.	15	
Ausfallstunden/Tag		4	
Iststunden/Tag		4	
Freistellung mit KIKG	02.04.	1	außerhalb KUG-Zeitraum
KUG-Tage		15	

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

Soll-Entgelt	2.500,00 €		Leistungssatz 1.303,04 €
IST-Entgelt	1.875,00 €		Leistungssatz 1.007,68 €
			Kurzarbeitergeld 295,36 €
Brutto 1	1.875,00 €		SV-Brutto ohne Berücksichtigung des KIKG-Zeitraums (tatsächliche Entgelt + Bruttobezug/Tag für KIKG-Zeitraum)
Netto aus Brutto 1 (Netto 1)	1.500,46 €		
Brutto 2	1.791,67 €		SV-Brutto mit Berücksichtigung des KIKG-Zeitraums (immer das tatsächliche Arbeitsentgelt)
Netto aus Brutto 2 (Netto 2)	1.433,78 €		
Ausgefallenes Brutto-ArE (FREISTBRUTTO)	83,33 €		Brutto 1 (1.875,00 €) – Brutto 2 (1.791,67 €)
Ausgefallenes Netto-ArE (FREISTNETTO)	66,68 €		Netto 1 (1.500,46 €) – Netto 2 (1.433,78 €)

4.2.9.2 Freistellung während Kurzarbeit (50%) für einen Teil des Monats

Im April besteht ab dem 16.04.20XX eine 50%ige Kurzarbeit, d.h. der Arbeitnehmer arbeitet nur noch 50% der üblichen Arbeitszeit (hier 4h von sonst 8h). Vom 16.04.20XX bis 30.04.20XX wird neben einem entsprechend reduzierten Arbeitsentgelt ein anteiliges Kurzarbeitergeld gezahlt. Das Kind ist krank am Mo, 26.04.20XX, für 1 Kalendertag. Das Arbeitsentgelt wird kalendertäglich um 1/30 gekürzt. Arbeitstage sind Montag bis Freitag. Es besteht kein Anspruch auf bezahlte Freistellung.

FREISTBRUTTO	00008333
FREISTNETTO	00005479

Die Werte ermitteln sich wie folgt:

Abrechnungsmonat	April	Kalendertage	Bemerkungen
Bruttobezug	2.500,00 €	30	
Sollstunden/Tag	8		
Bruttobezug/Tag	83,33 €		
tatsächliches Entgelt	1.833,33 €		tatsächliches Entgelt = Bruttobezug für Zeitraum ohne KUG + Bruttobezug für Zeitraum mit KUG-Ausfall: (1.250,00 € [Brutto v. 01.-15.04.] + [2.500,00 € / 30 KT * 14 KUG-Tage] / 8 Sollstunden/Tag * 4 Iststunden/Tag [16.-30.04. ohne den 26.04.]) = 1.833,33 €
Steuerklasse 3			
1 Kind			
KUG-Zeitraum	16.04. – 30.04.	15	
Ausfallstunden/Tag		4	

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

Iststunden/Tag		4	
Freistellung mit KIKG	26.04.	1	innerhalb KUG-Zeitraum
KUG-Tage		14	
KUG-Berechnung mit KIKG			
Soll-Entgelt	2.500,00 €		Leistungssatz 1.303,04 €
IST-Entgelt	1.916,66 € *		Leistungssatz 1.029,12 € * tatsächliches Entgelt + Bruttobezug/Tag für KIKG-Zeitraum (fikt. Entgeltfortzahlung): 1.833,33€ + 83,33 € = 1.916,66 €
			Tatsächlich ausgezahltes Kurzarbeitergeld 273,92 €
Nebenrechnung für den DBFR: KUG-Berechnung ohne Berücksichtigung KIKG			
Soll-Entgelt	2.500,00 €		Leistungssatz 1.303,04 €
IST-Entgelt	1.875,00 € *		Leistungssatz 1.007,68 € * tatsächliches Entgelt ohne Berücksichtigung KIKG: 1.250,00 € (01.-15.04.) + ((2.500,00 € / 30 KT * 15 KUG-Bezugstage) / 8 Sollstunden-Tag * 4 IststundenTag) (16.-30.04.) = 1.875,00 €
			Kurzarbeitergeld 295,36 €
Differenz Kursarbeitergeld	21,44 €		295,36 € - 273,92 €
Brutto 1	1.916,66 €		
Netto aus Brutto 1 (Netto 1)	1.533,81 €		
Brutto 2	1.833,33 €		SV-Brutto mit Berücksichtigung des KIKG-Zeitraums (immer das tatsächliche Arbeitsentgelt)
Netto aus Brutto 2 (Netto 2)	1.467,12 €		
Ausgefallenes Brutto-ArE	83,33 €		Brutto 1 (1.916,66 €) - Brutto 2 (1.833,33 €)
Ausgefallenes Netto-ArE	66,69 €		Netto 1 (1.533,81 €) - Netto 2 (1.467,12 €)
FREISTBRUTTO	00008334		
FREISTNETTO	00005479		(Ausgefallene Netto / SollstundenTag * IststundenTag) + Differenz KUG: (66,69 € / 8h * 4h = 33,35 €) + 21,44 € = 54,79 €

Sollte der Arbeitgeber einen KUG-Zuschuss zahlen, wäre die Ermittlung identisch. Es gäbe lediglich einen zusätzlichen Aufstockungsbetrag zum Netto, der bei FREISTNETTO zu berücksichtigen wäre. Das FREISTBRUTTO bleibt auch in derartigen Fällen unverändert.

4.2.9.3 Freistellung während Kurzarbeit (50%) für einen ganzen Monat

Im April besteht für den ganzen Monat eine 50%ige Kurzarbeit, d.h. der Arbeitnehmer arbeitet in dem Monat nur noch 50% der üblichen Arbeitszeit (hier 4h von sonst 8h). Vom 01.04.20XX bis 30.04.20XX wird neben einem entsprechend reduzierten Arbeitsentgelt ein anteiliges Kurzarbeitergeld gezahlt. Das Kind ist krank am Mo, 26.04.20XX, für 1 Kalendertag. Das Arbeitsentgelt wird kalendertäglich um 1/30 gekürzt. Arbeitstage sind Montag bis Freitag. Es besteht kein Anspruch auf bezahlte Freistellung.

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

FREISTBRUTTO	00008333
FREISTNETTO	00005496

Die Werte ermitteln sich wie folgt:

Abrechnungsmonat	April	Kalendertage	Bemerkungen
Bruttobezug	2.500,00 €	30	
Sollstunden/Tag	8		
Bruttobezug/Tag	83,33 €		
tatsächliches Entgelt	1.208,33 €		tatsächliches Entgelt = Bruttobezug für Zeitraum mit KUG-Ausfall: (2.500,00 € [Brutto v. 01.–30.04.] / 30 KT * 29 KUG-Tage) / 8 Sollstunden/Tag * 4 Iststunden/Tag [01.–30.04. ohne den 26.04.] = 1.208,33 €
Steuerklasse 3			
1 Kind			
KUG-Zeitraum	01.04. – 30.04.	30	
Ausfallstunden/Tag		4	
Iststunden/Tag		4	
Freistellung mit KIKG	26.04.	1	innerhalb KUG-Zeitraum
KUG-Tage		29	
KUG-Berechnung mit KIKG			
Soll-Entgelt	2.500,00 €		Leistungssatz 1.303,04 €
IST-Entgelt	1.291,66 € *		Leistungssatz 696,98 € <small>* tatsächliches Entgelt + Bruttobezug/Tag für KIKG-Zeitraum (fikt. Entgeltfortzahlung): 1.208,33€ + 83,33 € = 1.291,66 €</small>
			Tatsächlich ausgezahltes Kurzarbeitergeld 606,06 €
Nebenrechnung für den DBFR: KUG-Berechnung ohne Berücksichtigung KIKG			
Soll-Entgelt	2.500,00 €		Leistungssatz 1.303,04 €
IST-Entgelt	1.250,00 € *		Leistungssatz 675,36 € <small>* tatsächliches Entgelt ohne Berücksichtigung KIKG: 2.500,00 € / 8 Sollstunden/Tag * 4 Iststunden/Tag (01.–30.04.) = 1.250,00 €</small>
			Kurzarbeitergeld 627,68 €
Differenz Kurzarbeitergeld	21,62 €		627,68 € - 606,06 €
Brutto 1	1.291,66 €		
Netto aus Brutto 1 (Netto 1)	1.033,65 €		
Brutto 2	1.208,33 €		SV-Brutto mit Berücksichtigung des KIKG-Zeitraums (immer das tatsächliche Arbeitsentgelt)

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

Netto aus Brutto 2 (Netto 2)	966,97 €		
Ausgefallenes Brutto–ArE	83,33 €		Brutto 1 (1.291,66 €) – Brutto 2 (1.208,33 €)
Ausgefallenes Netto–ArE	66,68 €		Netto 1 (1.033,65 €) – Netto 2 (966,97 €)
FREISTBRUTTO	00008333		
FREISTNETTO	00005496		(Ausgefallene Netto / SollstundenTag * IststundenTag) + Differenz KUG: (66,68 € / 8h * 4h = 33,34 €) + 21,62 € = 54,96 €

Sollte der Arbeitgeber einen KUG–Zuschuss zahlen, wäre die Ermittlung identisch. Es gäbe lediglich einen zusätzlichen Aufstockungsbetrag zum Netto, der bei FREISTNETTO zu berücksichtigen wäre. Das FREISTBRUTTO bleibt auch in derartigen Fällen unverändert.

4.2.9.4 Freistellung während Kurzarbeit (100%) für einen Teil des Monats

Im April besteht ab dem 16.04.20XX eine 100%ige Kurzarbeit (sogenannte Kurzarbeit „Null“), d.h. der Arbeitnehmer arbeitet ab dem 16.04.20XX nicht mehr (0h von sonst 8h). Vom 16.04.20XX bis 30.04.20XX wird nur Kurzarbeitergeld gezahlt. Das Kind ist krank am Mo, 26.04.20XX, für 1 Kalendertag. Das Arbeitsentgelt wird kalendertäglich um 1/30 gekürzt. Arbeitstage sind Montag bis Freitag. Es besteht kein Anspruch auf bezahlte Freistellung.

Ergebnis:

Es ist keine Meldung im DTA EEL abzugeben, weil während einer vollständigen Kurzarbeit kein Anspruch auf Kinderkrankengeld besteht. Grund hierfür ist, dass bei einer vollständigen Kurzarbeit (Kurzarbeit „Null“) bereits aufgrund der Kurzarbeit und nicht aufgrund der Erkrankung des Kindes der Arbeit ferngeblieben wird.

4.2.9.5 Freistellung während eines vollständigen Monats mit Kurzarbeit (100%)

Im April besteht eine 100%ige Kurzarbeit (sogenannte Kurzarbeit „Null“), d.h. der Arbeitnehmer arbeitet nicht mehr (0h von sonst 8h). Für April wird nur Kurzarbeitergeld gezahlt. Das Kind ist krank am Mo, 26.04.20XX, für 1 Kalendertag. Das Arbeitsentgelt wird kalendertäglich um 1/30 gekürzt. Arbeitstage sind Montag bis Freitag. Es besteht kein Anspruch auf bezahlte Freistellung.

Ergebnis:

Es ist keine Meldung im DTA EEL abzugeben, weil während einer vollständigen Kurzarbeit kein Anspruch auf Kinderkrankengeld besteht. Grund hierfür ist, dass bei einer vollständigen Kurzarbeit (Kurzarbeit „Null“) bereits aufgrund der Kurzarbeit und nicht aufgrund der Erkrankung des Kindes der Arbeit ferngeblieben wird.

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

4.2.10 Private Krankenversicherung

4.2.10.1 Freigestelltes Elternteil ist privat krankenversichert

Sachverhalt:

Erkrankung des Kindes 1

Freistellungszeitraum: Mo. 21.07.20XX bis Fr. 01.08.20XX

Arbeitstage: Mo. – Do.

Am Tag des Beginns der Freistellung wurde noch gearbeitet:

nein

Kürzung kalendertäglich Brutto 50,00 €

Eine abrechnungszeitraumübergreifende und damit zusammenhängende Meldung ist nicht möglich.

Freistellung erfolgte für die privat krankenversicherte Mutter.

Das Kind ist gesetzlich beim Vater krankenversichert

Ergebnis:

Es ist keine Meldung im DTA EEL abzugeben, weil aufgrund der privaten Krankenversicherung der Mutter kein Anspruch auf Kinderkrankengeld besteht.

4.2.10.2 Erkranktes Kind ist privat krankenversichert

Sachverhalt:

Erkrankung des Kindes 1

Freistellungszeitraum: Mo. 21.07.20XX bis Fr. 01.08.20XX

Arbeitstage: Mo. – Do.

Am Tag des Beginns der Freistellung wurde noch gearbeitet:

nein

Kürzung kalendertäglich Brutto 50,00 €

Eine abrechnungszeitraumübergreifende und damit zusammenhängende Meldung ist nicht möglich.

Freistellung erfolgte für die gesetzlich krankenversicherte Mutter.

Abgabegrund 02 – Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)

Das Kind ist privat krankenversichert.

Ergebnis:

Es ist keine Meldung im DTA EEL abzugeben, weil aufgrund der privaten Krankenversicherung des Kindes kein Anspruch auf Kinderkrankengeld besteht.

4.2.10.3 Erkranktes Kind und freigestelltes Elternteil sind privat krankenversichert

Sachverhalt:

Erkrankung des Kindes 1

Freistellungszeitraum: Mo. 21.07.20XX bis Fr. 01.08.20XX

Arbeitstage: Mo. – Do.

Am Tag des Beginns der Freistellung wurde noch gearbeitet:

nein

Kürzung kalendertäglich Brutto 50,00 €

Eine abrechnungszeitraumübergreifende und damit zusammenhängende Meldung ist nicht möglich.

Freistellung erfolgte für die privat krankenversicherte Mutter.

Das Kind ist privat krankenversichert.

Ergebnis:

Es ist keine Meldung im DTA EEL abzugeben, weil aufgrund der privaten Krankenversicherung des Kindes und der Mutter kein Anspruch auf Kinderkrankengeld besteht.

5. Abgabegrund 03 –Mutterschaftsgeld

5.1 Gehaltsempfängerin ohne Besonderheiten mit festem Monatsentgelt

Sachverhalt:	
Brutto:	2.000,00 € (festes monatliches Gehalt)
Netto:	1.472,25 €
Einmalzahlungen:	keine
Beginn des Beschäftigungsverhältnisses:	Do. 01.07.20YY
voraussichtlicher Tag der Entbindung:	Sa. 26.06.20XX
Beginn der Schutzfrist:	Sa. 15.05.20XX
Abrechnung erfolgt jeweils am:	5. des Monats für den Vormonat
letzte 3 abgerechnete Monate bei Beginn der Schutzfrist:	April, März und Februar 20XX
Fehlzeiten während dieser 3 Monate:	Keine

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	03	
KORR-ABGABEGRUND	00	
MM-ALLGEMEIN	N	
MM-ENTGELT	N	
MM-ZEITKG	N	
MM-EELEND	N	
MM-FEHLZEIT	N	
MM-FREISTELL	N	
MM-UNFALL	N	
MM-ENTMU	J	
MM-VOER	N	
MM-HOEENT	N	
MM-BEIEIN	N	
MM-UEGLTA	N	
MM-ENTSEE	N	
MM-TRAKUG	N	

Abgabegrund 03 –Mutterschaftsgeld

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
MM-ANSPRECH	J	
MM-ID	N	
MM-SD	<u>N</u>	

DBMU – Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
SCHUTZFR-BEGINN	20XX0515	
BV-BEGINN	20YY0701	
LETZTTAG	20XX0514	
ENDE-BV-AM	00000000	
ENDE-BV-ZUM	00000000	
BV-GEKUEND	00	
WAEHREEL-NETTO	00000000	
DATUM-AE-BIS	00000000	
FEHLZEIT	00	
AE-UEBER	J	
ENTGELTART	2	
BEGINN-1	00000000	
ENDE-1	00000000	
BEZAZ-1	00000	
MASTD-1	00000	
AZ-UNENT-STD-1	00000	
AZ-UNENT-TAGE-1	00	
AZ-ENTSCH-STD-1	00000	
AZ-ENTSCH-TAGE-1	00	
NETTO-1	00000000	
BEGINN-2	00000000	
ENDE-2	00000000	
BEZAZ-2	00000	

Abgabegrund 03 –Mutterschaftsgeld

DBMU – Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
MASTD-2	00000	
AZ-UNENT-STD-2	00000	
AZ-UNENT-TAGE-2	00	
AZ-ENTSCH-STD-2	00000	
AZ-ENTSCH-TAGE-2	00	
NETTO-2	00000000	
BEGINN-3	00000000	
ENDE-3	00000000	
BEZAZ-3	00000	
MASTD-3	00000	
AZ-UNENT-STD-3	00000	
AZ-UNENT-TAGE-3	00	
AZ-ENTSCH-STD-3	00000	
AZ-ENTSCH-TAGE-3	00	
NETTO-3	00000000	
AZ-WOECH	0000	

5.2 Meldung bei mehreren Beschäftigungen

Sachverhalt:	
Arbeitgeber 1:	
Brutto:	2.000,00 € (festes monatliches Gehalt)
Netto:	<u>1.472,25 €</u>
Einmalzahlungen:	keine
Beginn des Beschäftigungsverhältnisses:	Do. 01.07.20YY
Arbeitgeber 2:	
Brutto:	<u>600,00 €</u> (festes monatliches Gehalt)
Netto:	<u>473,70 €</u>
Einmalzahlungen:	keine
Beginn des Beschäftigungsverhältnisses:	Mi. 01.06.20XX
voraussichtlicher Tag der Entbindung:	Do. 22.11.20XX
Beginn der Schutzfrist:	Do. 11.10.20XX

Abgabegrund 03 –Mutterschaftsgeld

Abrechnung erfolgt jeweils am: letzte abgerechnete Monate bei Beginn der Schutzfrist: Fehlzeiten während dieser 3 Monate:	5. des Monats für den Vormonat Juli bis September 20XX Keine
--	--

Meldung Arbeitgeber 1:

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	03	
KORR-ABGABEGRUND	00	
MM-ALLGEMEIN	N	
MM-ENTGELT	N	
MM-ZEITKG	N	
MM-EELEND	N	
MM-FEHLZEIT	N	
MM-FREISTELL	N	
MM-UNFALL	N	
MM-ENTMU	J	
MM-VOER	N	
MM-HOEENT	N	
MM-BEIEIN	N	
MM-UEGLTA	N	
MM-ENTSEE	N	
MM-TRAKUG	N	
MM-ANSPRECH	J	
MM-ID	N	
MM-SD	<u>N</u>	

DBMU – Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
SCHUTZFR-BEGINN	20XX1011	
BV-BEGINN	20YY0701	

Abgabegrund 03 -Mutterschaftsgeld

DBMU - Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
LETZTTAG	20XX1010	
ENDE-BV-AM	00000000	
ENDE-BV-ZUM	00000000	
BV-GEKUEND	00	
WAEHREEL-NETTO	00000000	
DATUM-AE-BIS	00000000	
FEHLZEIT	00	
AE-UEBER	J	Trotz Arbeitsentgelt oberhalb 390/ 403 € monatlich, sind aufgrund der Mehrfachbeschäftigung die Arbeitsentgelte zu übermitteln, damit die Krankenkasse die Höhe des anrechenbaren Mutterschaftsentgelts zur Bestimmung des Zuschusses mitteilen kann.
ENTGELTART	2	
BEGINN-1	20XX0901	
ENDE-1	20XX0930	
BEZAZ-1	00000	
MASTD-1	00000	
AZ-UNENT-STD-1	00000	
AZ-UNENT-TAGE-1	00	
AZ-ENTSCH-STD-1	00000	
AZ-ENTSCH-TAGE-1	00	
NETTO-1	<u>00147225</u>	
BEGINN-2	20XX0801	
ENDE-2	20XX0831	
BEZAZ-2	00000	
MASTD-2	00000	
AZ-UNENT-STD-2	00000	
AZ-UNENT-TAGE-2	00	
AZ-ENTSCH-STD-2	00000	
AZ-ENTSCH-TAGE-2	00	
NETTO-2	<u>00147225</u>	
BEGINN-3	20XX0701	
ENDE-3	20XX0731	

Abgabegrund 03 -Mutterschaftsgeld

DBMU - Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
BEZAZ-3	00000	
MASTD-3	00000	
AZ-UNENT-STD-3	00000	
AZ-UNENT-TAGE-3	00	
AZ-ENTSCH-STD-3	00000	
AZ-ENTSCH-TAGE-3	00	
NETTO-3	<u>00147225</u>	
AZ-WOECH	0000	

Meldung Arbeitgeber 2:

DSLW - Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	03	
KORR-ABGABEGRUND	00	
MM-ALLGEMEIN	N	
MM-ENTGELT	N	
MM-ZEITKG	N	
MM-EELEND	N	
MM-FEHLZEIT	N	
MM-FREISTELL	N	
MM-UNFALL	N	
MM-ENTMU	J	
MM-VOER	N	
MM-HOEENT	N	
MM-BEIEIN	N	
MM-UEGLTA	N	
MM-ENTSEE	N	
MM-TRAKUG	N	
MM-ANSPRECH	J	

Abgabegrund 03 -Mutterschaftsgeld

DSLW - Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
MM-ID	N	
MM-SD	N	

DBMU - Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
SCHUTZFR-BEGINN	20XX1011	
BV-BEGINN	20XX0601	
LETZTTAG	20XX1010	
ENDE-BV-AM	00000000	
ENDE-BV-ZUM	00000000	
BV-GEKUEND	00	
WAEHREEL-NETTO	00000000	
DATUM-AE-BIS	00000000	
FEHLZEIT	00	
AE-UEBER	J	
ENTGELTART	2	
BEGINN-1	20XX0901	
ENDE-1	20XX0930	
BEZAZ-1	00000	
MASTD-1	00000	
AZ-UNENT-STD-1	00000	
AZ-UNENT-TAGE-1	00	
AZ-ENTSCH-STD-1	00000	
AZ-ENTSCH-TAGE-1	00	
NETTO-1	<u>00047370</u>	
BEGINN-2	20XX0801	
ENDE-2	20XX0831	
BEZAZ-2	00000	
MASTD-2	00000	

Abgabegrund 03 –Mutterschaftsgeld

DBMU – Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
AZ-UNENT-STD-2	00000	
AZ-UNENT-TAGE-2	00	
AZ-ENTSCH-STD-2	00000	
AZ-ENTSCH-TAGE-2	00	
NETTO-2	<u>00047370</u>	
BEGINN-3	20XX0701	
ENDE-3	20XX0731	
BEZAZ-3	00000	
MASTD-3	00000	
AZ-UNENT-STD-3	00000	
AZ-UNENT-TAGE-3	00	
AZ-ENTSCH-STD-3	00000	
AZ-ENTSCH-TAGE-3	00	
NETTO-3	<u>00047370</u>	
AZ-WOECH	0000	

5.2.1 Abwandlungen zu 5.2 „[Meldung bei mehreren Beschäftigungen](#)“

5.2.1.1 Verkürzter Berechnungszeitraum (2 Monate) wegen Beschäftigungsbeginn

Arbeitgeber 2:	
Brutto:	600,00 € (festes monatliches Gehalt)
Netto:	473,70 €
Einmalzahlungen:	keine
Beginn des Beschäftigungsverhältnisses:	Mi. 01.08.20XX
voraussichtlicher Tag der Entbindung:	Do. 22.11.20XX
Beginn der Schutzfrist:	Do. 11.10.20XX
Abrechnung erfolgt jeweils am:	5. des Monats für den Vormonat
letzte abgerechnete Monate bei Beginn der Schutzfrist:	August und September 20XX
Fehlzeiten während dieser Monate:	Keine

Abgabegrund 03 –Mutterschaftsgeld

DBMU – Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
BV-BEGINN	20XX0801	
BEGINN-3	00000000	Entgeltabrechnungszeitraum 3 ist mit Grundstellung zu melden, weil keine Entgelte hierfür vorliegen.
ENDE-3	00000000	
NETTO-3	00000000	

5.2.1.2 Verkürzter Berechnungszeitraum (1 Monat) wegen Beschäftigungsbeginn

Arbeitgeber 2:	
Brutto:	600,00 € (festes monatliches Gehalt)
Netto:	473,70 €
Einmalzahlungen:	keine
Beginn des Beschäftigungsverhältnisses:	Mi. 01.09.20XX
voraussichtlicher Tag der Entbindung:	Do. 22.11.20XX
Beginn der Schutzfrist:	Do. 11.10.20XX
Abrechnung erfolgt jeweils am:	5. des Monats für den Vormonat
letzte abgerechnete Monate bei Beginn der Schutzfrist:	September 20XX
Fehlzeiten während dieser Monate:	Keine

DBMU – Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
BV-BEGINN	20XX0901	
BEGINN-2	00000000	Entgeltabrechnungszeitraum 2 und 3 sind mit Grundstellung zu melden, weil keine Entgelte hierfür vorliegen
ENDE-2	00000000	
NETTO-2	00000000	
BEGINN-3	00000000	
ENDE-3	00000000	
NETTO-3	00000000	

5.2.1.3 Mehrere Beschäftigungen (eine geringfügig entlohnt)

Arbeitgeber 2:	
-----------------------	--

Abgabegrund 03 –Mutterschaftsgeld

Brutto:	300,00 € (festes monatliches Gehalt)
Netto:	300,00 €
Einmalzahlungen:	keine
Beginn des Beschäftigungsverhältnisses:	Mi 01.06.20XX
voraussichtlicher Tag der Entbindung:	Do. 22.11.20XX
Beginn der Schutzfrist:	Do. 11.10.20XX
Abrechnung erfolgt jeweils am:	5. des Monats für den Vormonat
letzte abgerechnete Monate bei Beginn der Schutzfrist:	Juli – September 20XX
Fehlzeiten während dieser Monate:	Keine

DBMU – Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
BEGINN-1	20XX0901	Auch für die geringfügige Beschäftigung besteht ein Anspruch auf Mutterschaftsgeld, weshalb für alle drei Kalendermonate die Entgelte aus beiden Beschäftigungen zu übermitteln sind, damit die Krankenkasse die Höhe des anrechenbaren Mutterschaftsgeldes zur Bestimmung des Zuschusses mitteilen kann.
ENDE-1	20XX0930	
NETTO-1	00030000	
BEGINN-2	20XX0801	
ENDE-2	20XX0831	
NETTO-2	00030000	
BEGINN-3	20XX0701	
ENDE-3	20XX0731	
NETTO-3	00030000	

5.2.1.4 Änderung der Arbeitsentgelthöhe im Berechnungszeitraum

Sachverhalt:	
Arbeitgeber 2:	
Brutto:	<u>600,00 €</u> (festes monatliches Gehalt)
Netto:	<u>473,70 €</u>
Im Juni 20XX wird ein Tarifvertrag abgeschlossen, wodurch ab 01.09.20XX das Gehalt erhöht wird.	
Brutto:	630,00 €
Netto:	497,38 €
Einmalzahlungen:	keine

Abgabegrund 03 –Mutterschaftsgeld

Beginn des Beschäftigungsverhältnisses:	Mi. 01.06.20XX
voraussichtlicher Tag der Entbindung:	Do. 22.11.20XX
Beginn der Schutzfrist:	Do. 11.10.20XX
Abrechnung erfolgt jeweils am:	5. des Monats für den Vormonat
letzte abgerechnete Monate bei Beginn der Schutzfrist:	Juli bis September 20XX
Fehlzeiten während dieser 3 Monate:	Keine

Das ab 01.09.20XX erhöhte Arbeitsentgelt liegt im Bemessungszeitraum für das Mutterschaftsgeld. Damit eine korrekte Berücksichtigung bei der Höhe des Mutterschaftsgeldes erfolgen kann, muss für alle 3 Kalendermonate das erhöhte Arbeitsentgelt gemeldet werden, demnach 497,38 €. Die Meldung hat außerhalb des DTA EEL zu erfolgen, sofern systemseitig keine maschinelle Abbildung möglich ist (siehe Ausschluss aus dem DTA EEL Anlage 3 GG).

5.2.1.5 Änderung der Arbeitsentgelthöhe nach dem Berechnungszeitraum

Sachverhalt:	
Arbeitgeber 2:	
Brutto:	<u>600,00</u> € (festes monatliches Gehalt)
Netto:	<u>473,70</u> €
Im Juni 20XX wird ein Tarifvertrag abgeschlossen, wodurch ab 01.10.20XX das Gehalt erhöht wird.	
Brutto:	<u>630,00</u> €
Netto:	<u>497,38</u> €
Einmalzahlungen:	keine
Beginn des Beschäftigungsverhältnisses:	Mi, 01.06.20XX
voraussichtlicher Tag der Entbindung:	Do, 22.11.20XX
Beginn der Schutzfrist:	Do, 11.10.20XX
Abrechnung erfolgt jeweils am:	5. des Monats für den Vormonat
letzte abgerechnete Monate bei Beginn der Schutzfrist:	Juli bis September 20XX
Fehlzeiten während dieser 3 Monate:	Keine

DBMU – Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen

Abgabegrund 03 –Mutterschaftsgeld

BEGINN-1	20XX0901	Das ab 01.10.20XX erhöhte Arbeitsentgelt liegt außerhalb des Bemessungszeitraums für das Mutterschaftsgeld. Für alle 3 Kalendermonate ist das tatsächlich erzielte Arbeitsentgelt zu melden, demnach 365,82 €. Damit eine korrekte Berücksichtigung der Höhe des Mutterschaftsgeldes erfolgen kann, muss außerhalb des DTA EEL die Krankenkasse über die veränderten Entgelte informiert werden (Ausschluss aus dem DTA EEL siehe Anlage 3 GG)
ENDE-1	20XX0930	
NETTO-1	<u>00047370</u>	
BEGINN-2	20XX0801	
ENDE-2	20XX0831	
NETTO-2	<u>00047370</u>	
BEGINN-3	20XX0701	
ENDE-3	20XX0731	
NETTO-3	<u>00047370</u>	

5.2.1.6 Privat krankenversichert

Sachverhalt:	
Arbeitgeber 1:	
Brutto:	5.500,00 € (festes monatliches Gehalt)
Netto:	3.210,84 €
Einmalzahlungen:	keine
Beginn des Beschäftigungsverhältnisses:	Do. 01.07.20YY
Arbeitgeber 2:	
Brutto:	<u>600,00 €</u> (festes monatliches Gehalt)
Netto:	<u>473,70 €</u>
Einmalzahlungen:	keine
Beginn des Beschäftigungsverhältnisses:	Mi, 01.06.20XX
voraussichtlicher Tag der Entbindung:	Do, 22.11.20XX
Beginn der Schutzfrist:	Do, 11.10.20XX
Abrechnung erfolgt jeweils am:	5. des Monats für den Vormonat
letzte abgerechnete Monate bei Beginn der Schutzfrist:	Juli bis September 20XX
Fehlzeiten während dieser 3 Monate:	Keine
Arbeitnehmerin ist privat krankenversichert	

Ergebnis:
Es ist keine Meldung im DTA EEL abzugeben, weil Mutterschaftsgeld nicht durch die Krankenkasse gezahlt wird. Die Arbeitnehmerin erhält lediglich ein pauschales Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt.

Abgabegrund 03 –Mutterschaftsgeld

5.2.1.7 Entschuldigte Fehltag

Sachverhalt:	
Arbeitgeber 2:	
Brutto:	600,00 € (festes monatliches Gehalt)
Netto:	473,70 €
Abweichendes Arbeitsentgelt Juli	
Brutto:	414,00 € (Kürzung wegen unbez. Urlaub)
Netto:	329,24 €
Einmalzahlungen:	keine
Beginn des Beschäftigungsverhältnisses:	Mi, 01.06.20XX
voraussichtlicher Tag der Entbindung:	Do, 22.11.20XX
Beginn der Schutzfrist:	Do, 11.10.20XX
Abrechnung erfolgt jeweils am:	5. des Monats für den Vormonat
letzte abgerechnete Monate bei Beginn der Schutzfrist:	Juli bis September 20XX
Fehlzeiten während dieser 3 Monate:	Unbezahlter Urlaub 04.07. – 14.07.20XX

DBMU – Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
BEGINN-1	20XX0901	
ENDE-1	20XX0930	
NETTO-1	00047370	
BEGINN-2	20XX0801	
ENDE-2	20XX0831	
NETTO-2	00047370	
BEGINN-3	20XX0701	
ENDE-3	20XX0731	
AZ-ENTSCH-TAGE-3	09	Entschuldigte Fehlzeiten werden der Arbeitnehmerin nicht zu Last gelegt und daher durch die Krankenkasse bei der Berechnung des Mutterschaftsgeldes herausgerechnet.
NETTO-3	00032924	

5.2.1.8 Entschuldigte Teilfehltag

Sachverhalt:

Abgabegrund 03 –Mutterschaftsgeld

Arbeitgeber 2:	
Brutto:	<u>600,00 €</u> (festes monatliches Gehalt)
Netto:	<u>473,70 €</u>
Abweichendes Arbeitsentgelt Juli	
Brutto:	<u>590,00 €</u> (Kürzung wegen unbez. Urlaub)
Netto:	<u>465,80 €</u>
Einmalzahlungen:	keine
Beginn des Beschäftigungsverhältnisses:	Mi, 01.06.20XX
voraussichtlicher Tag der Entbindung:	Do, 22.11.20XX
Beginn der Schutzfrist:	Do, 11.10.20XX
Abrechnung erfolgt jeweils am:	5. des Monats für den Vormonat
letzte abgerechnete Monate bei Beginn der Schutzfrist:	Juli bis September 20XX
Fehlzeiten während dieser 3 Monate:	Am 04.07.20XX erfolgte ein halbtägiger unbezahlter Urlaub

DBMU – Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
BEGINN-1	20XX0901	
ENDE-1	20XX0930	
NETTO-1	<u>00047370</u>	
BEGINN-2	20XX0801	
ENDE-2	20XX0831	
NETTO-2	<u>00047370</u>	
BEGINN-3	20XX0701	
ENDE-3	20XX0731	
AZ-ENTSCH-TAGE-3	00	Entschuldigte Fehlzeiten für Teiltage dürfen der Arbeitnehmerin nicht zu Last gelegt werden. Eine Berücksichtigung durch die Krankenkasse bei der Berechnung des Mutterschaftsgeldes ist bei Teiltagen nicht möglich, weshalb der Arbeitgeber diesen Fehltag nicht angeben darf und das ausgefallene Arbeitsentgelt herausrechnen muss. In diesem Fall erfolgt daher die Übermittlung des ungekürzten Arbeitsentgelts.
NETTO-3	<u>00047370</u>	

Abgabegrund 03 –Mutterschaftsgeld

5.2.1.9 Unentschuldigte Teilfehltage

Sachverhalt:	
Arbeitgeber 2:	
Brutto:	<u>600,00</u> € (festes monatliches Gehalt)
Netto:	<u>473,70</u> €
Abweichendes Arbeitsentgelt Juli	
Brutto:	<u>590,00</u> € (Kürzung wegen Arbeitsbummelei)
Netto:	<u>465,80</u> €
Einmalzahlungen:	keine
Beginn des Beschäftigungsverhältnisses:	Mi, 01.06.20XX
voraussichtlicher Tag der Entbindung:	Do, 22.11.20XX
Beginn der Schutzfrist:	Do, 11.10.20XX
Abrechnung erfolgt jeweils am:	5. des Monats für den Vormonat
letzte abgerechnete Monate bei Beginn der Schutzfrist:	Juli bis September 20XX
Fehlzeiten während dieser 3 Monate:	Am 04.07.20XX erfolgte halbtägig eine Arbeitsbummelei.

DBMU – Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
BEGINN-1	20XX0901	
ENDE-1	20XX0930	
NETTO-1	<u>00047370</u>	
BEGINN-2	20XX0801	
ENDE-2	20XX0831	
NETTO-2	<u>00047370</u>	
BEGINN-3	20XX0701	
ENDE-3	20XX0731	
AZ-UNENTSCH-TAGE-3	00	Unentschuldigte Fehlzeiten für Teiltage werden der Arbeitnehmerin zu Last gelegt. Eine Angabe ist durch den Arbeitgeber jedoch nicht möglich, daher ist trotzdem im Feld Fehltag „00“ anzugeben, jedoch das gekürzte Arbeitsentgelt zu übermitteln.
NETTO-3	00046580	

Abgabegrund 03 –Mutterschaftsgeld

5.3 Stundenlöhnerin ohne Besonderheiten

Sachverhalt:	
Brutto 1:	<u>630,00 €</u>
Netto 1:	<u>497,38 €</u>
Brutto 2:	<u>600,00 €</u>
Netto 2:	<u>473,70 €</u>
Brutto 3:	<u>600,00 €</u>
Netto 3:	<u>473,70 €</u>
Einmalzahlungen:	keine
Beginn des Beschäftigungsverhältnisses:	Do, 01.05.20YY
voraussichtlicher Tag der Entbindung:	Sa, 21.11.20XX
Beginn der Schutzfrist:	Sa, 10.10.20XX
Abrechnung erfolgt jeweils am:	5. des Monats für den Vormonat
letzte 3 abgerechnete Monate bei Beginn der Schutzfrist:	Juli, August und September 20XX
Fehlzeiten während dieser 3 Monate:	Keine
Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit:	9 h

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	03	
KORR-ABGABEGRUND	00	
MM-ALLGEMEIN	N	
MM-ENTGELT	N	
MM-ZEITKG	N	
MM-EELEND	N	
MM-FEHLZEIT	N	
MM-FREISTELL	N	
MM-UNFALL	N	
MM-ENTMU	J	
MM-VOER	N	
MM-HOEENT	N	
MM-BEIEIN	N	
MM-UEGLTA	N	

Abgabegrund 03 -Mutterschaftsgeld

DSLW - Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
MM-ENTSEE	N	
MM-TRAKUG	N	
MM-ANSPRECH	J	
MM-ID	N	
MM-SD	<u>N</u>	

DBMU - Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
SCHUTZFR-BEGINN	20XX1010	
BV-BEGINN	20YY0501	
LETZTTAG	20XX1009	
ENDE-BV-AM	00000000	
ENDE-BV-ZUM	00000000	
BV-GEKUEND	00	
WAEHREEL-NETTO	00000000	
DATUM-AE-BIS	00000000	
FEHLZEIT	00	
AE-UEBER	N	
ENTGELTART	1	
BEGINN-1	20XX0901	
ENDE-1	20XX0930	
BEZAZ-1	00039	
MASTD-1	00000	
AZ-UNENT-STD-1	00000	
AZ-UNENT-TAGE-1	00	
AZ-ENTSCH-STD-1	00000	
AZ-ENTSCH-TAGE-1	00	
NETTO-1	<u>00049738</u>	
BEGINN-2	20XX0801	

Abgabegrund 03 -Mutterschaftsgeld

DBMU - Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ENDE-2	20XX0831	
BEZAZ-2	00039	
MASTD-2	00000	
AZ-UNENT-STD-2	00000	
AZ-UNENT-TAGE-2	00	
AZ-ENTSCH-STD-2	00000	
AZ-ENTSCH-TAGE-2	00	
NETTO-2	<u>00047370</u>	
BEGINN-3	20XX0701	
ENDE-3	20XX0731	
BEZAZ-3	00042	
MASTD-3	00000	
AZ-UNENT-STD-3	00000	
AZ-UNENT-TAGE-3	00	
AZ-ENTSCH-STD-3	00000	
AZ-ENTSCH-TAGE-3	00	
NETTO-3	<u>00047370</u>	
AZ-WOECH	0009	

5.3.1 Abwandlung zu 5.3 „[Stundenlöhnerin ohne Besonderheiten](#)“ [Stundenlöhnerin ohne Besonderheiten](#)“

5.3.1.1 Entschuldigte Fehlstunden für ganze Tage

Sachverhalt:	
Brutto 1:	<u>540,00</u> €
Netto 1:	<u>426,33</u> €
Brutto 2:	<u>600,00</u> €
Netto 2:	<u>473,70</u> €
Brutto 3:	<u>600,00</u> €
Netto 3:	<u>473,70</u> €
Einmalzahlungen:	keine
Beginn des Beschäftigungsverhältnisses:	Do, 01.05.20YY

Abgabegrund 03 –Mutterschaftsgeld

voraussichtlicher Tag der Entbindung:	Sa, 21.11.20XX
Beginn der Schutzfrist:	Sa, 10.10.20XX
Abrechnung erfolgt jeweils am:	5. des Monats für den Vormonat
letzte abgerechnete Monate bei Beginn der Schutzfrist:	Juli, August und September 20XX
Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit:	9 h
Fehlzeiten während dieser 3 Monate:	Unbezahlter Urlaub 06.09. – 08.09.20XX, 9 h

DBMU – Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
SCHUTZFR-BEGINN	20XX1010	
BV-BEGINN	20YY0501	
LETZTTAG	20XX1009	
ENDE-BV-AM	00000000	
ENDE-BV-ZUM	00000000	
BV-GEKUEND	00	
WAEHREEL-NETTO	00000000	
DATUM-AE-BIS	00000000	
FEHLZEIT	00	
AE-UEBER	N	
ENTGELTART	1	
BEGINN-1	20XX0901	
ENDE-1	20XX0930	
BEZAZ-1	00030	Hier sind nur die tatsächlich bezahlten Arbeitsstunden zu melden.
MASTD-1	00000	
AZ-UNENT-STD-1	00000	
AZ-UNENT-TAGE-1	00	
AZ-ENTSCH-STD-1	00009	Es sind die entschuldigten Fehlstunden anzugeben.
AZ-ENTSCH-TAGE-1	00	
NETTO-1	<u>00042633</u>	
BEGINN-2	20XX0801	

Abgabegrund 03 –Mutterschaftsgeld

DBMU – Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ENDE-2	20XX0831	
BEZAZ-2	00039	
MASTD-2	00000	
AZ-UNENT-STD-2	00000	
AZ-UNENT-TAGE-2	00	
AZ-ENTSCH-STD-2	00000	
AZ-ENTSCH-TAGE-2	00	
NETTO-2	<u>00047370</u>	
BEGINN-3	20XX0701	
ENDE-3	20XX0731	
BEZAZ-3	00042	
MASTD-3	00000	
AZ-UNENT-STD-3	00000	
AZ-UNENT-TAGE-3	00	
AZ-ENTSCH-STD-3	00000	
AZ-ENTSCH-TAGE-3	00	
NETTO-3	<u>00047370</u>	
AZ-WOECH	0009	

5.3.1.2 Entschuldigte Fehlstunden an Teiltagen

Sachverhalt:	
Brutto 1:	<u>590,00 €</u>
Netto 1:	<u>465,80 €</u>
Brutto 2:	<u>600,00 €</u>
Netto 2:	<u>473,70 €</u>
Brutto 3:	<u>600,00 €</u>
Netto 3:	<u>473,70 €</u>
Einmalzahlungen:	keine
Beginn des Beschäftigungsverhältnisses:	Do, 01.05.20YY
voraussichtlicher Tag der Entbindung:	Sa, 21.11.20XX
Beginn der Schutzfrist:	Sa, 10.10.20XX
Abrechnung erfolgt jeweils am:	5. des Monats für den Vormonat

Abgabegrund 03 –Mutterschaftsgeld

letzte abgerechnete Monate bei Beginn der Schutzfrist: Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit: Fehlzeiten während dieser 3 Monate:	Juli, August und September 20XX 9 h Am 04.09.20XX erfolgte ein unbezahlter Urlaub für 2 h
--	---

DBMU – Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
SCHUTZFR-BEGINN	20XX1010	
BV-BEGINN	20YY0501	
LETZTTAG	20XX1009	
ENDE-BV-AM	00000000	
ENDE-BV-ZUM	00000000	
BV-GEKUEND	00	
WAEHREEL-NETTO	00000000	
DATUM-AE-BIS	00000000	
FEHLZEIT	00	
AE-UEBER	N	
ENTGELTART	1	
BEGINN-1	20XX0901	
ENDE-1	20XX0930	
BEZAZ-1	00037	Hier sind nur die tatsächlich bezahlten Arbeitsstunden zu melden.
MASTD-1	00000	
AZ-UNENT-STD-1	00000	
AZ-UNENT-TAGE-1	00	
AZ-ENTSCH-STD-1	00002	Es sind die entschuldigten Fehlstunden anzugeben.
AZ-ENTSCH-TAGE-1	00	
NETTO-1	000465,80	
BEGINN-2	20XX0801	
ENDE-2	20XX0831	

Abgabegrund 03 –Mutterschaftsgeld

DBMU – Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
BEZAZ-2	00039	
MASTD-2	00000	
AZ-UNENT-STD-2	00000	
AZ-UNENT-TAGE-2	00	
AZ-ENTSCH-STD-2	00000	
AZ-ENTSCH-TAGE-2	00	
NETTO-2	<u>00047370</u>	
BEGINN-3	20XX0701	
ENDE-3	20XX0731	
BEZAZ-3	00042	
MASTD-3	00000	
AZ-UNENT-STD-3	00000	
AZ-UNENT-TAGE-3	00	
AZ-ENTSCH-STD-3	00000	
AZ-ENTSCH-TAGE-3	00	
NETTO-3	<u>00047370</u>	
AZ-WOECH	0009	

5.3.1.3 Unentschuldigte Fehlstunden

Sachverhalt:	
Brutto 1:	<u>590,00 €</u>
Netto 1:	<u>465,80 €</u>
Brutto 2:	<u>600,00 €</u>
Netto 2:	<u>473,70 €</u>
Brutto 3:	<u>600,00 €</u>
Netto 3:	<u>473,70 €</u>
Einmalzahlungen:	keine
Beginn des Beschäftigungsverhältnisses:	Do, 01.05.20YY
voraussichtlicher Tag der Entbindung:	Sa, 21.11.20XX
Beginn der Schutzfrist:	Sa, 10.10.20XX
Abrechnung erfolgt jeweils am:	5. des Monats für den Vormonat
letzte abgerechnete Monate bei Beginn der Schutzfrist:	Juli, August und September 20XX

Abgabegrund 03 –Mutterschaftsgeld

Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit: Fehlzeiten während dieser 3 Monate:	9 h Am 04.09.20XX erfolgte eine Arbeitsbummelei für 2 h.
--	---

DBMU – Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
SCHUTZFR-BEGINN	20XX1010	
BV-BEGINN	20YY0501	
LETZTTAG	20XX1009	
ENDE-BV-AM	00000000	
ENDE-BV-ZUM	00000000	
BV-GEKUEND	00	
WAEHREEL-NETTO	00000000	
DATUM-AE-BIS	00000000	
FEHLZEIT	00	
AE-UEBER	N	
ENTGELTART	1	
BEGINN-1	20XX0901	
ENDE-1	20XX0930	
BEZAZ-1	00037	Hier sind nur die tatsächlich bezahlten Arbeitsstunden zu melden.
MASTD-1	00000	
AZ-UNENT-STD-1	00002	Es sind die unentschuldigten Fehlstunden anzugeben.
AZ-UNENT-TAGE-1	00	
AZ-ENTSCH-STD-1	00000	
AZ-ENTSCH-TAGE-1	00	
NETTO-1	<u>00046580</u>	
BEGINN-2	20XX0801	
ENDE-2	20XX0831	
BEZAZ-2	00039	
MASTD-2	00000	

Abgabegrund 03 -Mutterschaftsgeld

DBMU - Datenbaustein Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
AZ-UNENT-STD-2	00000	
AZ-UNENT-TAGE-2	00	
AZ-ENTSCH-STD-2	00000	
AZ-ENTSCH-TAGE-2	00	
NETTO-2	<u>00047370</u>	
BEGINN-3	20XX0701	
ENDE-3	20XX0731	
BEZAZ-3	00042	
MASTD-3	00000	
AZ-UNENT-STD-3	00000	
AZ-UNENT-TAGE-3	00	
AZ-ENTSCH-STD-3	00000	
AZ-ENTSCH-TAGE-3	00	
NETTO-3	<u>00047370</u>	
AZ-WOECH	0009	

Abgabegrund 04 – Krankengeld wegen Mitaufnahme im Krankenhaus bei Begleitung von Menschen mit Behinderung

6. Abgabegrund 04 – Krankengeld wegen Mitaufnahme im Krankenhaus bei Begleitung von Menschen mit Behinderung

Es gelten die Aussagen in den Beispielen zum Krankengeld ([3. „Abgabegrund 01 – Krankengeld“](#)) analog.

Abgabegrund 11 – Übergangsgeld Leistungen med. Reha

7. Abgabegrund 11 – Übergangsgeld Leistungen med. Reha

7.1 Festes Monatsentgelt mit Einkommensanrechnung (ML)

Sachverhalt:	
Brutto:	3.369,00 €
Netto:	1.889,82 €
Einmalzahlungen innerhalb der letzten 12 Monate:	8.621,91 €
Elterneigenschaft:	nein
Beginn der Beschäftigung:	01.01.19YY
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation vom:	Do. 02.03.20XX
bis zum:	Do. 06.04.20XX
arbeitsunfähig vom:	Mi. 15.02.20XX
bis zum:	Beginn der Rehabilitationsmaßnahme
anrechenbare Vorerkrankungszeit vom:	Di. 07.02.20XX
bis zum:	Di. 07.02.20XX
Entgeltfortzahlung bis zum:	Mo. 27.03.20XX
Abrechnung erfolgt jeweils am:	5. des Monats für den Vormonat
letzter abgerechneter Monat bei Beginn der Arbeitsunfähigkeit:	Januar 20XX

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	11	
KORR-ABGABEGRUND	00	
MM-ALLGEMEIN	J	
MM-ENTGELT	J	
MM-ZEITKG	J	
MM-EELENDENDE	N	
MM-FEHLZEIT	J	
MM-FREISTELL	N	
MM-UNFALL	N	
MM-ENTMU	N	
MM-VOER	J	
MM-HOEENT	N	

Abgabegrund 11 – Übergangsgeld Leistungen med. Reha

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
MM-BEIEIN	N	
MM-UEGLTA	J	
MM-ENTSEE	N	
MM-TRAKUG	N	
MM-ANSPRECH	J	
MM-ID	N	
MM-SD	<u>N</u>	

DBAL – Datenbaustein Allgemeines		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
DATUM-AB	20XX0302	
AE-ERSTTAG	N	
DATUM-EGZBIS	20XX0327	
ENDE-BV-AM	00000000	
ENDE-BV-ZUM	00000000	
GRUNDBEEND	00	
PFLZUSCHLAG	J	
<u>KINDER-UNTER-25</u>	<u>0</u>	
ARBZEITMOD	N	
MM-KUG	0	
KUG-BEGINN	00000000	
KUG-ENDE	00000000	
LAG-BEGINN-1	00000000	
LAG-ENDE-1	00000000	
LAG-BEGINN-2	00000000	
LAG-ENDE-2	00000000	

Abgabegrund 11 – Übergangsgeld Leistungen med. Reha

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
WAEHREEL-BRUTTO	00000000	
DATUM-AE-BIS	00000000	
EAZ-BEGINN-1	20XX0101	
EAZ-ENDE-1	20XX0131	
BRUTTO-1	00336900	
NETTO-1	00188982	
UMGEWAE	00000000	
ENTGART	2	
BRUTTOAE	00000000	
NETTOAE	00000000	
EAZ-BEGINN-2	00000000	
EAZ-ENDE-2	00000000	
BRUTTO-2	00000000	
NETTO-2	00000000	
EAZ-BEGINN-3	00000000	
EAZ-ENDE-3	00000000	
BRUTTO-3	00000000	
NETTO-3	00000000	
EZKV	00457200	Betrag unterschiedlich da KV-BBG geringer als RV
EZRV	00862191	
EZALV	00862191	

DBLT – Datenbaustein Zusatzdaten für die Berechnung des Übergangsgeldes bei Leistungen zur Teilhabe		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
BV-SEIT	19YY0101	
BV-BIS	00000000	
BV-ALS		
AUSBVERH	N	

Abgabegrund 11 – Übergangsgeld Leistungen med. Reha

DBLT – Datenbaustein Zusatzdaten für die Berechnung des Übergangsgeldes bei Leistungen zur Teilhabe		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
VORER	J	
VWL	000000	
BRUTTO-SB	00000000	
NETTO-SB	00000000	
AE-UEBERGANGSBEREICH	N	
RECHTSKREIS	0	

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
GRUNDAV	3	
AU-AB-AG	20XX0302	
AU-AB-SV	00000000	
KZ-AK-AU	0	
12-MONATSFRIST-AB	20XX0207	
ANZAHL-AU	1	
BEGINN-AU-1	20XX0207	Hier ist die von der Krankenkasse im Vorfeld der Meldung übermittelte anrechenbare Vorerkrankung anzugeben
ENDE-AU-1	20XX0207	
KZ-NACHWEIS 1	0	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-1	00000000	
KZ-AU 1	0	
TEIL-ANR-AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-1	00000000	

Abgabegrund 11 – Übergangsgeld Leistungen med. Reha

7.2 Stundenberechnung mit Einkommensanrechnung (ML)

Sachverhalt:	
Brutto:	1.784,00 € (nach Stunden bemessen)
Netto:	925,51 €
regelmäßige Wochenarbeitszeit:	nicht vereinbart
Einmalzahlungen innerhalb der letzten 12 Monate:	1.494,31 €
Elterneigenschaft:	ja
<u>Anzahl Kinder unter 25</u>	<u>3</u>
	01.01.20YY
Beginn der Beschäftigung:	Di. 10.08.20XX
Beendigung des Arbeitsverhältnisses am:	Do. 30.09.20XX
	zum: Aufhebungsvertrag
	durch:
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation vom:	Mi. 26.05.20XX
	Mi. 16.06.20XX
bis zum:	Mo. 19.04.20XX
arbeitsunfähig vom:	Beginn der Rehabilitationsmaßnahme
bis zum:	So. 30.05.20XX
Entgeltfortzahlung bis zum:	5. des Monats für den Vormonat
Abrechnung erfolgt jeweils am:	
letzter abgerechneter Monat bei Beginn der Arbeitsunfähigkeit:	März 20XX
bezahlte Arbeitsstunden der letzten 3 Monate:	135,79 Std. im März
	138,00 Std. im Februar
	125,50 Std. im Januar

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	11	
KORR-ABGABEGRUND	00	
MM-ALLGEMEIN	J	
MM-ENTGELT	J	
MM-ZEITKG	J	
MM-EELEND	N	
MM-FEHLZEIT	J	
MM-FREISTELL	N	
MM-UNFALL	N	

Abgabegrund 11 – Übergangsgeld Leistungen med. Reha

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
MM-ENTMU	N	
MM-VOER	N	
MM-HOEENT	N	
MM-BEIEIN	N	
MM-UEGLTA	J	
MM-ENTSEE	N	
MM-TRAKUG	N	
MM-ANSPRECH	J	
MM-ID	N	
<u>MM-SD</u>	<u>N</u>	

DBAL – Datenbaustein Allgemeines		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
DATUM-AB	20XX0526	
AE-ERSTTAG	N	
DATUM-EGZBIS	20XX0530	
ENDE-BV-AM	20XX0810	
ENDE-BV-ZUM	20XX0930	
GRUNDBEEND	04	
PFLZUSCHLAG	N	
<u>KINDER-UNTER-25</u>	<u>3</u>	
ARBZEITMOD	N	
MM-KUG	0	
KUG-BEGINN	00000000	
KUG-ENDE	00000000	
LAG-BEGINN-1	00000000	
LAG-ENDE-1	00000000	
LAG-BEGINN-2	00000000	
LAG-ENDE-2	00000000	

Abgabegrund 11 – Übergangsgeld Leistungen med. Reha

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
WAEHREEL-BRUTTO	00000000	
DATUM-AE-BIS	00000000	
EAZ-BEGINN-1	20XX0301	
EAZ-ENDE-1	20XX0331	
BRUTTO-1	00178400	
NETTO-1	00092551	
UMGEWAE	00000000	
ENTGART	1	
BRUTTOAE	00000000	
NETTOAE	00000000	
EAZ-BEGINN-2	00000000	
EAZ-ENDE-2	00000000	
BRUTTO-2	00000000	
NETTO-2	00000000	
EAZ-BEGINN-3	00000000	
EAZ-ENDE-3	00000000	
BRUTTO-3	00000000	
NETTO-3	00000000	
EZKV	00149431	
EZRV	00149431	
EZALV	00149431	

DBZA – Datenbaustein Arbeitszeit		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ANZAHL-STD	13579	
REG-AZ	0000	
MAZR-1	13579	
AZBEGINN-2	20XX0201	
AZENDE-2	20XX0228	

Abgabegrund 11 – Übergangsgeld Leistungen med. Reha

DBZA – Datenbaustein Arbeitszeit		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
MAZR-2	13800	
AZBEGINN-3	20XX0101	
AZENDE-3	20XX0131	
MAZR-3	12550	

DBLT – Datenbaustein Zusatzdaten für die Berechnung des Übergangsgeldes bei Leistungen zur Teilhabe		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
BV-SEIT	20YY0101	
BV-BIS	00000000	
BV-ALS		
AUSBVERH	N	
VORER	N	
VWL	000000	
BRUTTO-SB	00000000	
NETTO-SB	00000000	
AE-UEBERGANGSBEREICH	N	
RECHTSKREIS	0	

Abgabegrund 11 – Übergangsgeld Leistungen med. Reha

7.3 Festes Monatsentgelt mit zwei Vorerkrankungen (ML)

Sachverhalt:	
Brutto:	2.500,00 € (festes Monatsentgelt)
Netto:	1.500,00 €
Einmalzahlungen innerhalb der letzten 12 Monate:	keine
Elterneigenschaft:	ja
<u>Kinder unter 25 Jahre</u>	<u>2</u>
Beginn der Beschäftigung:	01.07.20YY
Tätigkeit:	Maschinenbediener (Ifd. Nr. 05948)
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	
vom:	Do. 22.04.20XX
bis zum:	unbestimmt
anrechenbare Vorerkrankungszeit vom:	Fr. 05.01.20XX
bis zum:	Di. 16.01.20XX
und vom:	Mo. 01.02.20XX
bis zum:	So. 21.02.20XX
Entgeltfortzahlung bis zum:	Fr. 30.04.20XX
Abrechnung erfolgt jeweils am:	5. des Monats für den Vormonat
letzter abgerechneter Monat bei Beginn der Leistung:	März 20XX

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	11	
KORR-ABGABEGRUND	00	
MM-ALLGEMEIN	J	
MM-ENTGELT	J	
MM-ZEITKG	J	
MM-EELENDE	N	
MM-FEHLZEIT	J	
MM-FREISTELL	N	
MM-UNFALL	N	
MM-ENTMU	N	
MM-VOER	J	
MM-HOEENT	N	
MM-BEIEIN	N	

Abgabegrund 11 – Übergangsgeld Leistungen med. Reha

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
MM-UEGLTA	J	
MM-ENTSEE	N	
MM-TRAKUG	N	
MM-ANSPRECH	J	
MM-ID	N	
<u>MM-SD</u>	<u>N</u>	

DBAL – Datenbaustein Allgemeines		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
DATUM-AB	20XX0422	
AE-ERSTTAG	N	
DATUM-EGZBIS	20XX0430	
ENDE-BV-AM	00000000	
ENDE-BV-ZUM	00000000	
GRUNDBEEND	00	
PFLZUSCHLAG	N	
<u>KINDER-UNTER-25</u>	<u>2</u>	
ARBZEITMOD	N	
MM-KUG	0	
KUG-BEGINN	00000000	
KUG-ENDE	00000000	
LAG-BEGINN-1	00000000	
LAG-ENDE-1	00000000	
LAG-BEGINN-2	00000000	
LAG-ENDE-2	00000000	

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
WAEHREEL-BRUTTO	00000000	

Abgabegrund 11 – Übergangsgeld Leistungen med. Reha

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
DATUM-AE-BIS	00000000	
EAZ-BEGINN-1	20XX0301	
EAZ-ENDE-1	20XX0331	
BRUTTO-1	00250000	
NETTO-1	00150000	
UMGEWAE	00000000	
ENTGART	2	
BRUTTOAE	00000000	
NETTOAE	00000000	
EAZ-BEGINN-2	00000000	
EAZ-ENDE-2	00000000	
BRUTTO-2	00000000	
NETTO-2	00000000	
EAZ-BEGINN-3	00000000	
EAZ-ENDE-3	00000000	
BRUTTO-3	00000000	
NETTO-3	00000000	
EZKV	00000000	
EZRV	00000000	
EZALV	00000000	

DBLT – Datenbaustein Zusatzdaten für die Berechnung des Übergangsgeldes bei Leistungen zur Teilhabe		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
BV-SEIT	20YY0701	
BV-BIS	00000000	
BV-ALS	05948	Maschinenbediener
AUSBVERH	N	
VORER	J	

Abgabegrund 11 – Übergangsgeld Leistungen med. Reha

DBLT – Datenbaustein Zusatzdaten für die Berechnung des Übergangsgeldes bei Leistungen zur Teilhabe		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
VWL	000000	
BRUTTO-SB	00000000	
NETTO-SB	00000000	
AE-UEBERGANGSBEREICH	N	
RECHTSKREIS	0	

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
GRUNDAV	3	
AU-AB-AG	20XX0422	
AU-AB-SV	00000000	
KZ-AK-AU	0	
12-MONATSFRIST-AB	20XX0105	
ANZAHL-AU	2	
BEGINN-AU-1	20XX0201	Hier ist die von der Krankenkasse im Vorfeld der Meldung übermittelte anrechenbare Vorerkrankung anzugeben
ENDE-AU-1	20XX0221	
KZ-NACHWEIS 1	0	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-1	00000000	
KZ-AU 1	0	
TEIL-ANR-AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-1	00000000	
BEGINN-AU-2	20XX0105	Hier ist die von der Krankenkasse im Vorfeld der Meldung übermittelte anrechenbare Vorerkrankung anzugeben
ENDE-AU-2	20XX0116	
KZ-NACHWEIS 2	0	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-2	00000000	

Abgabegrund 11 – Übergangsgeld Leistungen med. Reha

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-2	00000000	
KZ-AU 2	0	
TEIL-ANR-AU-BEGINN-2	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-2	00000000	

8. Abgabegrund 12 – Übergangsgeld Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA)

8.1 Vergleichsberechnung zwischen festem Monatsentgelt und Qualifikationsgruppen ohne Einmalzahlung

Bei einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben entsprechen die Angaben, die vom AG erforderlich sind, im Wesentlichen denen bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Angaben zum tariflichen bzw. ortsüblichen Arbeitsentgelt sind nicht erforderlich. Die maßgebliche Qualifikationsgruppe ermitteln die RV-Träger über den Versicherten.

8.2 Vergleichsberechnung zwischen festem Monatsentgelt und Qualifikationsgruppen mit Einmalzahlung

Bei einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben entsprechen die Angaben, die vom AG erforderlich sind, im Wesentlichen denen bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Angaben zum tariflichen bzw. ortsüblichen Arbeitsentgelt sind nicht erforderlich. Die maßgebliche Qualifikationsgruppe ermitteln die RV-Träger über den Versicherten.

9. Abgabegrund 21 – Verletztengeld

Sachverhalt wie Beispiel 3.1 mit folgenden zusätzlichen Angaben:	
Unfalltag:	Mo. 17.05.20XX
zuständig Unfallversicherung:	Verwaltungs-BG, BV Berlin
Aktenzeichen der Unfallversicherung:	X12345/888
Institutionskennzeichen (IK) der Unfallversicherung:	121191241
SV-freie SFN-Zuschläge:	231,78 € (regelmäßig)

DBUN – Datenbaustein Arbeits-/Schul-/Kindergartenunfall		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
UNFALLAZ	X12345/888	
V-TAG	20XX0517	
IKUV	121191241	
ZUSCHL-1	00023178	
ZUSCHL-2	00000000	
ZUSCHL-3	00000000	
FREISTZUSCHL	00000000	
EZUV	00200000	

Abgabegrund 22 – Übergangsgeld (UV)

10. Abgabegrund 22 – Übergangsgeld (UV)

Siehe übrige Beispiele zum Übergangsgeld (~~7 „[Abgabegrund 11 – Übergangsgeld Leistungen med. Reha](#)“~~ und ~~8 „[Abgabegrund 12 – Übergangsgeld Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben \(LTA\)](#)“~~~~Abgabegrund 12 – Übergangsgeld Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA)“~~). Zusätzlich ist hier der DBUN zu liefern.

Abgabegrund 23 – Kinder–Verletztengeld (UV)

11. Abgabegrund 23 – Kinder–Verletztengeld (UV)

Sachverhalt wie Beispiel 4.1 mit folgenden zusätzlichen Angaben:	
Unfalltag:	Mo. 07.06.20XX
Angaben laut Information der für die Einrichtung (Schule, Kita) zust. Berufsgenossenschaft:	
zuständig Unfallversicherung:	Unfallkasse Berlin
Aktenzeichen der Unfallversicherung:	923A-77/1
Institutionskennzeichen (IK) der Unfallversicherung:	121191913
SV-freie SFN-Zuschläge während der Freistellung:	20,00 €

DBUN – Datenbaustein Arbeits-/Schul-/Kindergartenunfall		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
UNFALLAZ	923A-77/1	
V-TAG	20XX0607	
IKUV	121191913	
ZUSCHL-1	00000000	
ZUSCHL-2	00000000	
ZUSCHL-3	00000000	
FREISTZUSCHL	00002000	
EZUV	00000000	

Abgabegrund 31 – Übergangsgeld (BA)

12. Abgabegrund 31 – Übergangsgeld (BA)

12.1 Beispiel festes Monatsentgelt

Sachverhalt:	
Brutto:	3.500,00 € (festes Monatsentgelt)
Netto:	2.348,37 €
Einmalzahlungen innerhalb der letzten 12 Monate:	500,00 €
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers:	keine
Elterneigenschaft:	ja
<u>Kinder unter 25 Jahre</u>	<u>4</u>
Beginn der Beschäftigung:	01.01.20YY
Beendigung des Arbeitsverhältnisses am:	Di. 10.08.20XX
zum:	Do. 30.09.20XX
durch:	Arbeitgeber
Tätigkeit:	Kraftfahrer (Ifd. Nr. 14465)
letzter bezahlter Tag vor Beginn der LTA:	Do. 30.09.20XX
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ab:	Mi. 01.12.20XX
letzter abgerechneter Entgeltabrechnungszeitraum vor Beginn der LTA:	September 20XX

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	31	
KORR-ABGABEGRUND	00	
MM-ALLGEMEIN	J	
MM-ENTGELT	J	
MM-ZEITKG	N	
MM-EELEND	N	
MM-FEHLZEIT	N	
MM-FREISTELL	N	
MM-UNFALL	N	
MM-ENTMU	N	

Abgabegrund 31 - Übergangsgeld (BA)

DSLW - Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
MM-VOER	N	
MM-HOEENT	N	
MM-BEIEIN	N	
MM-UEGLTA	J	
MM-ENTSEE	N	
MM-TRAKUG	N	
MM-ANSPRECH	J	
MM-ID	N	
<u>MM-SD</u>	<u>N</u>	

DBAL - Datenbaustein Allgemeines		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
DATUM-AB	20XX1201	
AE-ERSTTAG	N	
DATUM-EGZBIS	20XX0930	
ENDE-BV-AM	20XX0810	
ENDE-BV-ZUM	20XX0930	
GRUNDBEEND	01	
PFLZUSCHLAG	N	
<u>KINDER-UNTER-25</u>	<u>0</u>	
ARBZEITMOD	N	
MM-KUG	0	
KUG-BEGINN	00000000	
KUG-ENDE	00000000	
LAG-BEGINN-1	00000000	
LAG-ENDE-1	00000000	
LAG-BEGINN-2	00000000	
LAG-ENDE-2	00000000	

Abgabegrund 31 - Übergangsgeld (BA)

DBAE - Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
WAEHREEL-BRUTTO	00000000	
DATUM-AE-BIS	00000000	
EAZ-BEGINN-1	20XX0901	
EAZ-ENDE-1	20XX0930	
BRUTTO-1	00350000	
NETTO-1	00234837	
UMGEWAE	00000000	
ENTGART	2	
BRUTTOAE	00000000	
NETTOAE	00000000	
EAZ-BEGINN-2	00000000	
EAZ-ENDE-2	00000000	
BRUTTO-2	00000000	
NETTO-2	00000000	
EAZ-BEGINN-3	00000000	
EAZ-ENDE-3	00000000	
BRUTTO-3	00000000	
NETTO-3	00000000	
EZKV	00050000	
EZRV	00050000	
EZALV	00050000	

Abgabegrund 31 – Übergangsgeld (BA)

DBLT – Datenbaustein Zusatzdaten für die Berechnung des Übergangsgeldes bei Leistungen zur Teilhabe		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
BV–SEIT	20YY0101	
BV–BIS	20XX0930	
BV–ALS	14465	Kraftfahrer
AUSBVERH	N	
VORER		<u>Bei Meldung an die BA ist nur Grundstellung zulässig</u>
VWL	000000	
BRUTTO–SB	00000000	
NETTO–SB	00000000	
AE–UEBERGANGSBEREICH	<u>N</u>	
RECHTSKREIS		

12.2 Beispiel Stundenlohn mit Mehrarbeit

Sachverhalt:	
Brutto:	2.486,08 € (Stundenlohn)
erzielt in:	179,50 Std.
Netto:	1.602,99 €
Einmalzahlungen innerhalb der letzten 12 Monate:	250,00 €
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers:	keine
Elterneigenschaft:	ja
<u>Kinder unter 25 Jahre</u>	<u>6</u>
Beginn der Beschäftigung:	16.04.20YY
Beendigung des Arbeitsverhältnisses am:	Mo. 26.07.20XX
zum:	Di. 31.08.20XX
durch:	Arbeitnehmer
Tätigkeit:	Tischler (Ifd. Nr. 02595)
letzter bezahlter Tag vor Beginn der LTA:	Di. 31.08.20XX
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ab:	Mi. 01.12.20XX
letzter abgerechneter Entgeltabrechnungszeitraum vor Beginn der LTA:	August 20XX
	40,00 Std.

Abgabegrund 31 – Übergangsgeld (BA)

vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit:	
Mehrarbeit in den letzten 3 abgerechneten Monaten:	3,50 Std. im August 20XX 17,00 Std. im Juli 20XX 12,00 Std. im Juni 20XX

DSLW – Datensatz Leistungswesen

Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	31	
KORR-ABGABEGRUND	00	
MM-ALLGEMEIN	J	
MM-ENTGELT	J	
MM-ZEITKG	J	
MM-EELEND	N	
MM-FEHLZEIT	N	
MM-FREISTELL	N	
MM-UNFALL	N	
MM-ENTMU	N	
MM-VOER	N	
MM-HOEENT	N	
MM-BEIEIN	N	
MM-UEGLTA	J	
MM-ENTSEE	N	
MM-TRAKUG	N	
MM-ANSPRECH	J	
MM-ID	N	
MM-SD	<u>N</u>	

DBAL – Datenbaustein Allgemeines

Feld	Inhalt	Bemerkungen
DATUM-AB	20XX1201	
AE-ERSTTAG	N	

Abgabegrund 31 – Übergangsgeld (BA)

DBAL – Datenbaustein Allgemeines		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
DATUM-EGZBIS	20XX0831	
ENDE-BV-AM	20XX0726	
ENDE-BV-ZUM	20XX0831	
GRUNDBEEND	02	
PFLZUSCHLAG	N	
KINDER-UNTER-25	0	
ARBZEITMOD	N	
MM-KUG	0	
KUG-BEGINN	00000000	
KUG-ENDE	00000000	
LAG-BEGINN-1	00000000	
LAG-ENDE-1	00000000	
LAG-BEGINN-2	00000000	
LAG-ENDE-2	00000000	

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
WAEHREEL-BRUTTO	00000000	
DATUM-AE-BIS	00000000	
EAZ-BEGINN-1	20XX0801	
EAZ-ENDE-1	20XX0831	
BRUTTO-1	00248608	
NETTO-1	00160299	
UMGEWAE	00000000	
ENTGART	1	
BRUTTOAE	00000000	
NETTOAE	00000000	
EAZ-BEGINN-2	00000000	
EAZ-ENDE-2	00000000	
BRUTTO-2	00000000	

Abgabegrund 31 – Übergangsgeld (BA)

DBAE – Datenbaustein Arbeitsentgelt		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
NETTO-2	00000000	
EAZ-BEGINN-3	00000000	
EAZ-ENDE-3	00000000	
BRUTTO-3	00000000	
NETTO-3	00000000	
EZKV	00025000	
EZRV	00025000	
EZALV	00025000	

DBZA – Datenbaustein Arbeitszeit		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ANZAHL-STD	17950	
REG-AZ	4000	
MAZR-1	00350	
AZBEGINN-2	20XX0701	
AZENDE-2	20XX0731	
MAZR-2	01700	
AZBEGINN-3	20XX0601	
AZENDE-3	20XX0630	
MAZR-3	01200	

DBLT – Datenbaustein Zusatzdaten für die Berechnung des Übergangsgeldes bei Leistungen zur Teilhabe		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
BV-SEIT	20YY0416	
BV-BIS	20XX0831	
BV-ALS	02595	Tischler
AUSBVERH	N	
VORER		Bei Meldung an die BA ist nur "Grundstellung" zulässig.

Abgabegrund 31 - Übergangsgeld (BA)

DBLT - Datenbaustein Zusatzdaten für die Berechnung des Übergangsgeldes bei Leistungen zur Teilhabe		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
VWL	000000	
BRUTTO-SB	00000000	
NETTO-SB	00000000	
AE-UEBERGANGSBEREICH	<u>N</u>	
RECHTSKREIS		

13. Abgabegrund 41 – Anforderung Vorerkrankungsmittelungen

13.1 Anfrage bei einer Vorerkrankung

Sachverhalt:	
Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit	
Beginn der Arbeitsunfähigkeit laut	
Bescheinigung:	Di. 31.08.20XX
Vorherige Arbeitsunfähigkeit	Di. 01.06.20XX – Do. <u>25.06.20XX</u>

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	41	
KORR-ABGABEGRUND	00	
MM-NAME	J	
MM-ANSCHRIFT	J	
MM-ALLGEMEIN	N	
MM-ENTGELT	N	
MM-ZEITKG	N	
MM-EELEND	N	
MM-FEHLZEIT	N	
MM-FREISTELL	N	
MM-UNFALL	N	
MM-ENTMU	N	
MM-VOER	J	
MM-HOEENT	N	
MM-BEIEIN	N	
MM-UEGLTA	N	
MM-ENTSEE	N	
MM-TRAKUG	N	
MM-ANSPRECH	J	
MM-ID	N	

Abgabegrund 41 – Anforderung Vorerkrankungsmittelungen

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
MM-SD	N	

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
GRUNDAV	1	
AU-AB-AG	20XX0831	
AU-AB-SV	00000000	
KZ-AK-AU	0	
12-MONATSFRIST-AB	00000000	
ANZAHL-AU	1	
BEGINN-AU-1	20XX0601	
ENDE-AU-1	20XX0625	
KZ-NACHWEIS 1	0	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-1	00000000	
KZ-AU 1	0	
TEIL-ANR-AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-1	00000000	

13.2 Mehrere Vorerkrankungen

Sachverhalt:	
Wie 12.1, jedoch folgende vorherige Arbeitsunfähigkeiten:	Di. 01.06.20XX – Do. 25.06.20XX Mo. 03.05.20XX – Do. 06.05.20XX Do. 01.10.20YY – Mi. 28.10.20YY

Abgabegrund 41 – Anforderung Vorerkrankungsmittelungen

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
GRUNDAV	1	
AU-AB-AG	20XX0831	
AU-AB-SV	00000000	
KZ-AK-AU	0	
12-MONATSFRIST-AB	00000000	
ANZAHL-AU	2	
BEGINN-AU-1	20XX0601	
ENDE-AU-1	20XX0625	
KZ-NACHWEIS 1	0	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-1	00000000	
KZ-AU 1	0	
TEIL-ANR-AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-1	00000000	
BEGINN-AU-2	20XX0503	
ENDE-AU-2	20XX0506	
KZ-NACHWEIS 1	0	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-1	00000000	
KZ-AU 1	0	
TEIL-ANR-AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-1	00000000	

Die Arbeitsunfähigkeit vom 01.10.20YY – 28.10.20YY darf nicht mehr angefragt werden, weil zwischen dem 03.05.20XX und der 28.10.20YY mehr als 6 Monate liegen.

13.3 Keine Vorerkrankungsanfrage wegen 6 Monatsfrist

Abgabegrund 41 – Anforderung Vorerkrankungsmitteilungen

Sachverhalt:	
Wie 12.1, jedoch nur folgende vorherige Arbeitsunfähigkeit:	10.01.20XX – 28.01.20XX

Eine Vorerkrankungsanfrage darf nicht erfolgen, weil zwischen dem Ende der Arbeitsunfähigkeit vom 10.01.20XX – 28.01.20XX und dem Beginn der aktuellen Arbeitsunfähigkeit am 31.08.20XX mehr als 6 Monate vergangen sind.

13.4 Mehrere Vorerkrankungen ohne Mindestumfang

Sachverhalt:	
Wie 12.1, jedoch folgende Arbeitsunfähigkeiten:	
Anrechenbare Arbeitsunfähigkeit	Di. 01.06.20XX – Do. 10.06.20XX
Nicht anrechenbare Arbeitsunfähigkeit	Mo. 03.05.20XX – Do. 06.05.20XX
Voraussichtliches Ende der aktuellen AU	Di. 08.09.20XX

Es ist kein Datensatz abzugeben, weil die kumulierten Zeiten (01.06.20XX – 10.06.20XX = 10 Tage, 03.05.20XX – 06.05.20XX = 4 Tage, 31.08. 20XX – 08.09.20XX = 9 Tage, insgesamt 23 Tage) der anzufragenden Arbeitsunfähigkeiten mit der aktuellen Arbeitsunfähigkeit zum Zeitpunkt der Meldung nicht mindestens 30 Tage umfassen.

13.5 Mehrere Vorerkrankungen bei Verwaltung der AU ohne Enddatum

Sachverhalt:	
Wie 12.1, jedoch folgende Arbeitsunfähigkeiten:	
Anrechenbare Arbeitsunfähigkeit	Di. 01.06.20XX – Do. 10.06.20XX
Nicht anrechenbare Arbeitsunfähigkeit	Mo. 03.05.20XX – Do. 06.05.20XX
Voraussichtliches Ende der aktuellen AU	Kein Ende im System erfasst
Tagesdatum:	02.09.20XX

Werden in Entgeltabrechnungssystemen die Fehlzeiten mit einem offenen Ende verwaltet, ist zur Prüfung der Frist die AU mit einer Dauer von einer Woche in die Zukunft ab dem Tagesdatum zu beurteilen, demnach in diesem Fall bis zum 08.09.20XX.

Es ist kein Datensatz abzugeben, weil die kumulierten Zeiten (01.06.20XX – 10.06.20XX = 10 Tage, 03.05.20XX – 06.05.20XX = 4 Tage, 31.08. 20XX – 08.09.20XX = 9 Tage, insgesamt 23

Abgabegrund 41 – Anforderung Vorerkrankungsmitteilungen

Tage) der anzufragenden Arbeitsunfähigkeiten mit der aktuellen Arbeitsunfähigkeit zum Zeitpunkt der Meldung nicht mindestens 30 Tage umfassen

Abgabegrund 42 – Abfrage Ende der Entgelersatzleistung

14. Abgabegrund 42 – Abfrage Ende der Entgelersatzleistung

Sachverhalt:	
Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit	
Beginn der Arbeitsunfähigkeit laut	
Bescheinigung:	Di. 31.08.20XX
Beginn Krankengeld:	Di. 12.10.20XX

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	42	
KORR-ABGABEGRUND	00	
MM-NAME	J	
MM-ANSCHRIFT	J	
MM-ALLGEMEIN	N	
MM-ENTGELT	N	
MM-ZEITKG	N	
MM-EELEND	J	
MM-FEHLZEIT	N	
MM-FREISTELL	N	
MM-UNFALL	N	
MM-ENTMU	N	
MM-VOER	N	
MM-HOEENT	N	
MM-BEIEIN	N	
MM-UEGLTA	N	
MM-ENTSEE	N	
MM-TRAKUG	N	
MM-ANSPRECH	J	
MM-ID	N	
MM-SD	<u>N</u>	

Abgabegrund 42 - Abfrage Ende der Entgelersatzleistung

DBEE - Datenbaustein Ende Entgelersatzleistung		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EEL-ABAG	20XX1012	
EEL-ABSV	00000000	
EEL-ENDE	00000000	
GRUNDBEENDEEL	0	

15. Abgabegrund 51 – Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 23c SGB IV)

Sachverhalt:	
Diese Meldung erfolgt als Antwort auf die Mitteilung der Höhe der Entgeltersatzleistung (20.117.1 „Meldung durch SVT bei Leistungsbezug“)	
	Di. 01.09.20XX
Beginn der Zahlung:	315,48 €
Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen	241,12 €
Brutto:	
Netto:	

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	51	
KORR-ABGABEGRUND	00	
MM-NAME	J	
MM-ANSCHRIFT	J	
MM-ALLGEMEIN	N	
MM-ENTGELT	N	
MM-ZEITKG	N	
MM-EELEND	N	
MM-FEHLZEIT	N	
MM-FREISTELL	N	
MM-UNFALL	N	
MM-ENTMU	N	
MM-VOER	N	
MM-HOEENT	N	
MM-BEIEIN	J	
MM-UEGLTA	N	
MM-ENTSEE	N	

Abgabegrund 51 – Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 23c SGB IV)

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
MM-TRAKUG	N	
MM-ANSPRECH	J	
MM-ID	N	
MM-SD	<u>N</u>	

DBBE – Datenbaustein Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 23c SGB IV)		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ZAHL-BEGINN	20XX0901	
BEITRPFL-BRUTTO	00031548	
BEITRPFL-NETTO	00024112	

16. Abgabegrund 61 – Vorerkrankungszeiten KV

16.1 Anrechenbare Vorerkrankung

Sachverhalt:	
Krankenkasse antwortet auf Anfrage des Arbeitgebers (siehe Abgabegrund 41, Beispiel 12.1)	
Beginn der Arbeitsunfähigkeit:	Mo. 31.08.20XX
Anrechenbare Vorerkrankungen:	Di. 01.06.20XX – Do. 25.06.20XX

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	61	
KORR-ABGABEGRUND	00	
MM-NAME	J	
MM-ANSCHRIFT	J	
MM-ALLGEMEIN	N	
MM-ENTGELT	N	
MM-ZEITKG	N	
MM-EELEND	N	
MM-FEHLZEIT	N	
MM-FREISTELL	N	
MM-UNFALL	N	
MM-ENTMU	N	
MM-VOER	J	
MM-HOEENT	N	
MM-BEIEIN	N	
MM-UEGLTA	N	
MM-ENTSEE	N	
MM-TRAKUG	N	
MM-ANSPRECH	J	
MM-ID	N	

Abgabegrund 61 – Vorerkrankungszeiten KV

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
MM-SD	N	

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
GRUNDAV	1	
AU-AB-AG	20XX0831	
AU-AB-SV	00000000	
KZ-AK-AU	0	
12-MONATSFRIST-AB	20XX0601	
ANZAHL-AU	1	
BEGINN-AU-1	20XX0601	
ENDE-AU-1	20XX0625	
KZ-NACHWEIS-1	1	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-1	00000000	
KZ-AU-1	1	
TEIL-ANR_AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-1	00000000	

16.2 Abweichender AU-Beginn und erweiterte Rückmeldung durch die Krankenkasse

Sachverhalt:

Abgabegrund 61 – Vorerkrankungszeiten KV

Krankenkasse antwortet auf Anfrage des Arbeitgebers (siehe Abgabegrund 41, Beispiel 12.1)	
Beginn der Arbeitsunfähigkeit bei Arbeitgeber:	Mo. 31.08.20XX
Beginn der Arbeitsunfähigkeit bei Krankenkasse:	Mi. 02.09.20XX
Anrechenbare Vorerkrankungen:	Di. 01.06.20XX – Do. 25.06.20XX
Weitere der Krankenkasse Arbeitsunfähigkeiten, welche der Arbeitgeber nicht angefragt hat:	
Anrechenbare AU	Mo. 03.05.20XX – Do. 06.05.20XX
Nicht anrechenbare AU	Mo. 05.04.20XX – Mo. 12.04.20XX

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
GRUNDAV	1	
AU-AB-AG	20XX0831	
AU-AB-SV	20XX0902	
KZ-AK-AU	0	
12-MONATSFRIST-AB	20XX0503	
ANZAHL-AU	3	
BEGINN-AU-1	20XX0601	
ENDE-AU-1	20XX0625	
KZ-NACHWEIS-1	1	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-1	00000000	
KZ-AU-1	1	
TEIL-ANR_AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-1	00000000	
BEGINN-AU-2	20XX0503	
ENDE-AU-2	20XX0506	
KZ-NACHWEIS-2	1	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-2	00000000	

Abgabegrund 61 – Vorerkrankungszeiten KV

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-2	00000000	
KZ-AU-2	1	
TEIL-ANR_AU-BEGINN-2	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-2	00000000	
BEGINN-AU-3	20XX0405	
ENDE-AU-3	20XX0412	
KZ-NACHWEIS-3	1	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-3	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-3	00000000	
KZ-AU-3	2	
TEIL-ANR_AU-BEGINN-3	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-3	00000000	

Der Arbeitgeber ist nur verpflichtet mindestens eine Vorerkrankung im Datensatz anzufragen. Die Krankenkasse meldet dem Arbeitgeber ggf. weitere für die Entgeltfortzahlung relevante Arbeitsunfähigkeitszeiten innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Beginn der aktuellen Arbeitsunfähigkeit zurück; deshalb hier auch die Arbeitsunfähigkeit vom Mo. 03.05.20XX – Do. 06.05.20XX als auch vom Mo. 05.04.20XX – Mo. 12.04.20XX. Bei der Rückmeldung etwaiger über die Anfrage hinausgehender anrechenbarer Arbeitsunfähigkeiten ist zu beachten, dass diese erst nach den bisher vom Arbeitgeber gemeldeten Zeiträumen anzufügen sind.

Abgabegrund 61 – Vorerkrankungszeiten KV

16.3 Mehrere Vorerkrankungen

Sachverhalt:	
Wie 15.1, jedoch folgende Arbeitsunfähigkeiten:	
Anrechenbare Arbeitsunfähigkeit	Di. 01.06.20XX – Do. 25.06.20XX
Nicht anrechenbare Arbeitsunfähigkeit	Mo. 03.05.20XX – Do. 06.05.20XX

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
GRUNDAV	1	
AU-AB-AG	20XX0831	
AU-AB-SV	00000000	
KZ-AK-AU	0	
12-MONATSFRIST-AB	20XX0601	
ANZAHL-AU	2	
BEGINN-AU-1	20XX0601	
ENDE-AU-1	20XX0625	
KZ-NACHWEIS-1	1	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-1	00000000	
KZ-AU-1	1	
TEIL-ANR_AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-1	00000000	
BEGINN-AU-2	20XX0503	
ENDE-AU-2	20XX0506	
KZ-NACHWEIS-2	1	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-2	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-2	00000000	
KZ-AU-2	2	

Abgabegrund 61 – Vorerkrankungszeiten KV

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
TEIL-ANR-AU-BEGINN-2	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-2	00000000	

16.4 Teilweise Anrechnung

Sachverhalt:	
Krankenkasse antwortet auf Anfrage des Arbeitgebers	
Beginn der Arbeitsunfähigkeit:	Mo. 31.08.20XX
Teilweise Anrechenbarkeit der Arbeitsunfähigkeit für den Zeitraum	Di. 01.06.20XX – Do. 25.06.20XX Fr. 04.06.20XX – Do. 25.06.20XX
Nicht anrechenbare Arbeitsunfähigkeit	Mo. 03.05.20XX – Do. 06.05.20XX

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
GRUNDAV	1	
AU-AB-AG	20XX0831	
AU-AB-SV	00000000	
KZ-AK-AU	0	
12-MONATSFRIST-AB	20XX0604	
ANZAHL-AU	2	
BEGINN-AU-1	20XX0601	
ENDE-AU-1	20XX0625	
KZ-NACHWEIS-1	1	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-1	00000000	
KZ-AU-1	5	

Abgabegrund 61 – Vorerkrankungszeiten KV

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
TEIL-ANR_AU-BEGINN-1	20XX0604	
TEIL-ANR_AU-ENDE-1	20XX0625	
BEGINN-AU-2	20XX0503	
ENDE-AU-2	20XX0506	
KZ-NACHWEIS-2	1	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-2	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-2	00000000	
KZ-AU-2	2	
TEIL-ANR_AU-BEGINN-2	00000000	
TEIL-ANR_AU-ENDE-2	00000000	

Sofern eine Arbeitsunfähigkeit nur teilweise aufgrund derselben Diagnose wie die zu beurteilende Arbeitsunfähigkeit bestand, ist lediglich eine teilweise Anrechnung dieser Zeiten auf die Dauer des Entgeltfortzahlungsanspruches möglich.

16.5 Teilweise Anrechnung aufgrund teilweise fehlender AU-Bescheinigung

Sachverhalt:	
Krankenkasse antwortet auf Anfrage des Arbeitgebers	
Beginn der Arbeitsunfähigkeit:	Mo. 31.08.20XX
Angefragte Vorerkrankung:	Di. 01.06.20XX – Do. 25.06.20XX Mo. 03.05.20XX – Do. 06.05.20XX
Vorliegende AU-Bescheinigung für Vorerkrankung:	Fr. 04.06.20XX – Do. 25.06.20XX
Anrechenbarer Zeitraum:	Fr. 04.06.20XX – Do. 25.06.20XX
Nicht anrechenbare Arbeitsunfähigkeit	Mo. 03.05.20XX – Do. 06.05.20XX

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
GRUNDAV	1	

Abgabegrund 61 – Vorerkrankungszeiten KV

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
AU-AB-AG	20XX0831	
AU-AB-SV	00000000	
KZ-AK-AU	0	
12-MONATSFRIST-AB	20XX0604	
ANZAHL-AU	2	
BEGINN-AU-1	20XX0601	
ENDE-AU-1	20XX0625	
KZ-NACHWEIS-1	2	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-1	20XX0604	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-1	20XX0625	
KZ-AU-1	1	
TEIL-ANR_AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-1	00000000	
BEGINN-AU-2	20XX0503	
ENDE-AU-2	20XX0506	
KZ-NACHWEIS-2	1	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-2	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-2	00000000	
KZ-AU-2	2	
TEIL-ANR_AU-BEGINN-2	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-2	00000000	

Sofern eine Arbeitsunfähigkeit nur teilweise vorliegt, kann die Krankenkasse nur die Anrechenbarkeit dieses Teilzeitraums prüfen. Der anrechenbare Teil wird entsprechend dem Arbeitgeber übermittelt.

Sofern dem Arbeitgeber für den der Krankenkasse nicht vorliegenden Zeitraum eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegt, ist der Versicherte durch den Arbeitgeber zur Vorlage

Abgabegrund 61 – Vorerkrankungszeiten KV

eines Arbeitsunfähigkeitsnachweises bei der Krankenkasse zur weiteren Prüfung aufzufordern. Da die Krankenkasse nicht einschätzen kann, ob ein Nachweis für diesen Teil des angefragten Arbeitsunfähigkeitszeitraums nachgereicht werden wird, ist der bisher nicht durch die Krankenkasse prüfbare Teilzeitraum bei Vorliegen eines Nachweises durch den Arbeitgeber erneut anzufordern; demnach sollte dieser Zeitraum frühestens 3 Wochen nach Erhalt der Rückantwort erneut mit Meldegrund „41“ angefragt werden.

Liegt dem Arbeitgeber für den der Krankenkasse nicht vorliegenden Zeitraum ebenfalls keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor, kann eine weitere Prüfung durch diesen nicht erfolgen.

16.6 Keine Anrechnung, aber nur teilweise vorliegende AU-Bescheinigung

Sachverhalt:	
Krankenkasse antwortet auf Anfrage des Arbeitgebers	
Beginn der Arbeitsunfähigkeit:	Mo. 31.08.20XX
Angefragte Vorerkrankung:	Di. 01.06.20XX – Do. 25.06.20XX Mo. 03.05.20XX – Do. 06.05.20XX
Vorliegende AU-Bescheinigung für Vorerkrankung:	Fr. 04.06.20XX – Do. 25.06.20XX
Nicht anrechenbarer Zeitraum:	Fr. 04.06.20XX – Do. 25.06.20XX
Nicht anrechenbare Arbeitsunfähigkeit	Mo. 03.05.20XX – Do. 06.05.20XX

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
GRUNDAV	1	
AU-AB-AG	20XX0831	
AU-AB-SV	00000000	
KZ-AK-AU	0	
12-MONATSFRIST-AB	20XX0831	
ANZAHL-AU	2	
BEGINN-AU-1	20XX0601	
ENDE-AU-1	20XX0625	
KZ-NACHWEIS-1	2	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-1	20XX0604	

Abgabegrund 61 – Vorerkrankungszeiten KV

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-1	20XX0625	
KZ-AU-1	2	
TEIL-ANR_AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-1	00000000	
BEGINN-AU-2	20XX0503	
ENDE-AU-2	20XX0506	
KZ-NACHWEIS-2	1	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-2	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-2	00000000	
KZ-AU-2	2	
TEIL-ANR_AU-BEGINN-2	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-2	00000000	

Sofern eine Arbeitsunfähigkeit nur teilweise vorliegt, kann der Krankenkasse nur die Anrechenbarkeit dieses Teilzeitraums prüfen. Der nicht anrechenbare Teil wird entsprechend dem Arbeitgeber übermittelt.

Sofern dem Arbeitgeber für den der Krankenkasse nicht vorliegenden Zeitraum eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegt, ist der Versicherte durch den Arbeitgeber zur Vorlage eines Arbeitsunfähigkeitsnachweises bei der Krankenkasse zur weiteren Prüfung aufzufordern. Da die Krankenkasse nicht einschätzen kann, ob ein Nachweis für diesen Teil des angefragten Arbeitsunfähigkeitszeitraums nachgereicht werden wird, ist der bisher nicht durch die Krankenkasse prüfbare Teilzeitraum bei Vorliegen eines Nachweises durch den Arbeitgeber erneut anzufragen; demnach sollte dieser Zeitraum frühestens 3 Wochen nach Erhalt der Rückantwort erneut mit Meldegrund „41“ angefragt werden.

Liegt dem Arbeitgeber für den der Krankenkasse nicht vorliegenden Zeitraum ebenfalls keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor, kann eine weitere Prüfung durch diesen nicht erfolgen.

Abgabegrund 61 – Vorerkrankungszeiten KV

16.7 Fehlende Arbeitsunfähigkeiten

Sachverhalt:
Wie 12.1, jedoch liegt die aktuelle Arbeitsunfähigkeit ab Mo. 31.08.20XX liegt der Krankenkasse nicht vor.

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
GRUNDAV	1	
AU-AB-AG	20XX0831	
AU-AB-SV	00000000	
KZ-AK-AU	4	
12-MONATSFRIST-AB	00000000	
ANZAHL-AU	1	
BEGINN-AU-1	20XX0601	
ENDE-AU-1	20XX0625	
KZ-NACHWEIS-1	1	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-1	00000000	
KZ-AU-1	0	
TEIL-ANR_AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-1	00000000	

Durch die Angabe „1“ im Feld KZ-NACHWEIS-1 teilt die Krankenkasse dem Arbeitgeber mit, dass eine Prüfung der Vorerkrankung zwar aufgrund des fehlenden aktuellen Arbeitsunfähigkeitsnachweises nicht möglich ist, aber der Arbeitsunfähigkeitsnachweis für den Zeitraum 01.06.20XX – 25.06.20XX vorliegt.

Der Arbeitgeber fordert den Versicherten zur Vorlage eines Arbeitsunfähigkeitsnachweises bei der Krankenkasse zur weiteren Prüfung auf. Die Übermittlung des Kennzeichens „4“ durch die Krankenkasse stellt daher lediglich eine Zwischennachricht dar.

Abgabegrund 61 – Vorerkrankungszeiten KV

16.8 Fehlende Arbeitsunfähigkeiten

Sachverhalt:
Wie 12.1, jedoch liegt sowohl die aktuelle Arbeitsunfähigkeit ab Mo. 31.08.20XX als auch die Vorerkrankung vom Di. 01.06.20XX – Do. 25.06.20XX der Krankenkasse nicht vor.

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
GRUNDAV	1	
AU-AB-AG	20XX0831	
AU-AB-SV	00000000	
KZ-AK-AU	4	
12-MONATSFRIST-AB	00000000	
ANZAHL-AU	1	
BEGINN-AU-1	20XX0601	
ENDE-AU-1	20XX0625	
KZ-NACHWEIS-1	4	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-1	00000000	
KZ-AU-1	0	
TEIL-ANR_AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-1	00000000	

Durch die Angabe „4“ im Feld KZ-NACHWEIS-1 teilt die Krankenkasse dem Arbeitgeber mit, dass eine Prüfung der Vorerkrankung sowohl aufgrund des fehlenden aktuellen Arbeitsunfähigkeitsnachweises nicht möglich ist, als auch der Arbeitsunfähigkeitsnachweis für den Zeitraum 01.06.20XX – 25.06.20XX fehlt. Um eine abschließende Prüfung vornehmen zu können, wird demnach ein Nachweis für die Vorerkrankung und die aktuelle Arbeitsunfähigkeit benötigt.

Der Arbeitgeber fordert den Versicherten zur Vorlage eines Arbeitsunfähigkeitsnachweises zur weiteren Prüfung bei der Krankenkasse auf. Die Übermittlung des Kennzeichens „4“ durch die Krankenkasse stellt daher lediglich eine Zwischennachricht dar.

Abgabegrund 61 – Vorerkrankungszeiten KV

16.9 Zusammentreffen unterschiedlicher Rückmeldetatbestände

Sachverhalt:	
Krankenkasse antwortet auf Anfrage des Arbeitgebers	
Beginn der Arbeitsunfähigkeit:	Mo. 31.08.20XX
Teilweise Anrechenbarkeit der Arbeitsunfähigkeit für den Zeitraum	Di. 01.06.20XX – Do. 25.06.20XX Fr. 04.06.20XX – Do. 25.06.20XX
Nicht anrechenbare Arbeitsunfähigkeit	Mo. 03.05.20XX – Do. 06.05.20XX
Anrechenbare Arbeitsunfähigkeit	Mi. 31.03.20XX – Do. 15.04.20XX
Nicht vorliegende Arbeitsunfähigkeit	Di. 12.01.20XX – Fr. 29.01.20XX
Weitere Prüfung der Arbeitsunfähigkeit	Mo. 19.10.20YY – So. 20.12.20YY

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
GRUNDAV	1	
AU-AB-AG	20XX0831	
AU-AB-SV	00000000	
KZ-AK-AU	0	
12-MONATSFRIST-AB	20XX0331	
ANZAHL-AU	5	
BEGINN-AU-1	20XX0601	
ENDE-AU-1	20XX0625	
KZ-NACHWEIS-1	1	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-1	00000000	
KZ-AU-1	5	
TEIL-ANR_AU-BEGINN-1	20XX0604	
TEIL-ANR-AU-ENDE-1	20XX0625	
BEGINN-AU-2	20XX0503	
ENDE-AU-2	20XX0506	

Abgabegrund 61 – Vorerkrankungszeiten KV

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
KZ-NACHWEIS-2	1	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-2	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-2	00000000	
KZ-AU-2	2	
TEIL-ANR-AU-BEGINN-2	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-2	00000000	
BEGINN-AU-3	20XX0331	
ENDE-AU-3	20XX0415	
KZ-NACHWEIS-3	1	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-3	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-3	00000000	
KZ-AU-3	1	
TEIL-ANR-AU-BEGINN-3	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-3	00000000	
BEGINN-AU-4	20XX0112	
ENDE-AU-4	20XX0129	
KZ-NACHWEIS-4	4	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-4	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-4	00000000	
KZ-AU-4	0	
TEIL-ANR-AU-BEGINN-4	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-4	00000000	
BEGINN-AU-5	20YY1019	
ENDE-AU-5	20YY1220	
KZ-NACHWEIS-5	1	

Abgabegrund 61 – Vorerkrankungszeiten KV

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-5	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-5	00000000	
KZ-AU-5	3	
TEIL-ANR-AU-BEGINN-5	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-5	00000000	

Der Arbeitgeber fordert den Versicherten zur Vorlage eines Arbeitsunfähigkeitsnachweises für den Zeitraum 12.01.20XX – 29.01.20XX zur weiteren Prüfung bei der Krankenkasse auf. Die Übermittlung der Kennzeichen „3“ und „4“ durch die Krankenkasse stellen daher lediglich eine Zwischennachricht dar. Sobald der Krankenkasse der AU-Nachweis vorliegt oder die Prüfung abgeschlossen wurde, übermittelt diese erneut einen Datensatz an den Arbeitgeber mit angepasstem Inhalt.

16.10 Mehrere anrechenbare Teilzeiträume während einer vom Arbeitgeber angefragten Arbeitsunfähigkeit

Sachverhalt:	
Krankenkasse antwortet auf Anfrage des Arbeitgebers	
Beginn der Arbeitsunfähigkeit:	Mo. 31.08.20XX
Teilweise Anrechenbarkeit der Arbeitsunfähigkeit für die Zeiträume und	Di. 01.06.20XX – Mi. 30.06.20XX Di. 01.06.20XX – Do. 10.06.20XX Mo. 14.06.20XX – Mi. 30.06.20XX

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
GRUNDAV	1	
AU-AB-AG	20XX0831	
AU-AB-SV	00000000	
KZ-AK-AU	0	
12-MONATSFRIST-AB	20XX0601	

Abgabegrund 61 – Vorerkrankungszeiten KV

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ANZAHL-AU	2	
BEGINN-AU-1	20XX0601	
ENDE-AU-1	20XX0630	
KZ-NACHWEIS-1	2	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-1	20XX0601	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-1	20XX0610	
KZ-AU-1	1	
TEIL-ANR_AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-1	00000000	
BEGINN-AU-2	20XX0614	
ENDE-AU-2	20XX0630	
KZ-NACHWEIS-2	1	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-2	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-2	00000000	
KZ-AU-2	1	
TEIL-ANR-AU-BEGINN-2	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-2	00000000	

Bei der Krankenkasse liegt keine durchgängige anrechenbare Arbeitsunfähigkeit vom 01.06. bis 30.06.20XX vor. Da je gemeldeten Zeitraum nur ein anrechenbarer Teilzeitraum zurückgemeldet werden kann, meldet die Krankenkasse den zweiten Teilzeitraum als zusätzliche anrechenbare Arbeitsunfähigkeit zurück.

Abgabegrund 61 – Vorerkrankungszeiten KV

16.11 Mehrere vom Arbeitgeber angefragte Teilzeiträume bilden eine durchgängige Arbeitsunfähigkeit

Sachverhalt:	
Krankenkasse antwortet auf Anfrage des Arbeitgebers	
Beginn der Arbeitsunfähigkeit:	Mo. 31.08.20XX
Anrechenbare Arbeitsunfähigkeit	Di. 01.06.20XX – Mi. 09.06.20XX
Anrechenbare Arbeitsunfähigkeit	Fr. 12.06.20XX – Mi. 30.06.20XX
Der Krankenkasse liegt eine durchgängige Arbeitsunfähigkeit vor:	Di. 01.06.20XX – Mi. 30.06.20XX

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
GRUNDAV	1	
AU-AB-AG	20XX0831	
AU-AB-SV	00000000	
KZ-AK-AU	0	
12-MONATSFRIST-AB	20XX0601	
ANZAHL-AU	3	
BEGINN-AU-1	20XX0601	
ENDE-AU-1	20XX0609	
KZ-NACHWEIS-1	1	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-1	00000000	
KZ-AU-1	1	
TEIL-ANR_AU-BEGINN-1	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-1	00000000	
BEGINN-AU-2	20XX0612	
ENDE-AU-2	20XX0630	
KZ-NACHWEIS-2	1	
TEIL-NACHWEIS-AU-	00000000	

Abgabegrund 61 – Vorerkrankungszeiten KV

DBVO – Datenbaustein Vorerkrankungszeiten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
BEGINN-2		
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-2	00000000	
KZ-AU-2	1	
TEIL-ANR-AU-BEGINN-2	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-2	00000000	
BEGINN-AU-3	20XX0610	
ENDE-AU-3	20XX0611	
KZ-NACHWEIS-3	1	
TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-3	00000000	
TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-3	00000000	
KZ-AU-3	1	
TEIL-ANR-AU-BEGINN-3	00000000	
TEIL-ANR-AU-ENDE-3	00000000	

Bei der Krankenkasse liegt eine durchgängige anrechenbare Arbeitsunfähigkeit vom 01.06.20XX bis 30.06.20XX vor. Der vom Arbeitgeber nicht erfragte Zeitraum (10.06.20XX – 11.06.20XX) wird von der Krankenkasse deshalb zusätzlich als weitere für die Entgeltfortzahlung relevante anrechenbare Arbeitsunfähigkeitszeit an die angefragten Zeiträume angefügt.

17. Abgabegrund 62 – Übermittlung Ende der Entgeltersatzleistung

17.1 Ende wegen Arbeitsfähigkeit

Sachverhalt:	
Sozialversicherungsträger <u>übermittelt das Ende der Entgeltersatzleistung proaktiv ohne Anfrage</u> des Arbeitgebers (Abgabegrund 42)	
Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit	
Beginn der Arbeitsunfähigkeit laut Bescheinigung:	Di. 31.08.20XX
Beginn Krankengeld:	Di. 12.10.20XX
Ende Krankengeld	Fr. 12.11.20XX
Beendigungsgrund	Arbeitsfähigkeit

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	62	
KORR-ABGABEGRUND	00	
MM-NAME	J	
MM-ANSCHRIFT	J	
MM-ALLGEMEIN	N	
MM-ENTGELT	N	
MM-ZEITKG	N	
MM-EELENDE	J	
MM-FEHLZEIT	N	
MM-FREISTELL	N	
MM-UNFALL	N	
MM-ENTMU	N	
MM-VOER	N	
MM-HOEENT	N	
MM-BEIEIN	N	
MM-UEGLTA	N	
MM-ENTSEE	N	

Abgabegrund 62 – Übermittlung Ende der Entgeltersatzleistung

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
MM-TRAKUG	N	
MM-ANSPRECH	J	
MM-ID	N	
MM-SD	<u>N</u>	

DBEE – Datenbaustein Ende Entgeltersatzleistung		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EEL-ABAG	<u>00000000</u>	
EEL-ABSV	20XX1012	
EEL-ENDE	20XX1112	
GRUNDBEENDEEL	03	

17.2 Abweichender Beginn der EEL und Leistungsablauf bei Anforderung durch den Arbeitgeber wegen fehlender Meldung durch den SVT

Sachverhalt:

Es erfolgt keine Übermittlung des Sozialversicherungsträgers, weshalb in diesem Einzelfall eine Anfrage des Arbeitgebers (siehe Abgabegrund „42“) erfolgt.

Der Sozialversicherungsträger antwortet:

Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit	Di. 31.08.20XX
Beginn der Arbeitsunfähigkeit laut Bescheinigung:	Di. 12.10.20XX
Beginn Krankengeld beim Arbeitgeber:	Do. 14.10.20XX
Beginn Krankengeld bei Krankenkasse	Fr. 12.12.20XX
Ende Krankengeld	Leistungsablauf
Beendigungsgrund	

DBEE – Datenbaustein Ende Entgeltersatzleistung		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EEL-ABAG	20XX1012	
EEL-ABSV	20XX1014	

Abgabegrund 62 – Übermittlung Ende der Entgeltersatzleistung

DBEE – Datenbaustein Ende Entgeltersatzleistung		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EEL-ENDE	20XX1212	
GRUNDBEENDEEL	05	

17.3 Rückmeldung bei laufendem Leistungsbezug

Sachverhalt:
<p>Sozialversicherungsträger antwortet auf Anfrage des Arbeitgebers (siehe Abgabegrund „42“)</p> <p>Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit</p> <p>Beginn der Arbeitsunfähigkeit laut Bescheinigung: Di. 31.08.20XX</p> <p>Beginn Krankengeld beim Arbeitgeber: Di. 12.10.20XX</p> <p>Laufender Krankengeldbezug</p>

DBEE – Datenbaustein Ende Entgeltersatzleistung		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EEL-ABAG	20XX1012	
EEL-ABSV	00000000	
EEL-ENDE	99999999	
GRUNDBEENDEEL	02	

Die Meldung eines laufenden Leistungsbezugs an den Arbeitgeber erfolgt nur auf dessen Anforderung mit Meldegrund „42“

Die Übermittlung des Kennzeichens „02“ durch die Krankenkasse stellt eine Zwischennachricht dar. Endet die Entgeltersatzleistung, wird durch die Krankenkasse ohne erneute Anforderung durch den Arbeitgeber ein aktualisierter Datensatz übermittelt.

17.4 Rückmeldung bei fehlendem Leistungsbezug

Sachverhalt:

Abgabegrund 62 – Übermittlung Ende der Entgeltersatzleistung

Sozialversicherungsträger antwortet auf Anfrage des Arbeitgebers (siehe Abgabegrund „42“)	
Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit	
Beginn der Arbeitsunfähigkeit laut Bescheinigung:	Di. 31.08.20XX
Beginn Krankengeld beim Arbeitgeber:	Di. 12.10.20XX
Ende der Arbeitsunfähigkeit	Di. 12.10.20XX
Kein Krankengeldbezug wegen fehlender Vorlage einer AU-Bescheinigung	

Die Meldung an den Arbeitgeber erfolgt nur auf dessen Anforderung mit Meldegrund „42“

DBEE – Datenbaustein Ende Entgeltersatzleistung		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EEL-ABAG	20XX1012	
EEL-ABSV	00000000	
EEL-ENDE	00000000	
GRUNDBEENDEEL	01	

17.5 Meldung durch SVT bei Leistungsablauf ohne Anforderung

Sachverhalt:	
Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit	Do. 05.03.20YY
Beginn der Arbeitsunfähigkeit laut Bescheinigung:	Do. 05.03.20YY
Beginn Krankengeld bei Krankenkasse	Do. 16.04.20YY
Abschließende Berechnung und Mitteilung des Leistungsablaufs an den Versicherten	
	Di. 17.05.20XX
Ende Krankengeld	Mi. 31.08.20XX
Beendigungsgrund	Leistungsablauf

Die Meldung an den Arbeitgeber erfolgt durch die Krankenkasse ohne Anforderung durch den Arbeitgeber, zeitnah nach der Mitteilung des Leistungsablaufs an den Versicherten am 17.05.20XX.

Abgabegrund 62 – Übermittlung Ende der Entgeltersatzleistung

DBEE – Datenbaustein Ende Entgeltersatzleistung		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EEL-ABAG	<u>00000000</u>	
EEL-ABSV	20YY0305	
EEL-ENDE	20XX0831	
GRUNDBEENDEEL	05	

17.6 Rückmeldung wegen Mutterschaftsgeldbezug

17.6.1 Entbindung am voraussichtlichen Entbindungstag

Sachverhalt:	
Es erfolgt vor der Übermittlung keine <u>Anforderung des Arbeitgebers mit Abgabegrund „42“</u>	
Voraussichtlicher Tag der Entbindung laut Bescheinigung	Mi. 08.03.20XX
Schutzfristbeginn	Mi. 25.01.20XX
Mutterschaftsgeldbezug	Mi. 25.01.20XX – Mi. 03.05.20XX

Die Meldung an den Arbeitgeber erfolgt unabhängig von einer Anforderung des Arbeitgebers mit Meldegrund „42“.

DBEE – Datenbaustein Ende Entgeltersatzleistung		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EEL-ABAG	<u>00000000</u>	
EEL-ABSV	<u>20XX0125</u>	
EEL-ENDE	20XX0503	
GRUNDBEENDEEL	03	

Der Anspruch auf Mutterschaftsgeld besteht für die Dauer der Schutzfristen, demnach 6 Wochen vor der Entbindung, den Entbindungstag und 8 Wochen nach der Entbindung.

17.6.2 Vorzeitige Entbindung

Abgabegrund 62 – Übermittlung Ende der Entgeltersatzleistung

Sachverhalt:
Wie 17.6.1 jedoch entbindet die Frau bereits vorzeitig am 01.03.20XX

Die Meldung an den Arbeitgeber erfolgt unabhängig von einer Anforderung des Arbeitgebers mit Meldegrund „42“.

DBEE – Datenbaustein Ende Entgeltersatzleistung		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EEL-ABAG	<u>00000000</u>	
EEL-ABSV	<u>20XX0125</u>	
EEL-ENDE	20XX0503	
GRUNDBEENDEEL	03	

Für die Zeit, für welche Mutterschaftsgeld vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnte, verlängert sich der Anspruch auf Mutterschaftsgeld nach der Entbindung entsprechend um diesen Zeitraum.

17.6.3 Freiwillige Arbeit in der Schutzfrist vor der Entbindung

Sachverhalt:
Wie 17.6.1 jedoch arbeitet die Frau noch freiwillig bis zum 08.02.20XX

Die Meldung an den Arbeitgeber erfolgt unabhängig von einer Anforderung des Arbeitgeber mit Meldegrund „42“.

DBEE – Datenbaustein Ende Entgeltersatzleistung		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EEL-ABAG	<u>00000000</u>	
EEL-ABSV	<u>20XX0209</u>	
EEL-ENDE	20XX0503	
GRUNDBEENDEEL	03	

Für die Zeit, für welche Mutterschaftsgeld vor der Entbindung aufgrund der freiwilligen Arbeit nicht in Anspruch genommen werden konnte, verlängert sich der Anspruch auf Mutterschaftsgeld

Abgabegrund 62 – Übermittlung Ende der Entgeltersatzleistung

nach der Entbindung nicht.

17.6.4 Verspätete Entbindung

Sachverhalt:
Wie 17.6.1 jedoch entbindet die Frau bereits erst am 15.03.20XX

Die Meldung an den Arbeitgeber erfolgt unabhängig von einer Anforderung des Arbeitgebers mit Meldegrund „42“.

DBEE – Datenbaustein Ende Entgeltersatzleistung		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EEL-ABAG	<u>00000000</u>	
EEL-ABSV	<u>20XX0125</u>	
EEL-ENDE	20XX0510	
GRUNDBEENDEEL	03	

Erfolgt die Entbindung erst nach dem voraussichtlichen Entbindungstag, so verlängert sich der Anspruch auf Mutterschaftsgeld vor der Entbindung um diesen Zeitraum.

17.6.5 Vorliegen eines Verlängerungstatbestands

Sachverhalt:
Wie 17.6.1 jedoch entbindet die Frau Mehrlinge bereits am 22.02.20XX

Die Meldung an den Arbeitgeber erfolgt bei Vorliegen eines Verlängerungstatbestandes durch die Krankenkasse ohne Anforderung durch den Arbeitgeber, zeitnah nach der Mitteilung des Verlängerungstatbestandes durch die Versicherte.

DBEE – Datenbaustein Ende Entgeltersatzleistung		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
EEL-ABAG	<u>00000000</u>	
EEL-ABSV	<u>20XX0125</u>	
EEL-ENDE	20XX0531	Der Februar hat in diesem Beispiel 28

Abgabegrund 62 – Übermittlung Ende der Entgeltersatzleistung

DBEE – Datenbaustein Ende Entgeltersatzleistung		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
		Kalendertage.
GRUNDBEENDEEL	06	

Der Anspruch auf Mutterschaftsgeld verlängert sich bei Früh- und Mehrlingsgeburten von 8 Wochen auf 12 Wochen nach der Entbindung. Sofern auch hier Zeiten bestehen, für welche Mutterschaftsgeld vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnte, verlängert sich der Anspruch auf Mutterschaftsgeld nach der Entbindung entsprechend um diesen Zeitraum.

Abgabegrund 66 – Rückmeldung falscher Abgabegrund

18. Abgabegrund 66 – Rückmeldung falscher Abgabegrund

Erfolgt die Meldung durch den Arbeitgeber mit einem falschen Abgabegrund, so wird der Arbeitgeber hierüber mit Abgabegrund „66“ informiert und zur Stornierung und Neumeldung mit dem korrekten Abgabegrund aufgefordert.

Liegen z.B. bei einer Meldung mit Grund „01“ der Krankenkasse Informationen vor, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt, wird der Arbeitgeber hierüber mit Abgabegrund „66“ informiert und zur Stornierung und Neumeldung mit Grund „21“ aufgefordert.

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	66	
KORR-ABGABEGRUND	21	
MM-NAME	J	
MM-ANSCHRIFT	J	
MM-ALLGEMEIN	N	
MM-ENTGELT	N	
MM-ZEITKG	N	
MM-EELEND	N	
MM-FEHLZEIT	N	
MM-FREISTELL	N	
MM-UNFALL	N	
MM-ENTMU	N	
MM-VOER	N	
MM-HOEENT	N	
MM-BEIEIN	N	
MM-UEGLTA	N	
MM-ENTSEE	N	
MM-TRAKUG	N	
MM-ANSPRECH	J	
MM-ID	N	
MM-SD	<u>N</u>	

19. Abgabegrund 67 – Unzuständige Krankenkasse/ unbekannte Person

Eine Rückmeldung „67 – Unzuständige Krankenkasse/ unbekannte Person“ ist von einem SV-Träger nur dann an den Arbeitgeber zurückzumelden, wenn dem SV-Träger diese Person nicht bekannt ist. Zusätzlich meldet die Krankenkasse mit diesem Abgabegrund auch zurück, dass bei der Krankenkasse für den Leistungszeitraum keine Mitgliedschaft oder Versicherung bestand bzw. besteht und bereits eine Information über den Krankenkassenwechsel oder einer Beendigung wegen einer privaten Versicherung bzw. wegen Verzug ins Ausland vorliegt.

Abgabegrund 71 – Höhe der Entgeltersatzleistung

20. Abgabegrund 71 – Höhe der Entgeltersatzleistung

20.1 Meldung durch SVT bei Leistungsbezug

Sachverhalt:	
Krankenkasse antwortet auf Meldung des Arbeitgebers	
Beginn der Zahlung:	01.09.20XX
Höhe der täglichen Entgeltersatzleistung	
Brutto:	63,00 €
Netto:	41,02 €

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	71	
KORR-ABGABEGRUND	00	
MM-NAME	J	
MM-ANSCHRIFT	J	
MM-ALLGEMEIN	N	
MM-ENTGELT	N	
MM-ZEITKG	N	
MM-EELEND	N	
MM-FEHLZEIT	N	
MM-FREISTELL	N	
MM-UNFALL	N	
MM-ENTMU	N	
MM-VOER	N	
MM-HOEENT	J	
MM-BEIEIN	N	
MM-UEGLTA	N	
MM-ENTSEE	N	
MM-TRAKUG	N	
MM-ANSPRECH	J	

Abgabegrund 71 – Höhe der Entgelersatzleistung

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
MM-ID	N	
MM-SD	N	

DBHE – Datenbaustein Höhe der Entgelersatzleistung		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ZAHL-BEGINN	20XX0901	
EEL-BRUTTO	00006300	
EEL-NETTO	00004102	

20.2 Meldung durch SVT bei fehlendem Leistungsbezug

Sachverhalt:	
Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit	Do. 05.03.20XX
Beginn der Arbeitsunfähigkeit laut Bescheinigung:	Do. 05.03.20XX
Ende der Entgeltfortzahlung	Do. 15.04.20XX
Abschließende Berechnung und Mitteilung des Endes der Arbeitsunfähigkeit	Di. 17.04.20XX
Aufgrund fehlender Mitwirkung wird kein Krankengeld gezahlt	16.04.20XX – 17.04.20XX

DBHE – Datenbaustein Höhe der Entgelersatzleistung		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ZAHL-BEGINN	20XX0416	Als Beginn der Zahlung der Entgelersatzleistung wird hier das Datum des theoretischen ersten Leistungstages anzugeben sowie Grundstellung bei den Beträgen.
EEL-BRUTTO	00000000	
EEL-NETTO	00000000	

Abgabegrund 71 – Höhe der Entgeltersatzleistung

20.3 Meldung durch SVT bei verspätetem Leistungsbezug

Sachverhalt:	
Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit	Do. 05.03.20XX
Beginn der Arbeitsunfähigkeit laut Bescheinigung:	Do. 05.03.20XX
Ende der Entgeltfortzahlung	Do. 15.04.20XX
Abschließende Berechnung und Mitteilung des Aufgrund verspäteter Vorlage der AU-Bescheinigung ruht der Anspruch auf Krankengeld	16.04.20XX – 17.04.20XX
Beginn der Zahlung:	18.04.20XX
Höhe der täglichen Entgeltersatzleistung	
Brutto:	63,00 €
Netto:	41,02 €

DBHE – Datenbaustein Höhe der Entgeltersatzleistung		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ZAHL-BEGINN	20XX0418	Als Beginn der Zahlung der Entgeltersatzleistung wird hier das Datum des tatsächlichen ersten Leistungstages angegeben.
EEL-BRUTTO	00006300	
EEL-NETTO	00004102	

20.4 Meldung durch SVT bei Veränderung der Leistungshöhe

Sachverhalt:	
Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit	Do. 05.03.20XX
Beginn der Arbeitsunfähigkeit laut Bescheinigung:	Do. 05.03.20XX
Ende der Entgeltfortzahlung	Do. 15.04.20XX
Abschließende Berechnung und Mitteilung des	
Beginn der Zahlung:	16.04.20XX
Höhe der täglichen Entgeltersatzleistung	
Brutto:	63,00 €
Netto:	41,02 €
Dynamisierung des Krankengeldes zum	01.03.20ZZ

Abgabegrund 71 – Höhe der Entgeltersatzleistung

DBHE – Datenbaustein Höhe der Entgeltersatzleistung		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ZAHL-BEGINN	20XX0416	
EEL-BRUTTO	00006300	
EEL-NETTO	00004102	
Die Dynamisierung und damit Veränderung der Höhe des Krankengeldes ab 01.03.20XX werden dem Arbeitgeber außerhalb des DTA EEL übermittelt (Anlage 3 GG).		

20.5 Meldung durch SVT als zweitleistender Träger

Sachverhalt:	
Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit	Do. 05.03.20XX
Beginn der Arbeitsunfähigkeit laut Bescheinigung:	Do. 05.03.20XX
Ende der Entgeltfortzahlung	Do. 15.04.20XX
Abschließende Berechnung und Mitteilung des	
Beginn der Zahlung des Krankengeldes:	16.04.20XX
Höhe der täglichen Entgeltersatzleistung	
Brutto:	63,00 €
Netto:	41,02 €
Rehabilitationsleistung mit Übergangsgeldbezug:	
	14.05.20XX – 01.06.20XX
Höhe der täglichen Entgeltersatzleistung	
Brutto:	54,00 €
Netto:	35,16 €

1. Meldung der Krankenkasse

DBHE – Datenbaustein Höhe der Entgeltersatzleistung		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ZAHL-BEGINN	20XX0416	
EEL-BRUTTO	00006300	
EEL-NETTO	00004102	

Abgabegrund 71 – Höhe der Entgelersatzleistung

2. Meldung des Rentenversicherungsträgers

DBHE – Datenbaustein Höhe der Entgelersatzleistung		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ZAHL-BEGINN	20XX0514	
EEL-BRUTTO	00005400	
EEL-NETTO	00003516	
<p>Aufgrund der gesetzlich in § 69 SGB IX vorgesehenen Kontinuität der Bemessungsgrundlage übermittelt die Krankenkasse dem Rentenversicherungsträger das der Bemessung zu Grunde gelegte Arbeitsentgelt außerhalb des DTA EEL. Nach Berechnung des Übergangsgeldes wird dem Arbeitgeber eine entsprechende Meldung der Höhe der Entgelersatzleistung ohne Anforderung durch den Arbeitgeber übermittelt, weil die Krankenkasse neben den Entgeltdaten auch die Adressierungsdaten dem Rentenversicherungsträger übermittelt.</p>		

21. Abgabegrund 72 – Anforderung Anzahl freigestellter Arbeitstage

Sachverhalt:	
<u>Krankenkasse fragt bei Arbeitgeber die Anzahl der freigestellten Arbeitstage für einen Teilzeitraum der gemeldeten Freistellung ab (Abgabegrund 72)</u> <u>Freistellung wegen Erkrankung des Kindes</u> <u>Stationäre Mitaufnahme</u> <u>Vom</u> <u>01.08.20XX</u> <u>Bis zum</u> <u>05.08.20XX</u> <u>Freistellungszeitraum wegen häuslicher Betreuung</u> <u>vom:</u> <u>06.08.20XX</u> <u>bis zum:</u> <u>10.08.20XX</u> <u>in Erstmeldung mit Abgabegrund „02“ hat der Arbeitgeber beide Zeiträume zusammengemeldet und 5 freigestellte Arbeitstage angegeben.</u>	

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ENDE-BV-ZUM	00000000	
FREIST-VOM	20XX0806	<u>Krankenkasse fordert ausschließlich Daten für die häusliche Betreuung an, weil hier eine Höchstanspruchsdauer gilt.</u>
FREIST-BIS	20XX0810	
VAE-ERSTTAG	0	
TAGE	00	
KEINEFREIST	5	<u>Angabe ist hier „5“, weil Grundstellung bereits mit teilweise bezahlte Freistellung belegt ist.</u>
BEGRFREIST	00	
BEZFREIST-VOM	00000000	
BEZFREIST-BIS	00000000	
BEZFREIST-JAHR	00	

Abgabegrund 72 – Anforderung Anzahl freigestellter Arbeitstage

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
FREISTBRUTTO	00000000	
FREISTNETTO	00000000	
FREISTEZ	0	
<u>KINDER-UNTER-25</u>		

Die Anfrage erfolgt, weil aus der übermittelten Anzahl an Arbeitstagen im gesamten Freistellungszeitraum kein Rückschluss auf die Arbeitstage im Freistellungszeitraum der häuslichen Betreuung genommen werden kann. Die Anfrage wird durch den Arbeitgeber mit dem Meldegrund 73 beantwortet, welche nachfolgend dargestellt ist.

22. Abgabegrund 73 – Rückmeldung Anzahl freigestellter Arbeitstage

Sachverhalt:	
Der Arbeitgeber erhält von der Krankenkasse eine Anfrage (Meldegrund 72). Angefragter Teilfreistellungszeitraum wegen Erkrankung des Kindes	
vom:	<u>06.08.20XX</u>
bis zum:	<u>10.08.20XX</u>
Arbeitstage im Freistellungszeitraum beim Arbeitgeber	<u>2</u>

DBFR – Datenbaustein Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ENDE-BV-ZUM	00000000	
FREIST-VOM	20XX0806	Zeitraum der Anfrage durch die Krankenkasse
FREIST-BIS	20XX0810	
VAE-ERSTTAG	0	
TAGE	2	
KEINEFREIST	5	
BEGRFREIST	00	
BEZFREIST-VOM	00000000	
BEZFREIST-BIS	00000000	
BEZFREIST-JAHR	00	
FREISTBRUTTO	00000000	
FREISTNETTO	00000000	
FREISTEZ	0	
<u>KINDER-UNTER-25</u>		

Eine Anforderung der Krankenkasse kann durch den Arbeitgeber in Fällen vermeiden werden, in welchen er Transparenz über den Grund der Freistellung wegen häuslicher Betreuung und stationärer Mitaufnahme hat. In diesem Fall sollten daher die Zeiträume getrennt mit Abgabegrund „02“ übermittelt werden.

23. Abgabegrund 88 – Stornierung eines Datensatzes

Sachverhalt:	
Meldung für Max Mustermann	
Mit Grund „01“ wegen Krankengeldbezugs durch den Arbeitgeber am	08.03.20XX
Datensatz-ID	01234567-8901-2345-6789-012345678901
Aktenzeichen	KG-20XX
Anfrage des Arbeitgebers mit Abgabegrund „41“ am	09.03.20XX
Rückmeldung der Krankenkasse mit Abgabegrund „61“, dass anrechenbare Vorerkrankungszeiten vorliegen am	12.03.20XX
Eine Stornierung des Datensatzes ist durch den Arbeitgeber aufgrund des veränderten Endes der Entgeltfortzahlung erforderlich.	

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	88	
KORR-ABGABEGRUND	00	
MM-NAME	N	
MM-ANSCHRIFT	N	
MM-ALLGEMEIN	N	
MM-ENTGELT	N	
MM-ZEITKG	N	
MM-EELEND	N	
MM-FEHLZEIT	N	
MM-FREISTELL	N	
MM-UNFALL	N	
MM-ENTMU	N	

Abgabegrund 88 – Stornierung eines Datensatzes

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
<u>MM-VOER</u>	<u>N</u>	
<u>MM-HOEENT</u>	<u>N</u>	
<u>MM-BEIEIN</u>	<u>N</u>	
<u>MM-UEGLTA</u>	<u>N</u>	
<u>MM-ENTSEE</u>	<u>N</u>	
<u>MM-TRAKUG</u>	<u>N</u>	
<u>MM-ANSPRECH</u>	<u>J</u>	
<u>MM-ID</u>	<u>J</u>	
<u>MM-SD</u>	<u>J</u>	

DBSD – Datenbaustein Stornierungsdaten		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
<u>DATENSATZ-ID- URSPRUNGSMELDUNG</u>	<u>01234567-8901- 2345-6789- 012345678901</u>	<u>Zwingende Angabe der Datensatz-ID aus der ursprünglich vom Arbeitgeber abgesetzten und nunmehr zu stornierenden Meldung</u>
<u>VORNAME</u>	<u>MAX</u>	
<u>FAMILIENNAME</u>	<u>MUSTERMANN</u>	
<u>AKTENZEICHEN- VERURSACHER</u>	<u>KG-20XX</u>	<u>In diesem Feld ist regelmäßig das in der zu stornierenden Meldung angegebene Aktenzeichen Verursacher anzugeben.</u>

24. Abgabegrund 99 – Wechsel der meldenden Stelle

Sachverhalt:	
Meldung mit Grund „01“ wegen Krankengeldbezugs durch den Arbeitgeber am	08.03.20XX
Meldestellenwechsel zum:	01.04.20XX
Bezug von Krankengeld durch den Arbeitnehmer bis	15.08.20XX

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
ABGABEGRUND	99	
KORR-ABGABEGRUND	00	
MM-NAME	J	
MM-ANSCHRIFT	J	
MM-ALLGEMEIN	N	
MM-ENTGELT	N	
MM-ZEITKG	N	
MM-EELEND	N	
MM-FEHLZEIT	N	
MM-FREISTELL	N	
MM-UNFALL	N	
MM-ENTMU	N	
MM-VOER	N	
MM-HOEENT	N	
MM-BEIEIN	N	
MM-UEGLTA	N	
MM-ENTSEE	N	
MM-TRAKUG	N	
MM-ANSPRECH	J	
MM-ID	N	

Abgabegrund 99 – Wechsel der meldenden Stelle

DSLW – Datensatz Leistungswesen		
Feld	Inhalt	Bemerkungen
<u>MM-SD</u>	<u>N</u>	

Dem Sozialversicherungsträger ist aufgrund des laufenden Entgeltsatzleistungsbezugs der Wechsel der meldenden Stelle durch die Abgabe einer Meldung mit Grund „99“ bekanntzugeben.

Hat der Leistungsbezug bereits geendet oder ist lediglich die Abfrage des Endes der Entgeltsatzleistung oder Anforderung einer Vorerkrankungsanfrage versandt worden, so ist eine Meldung nicht erforderlich.